



BLACKOUT-Konzept für die Landeshauptstadt Graz

Ein Kooperationsprojekt von:

Stadt Graz
Behördlicher Führungsstab

Diözese Graz-Seckau
Krisenmanagement und Krisenstab

HOLDING GRAZ Kommunale Dienstleistungen GmbH
Krisenmanagement

Version 1.0 vom 30. September 2023

Landeshauptstadt Graz
Hauptplatz 1
A-8011 Graz

Inhaltsverzeichnis

Fotonachweise	5
Abkürzungsverzeichnis	5
Hinweise zum Text	6
Kurzzusammenfassung	7
1. Die Ausgangssituation	13
2. Die Kooperation zwischen der Stadt Graz und der Diözese Graz-Seckau	16
ABSCHNITT I Das HAUS GRAZ und die Diözese Graz-Seckau	19
3. Der behördliche Führungsstab der Stadt Graz	20
4. Die Krisenarchitektur der Diözese Graz-Seckau	23
5. Kartenmaterial/Lage	25
6. Die Krisen-Leuchttürme	26
7. Die Krisen-Infopunkte	33
8. Mobile Notrufsäulen	36
9. Personalkonzept	37
10. Verpflegungskonzept	40
11. Nottankkonzept	42
12. Kommunikation und Kommunikationsplan	44
13. Der Magistrat	47
14. Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns im Blackout-Fall	48
15. Die HOLDING GRAZ	50
16. Sonstige Tochterunternehmen und Beteiligungen der Stadt Graz	55
17. Das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice	61
18. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und Schulen der Stadt Graz	62
19. Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz	64
20. Politik und Verwaltung – der Gemeinderatssitzungssaal	65
ABSCHNITT II Vernetzungen außerhalb des HAUS GRAZ inkl. der Einsatzorganisationen	69
21. Land Steiermark	70
22. Militärkommando Steiermark	71
23. Polizei	72
24. Rettungsdienst	73
25. Feuerwehren	74
26. Überregionaler Verkehr	75
27. Gesundheitsbereich	77
28. Wohnungslosennetzwerk	80
29. Ausgewählte Bundeseinrichtungen	81
ABSCHNITT III SONSTIGE AUSGEWÄHLTE THEMEN	83
30. Das Konzept des Lebensmitteleinzelhandels	84
31. Tierwohl	85
32. Herausforderung Liftanlagen	87
33. Wärmeinseln	88

ABSCHNITT IV SONSTIGE AUSGEWÄHLTE THEMEN	91
34. Öffentlichkeitsarbeit	92
35. Selbstvorsorge und Selbstbevorratung	93

Fotonachweise

Cover:	AdobeStock/Victoria
Seite 18:	Stadt Graz/Fischer
Seite 68:	AdobeStock/benjaminolte
Seite 82:	AdobeStock/redaktion93
Seite 90:	AdobeStock/Mumtaaz Dharsey

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Abteilung für Bildung und Integration (Magistratsabteilung der Stadt Graz)	KiBiBet	Kinderbildung und -betreuung
APG	Austrian Power Grid AG (Betreiberin des Übertragungsnetzes in Österreich)	KiGa	Kindergarten
BBU	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen	KiKri	Kinderkrippe
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	kVA	Kilovoltampere, Maßeinheit für die Leistung von Stromgeneratoren; gleichbedeutend mit der Bezeichnung Kilowatt (kW)
DMO	Direct Mode Operation (Beim Direct Mode werden die Funksignale ohne Netzverbindung, direkt von Endgerät zu Endgerät übertragen.)	MCG	Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft mbH (Beteiligung der Stadt Graz)
FAQs	Frequently Asked Questions	MeSaSt	Meldesammelstelle
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (städtisches Tochterunternehmen)	TMO	Trunked Mode Operation (Der Trunked Mode stellt Funkverbindungen zwischen zwei oder mehr Teilnehmer:innen unter Nutzung der Netzinfrastruktur her.)
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz (Eigenbetrieb)	USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
GPS	Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (Eigenbetrieb)	VTP	Verbund Thermal Power
GTG	Graz Tourismus & Stadtmarketing GmbH (Beteiligung der Stadt Graz)		
ITG	Informationstechnik Graz GmbH (interne IT-Dienstleisterin der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen; Tochterunternehmen der Stadt Graz)		

Hinweise zum Text

Die nachfolgenden Ausführungen stellen das Blackout-Konzept für die Stadt Graz in der Version 1.0 mit Stand vom 30. September 2023 dar. Dieses Konzept wurde von der Stadt Graz, der Diözese Graz-Seckau sowie der HOLDING GRAZ gemeinsam erarbeitet.

Der Text gliedert sich in 35 ausgewählte Kapitel, die sich im Wesentlichen aus den für die Planungen relevantesten Themenfeldern und Handlungssträngen ergeben.

Jedes Kapitel umfasst zunächst einen **Fließtext**, über den sich dem Leser bzw. der Leserin der konzeptionelle Anspruch und die faktische Umsetzbarkeit dieser Planungen erschließt.

Ergänzt wird dieser Fließtext, wo nötig, durch **Hinweise auf offene Erledigungen** (bspw. laufende Abstimmungsgespräche oder Bestellvorgänge), **ungelöste Fragestellungen bzw. auch auf Herausforderungen**, die nicht oder kaum bewältigbar sind. **Diese sind kursiv hervorgehoben**. Die Aufnahme dieser Information erschien den Autor:innen des vorliegenden Konzepts notwendig, um den Stand der Umsetzung dieser Planungen korrekt einordnen zu können und auch das Verständnis darüber wach zu halten, dass auch das beste Blackout-Konzept einer größeren Stadt immer unvollständig und lückenhaft sein wird und eine Kommune ihre Bevölkerung nicht vollständig vor Problemen und Schadensfällen im Zuge eines Blackouts bewahren kann.

Einigen Kapiteln sind schließlich **Anhänge mit Detaildokumenten** beigelegt. In diesen Anhängen finden sich Detailinformationen, die bei Aufnahme in den Fließtext dessen Lesbarkeit beeinträchtigt hätten und die in erster Linie eine Relevanz für Professionist:innen haben, die im Einsatzfall auf Basis dieses Konzepts tätig werden.

Dem Haupttext mit den einzelnen Kapiteln vorangestellt ist eine **Kurzzusammenfassung**, die einen knappen Überblick über das gesamte Konzept und seine Haupt-Planungsbereiche gibt. Leser:innen, die primär Interesse am Gesamtüberblick – und weniger an allfälligen Details – haben, sei daher zunächst die Lektüre dieser Zusammenfassung empfohlen.

Selbstverständlich ist vorgesehen, das nunmehr in einer ersten Version vorliegende Blackout-Konzept in den kommenden Jahren immer wieder zu aktualisieren und anzupassen; dies zumindest ein Mal pro Jahr umfassend vor Beginn der Heizperiode.*

* Der Eintritt eines Blackouts in Österreich ist – zumindest in Bezug auf einige Ursachen – im Winter grundsätzlich wahrscheinlicher als im Sommer. Darüber hinaus wären die Auswirkungen eines Blackouts für die Bevölkerung im Winter aufgrund des Wegfalls der Wärmeversorgung bei den meisten Endverbraucher:innen deutlich höher als im Sommer. Daher erscheint die Aktualisierung dieses Konzepts jeweils vor Beginn des Winterhalbjahrs jedenfalls erforderlich.

Kurzzusammenfassung

Einleitung:

Das Blackout-Konzept für die Stadt Graz ist aus einer Kooperation der Stadt Graz und ihrer Tochterunternehmen, allen voran der HOLDING GRAZ, mit der Diözese Graz-Seckau entstanden (siehe Kapitel 2 und 15). Es umfasst die drei wesentlichen Sphären HAUS GRAZ, STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN und BEVÖLKERUNG. HAUS GRAZ-intern ist die Planungstiefe mit Stand Ende September 2023 vergleichsweise hoch; bei den strategischen Partner:innen geht es darum, einen guten Mittelweg zu finden zwischen einer sinnvollen Planungstiefe bzw. konkreten Vernetzung und einem generellen Wissen über die Möglichkeiten und die Grenzen der Möglichkeiten des jeweils anderen. Im Zusammenhang mit der Bevölkerung liegt der Fokus einerseits darauf, darüber zu informieren, welche Vorbereitungen in Graz zentral getroffen werden, und andererseits, was jeder und jede Einzelne tun kann, um sich und das eigene private Umfeld mit einfachen Maßnahmen möglichst gut vor den schlimmsten Auswirkungen eines Blackouts zu schützen.

Sämtliche Dienststellen im HAUS GRAZ (bzw. eigentlich die einzelnen Aufgaben und Prozesse in den jeweiligen Dienststellen) sind seit Herbst 2022 eingeteilt in systemrelevante und nicht systemrelevante. Die systemrelevanten Aufgaben und Prozesse sind auch während eines Blackouts aufrechtzuerhalten; die Dienststellen haben dies selbst zu gewährleisten. Aus den nicht systemrelevanten Bereichen wurde ein Pool an Mitarbeiter:innen gebildet, der dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz im Blackout-Fall zur Erledigung unterschiedlichster Hilfsdienste zur Verfügung steht.

Der behördliche Führungsstab und der GPS-Stützpunkt (siehe Kapitel 3):

Der Führungsstab der Stadt Graz trifft sich im Einsatzfall am (notstromversorgten) GPS-Stützpunkt am Jakomini-gürtel 20 (Messe-Areal); dort treten auch der Einsatzstab der HOLDING GRAZ sowie das Team der Leitstelle des GPS zusammen. Verbindungsoffiziere der Einsatzorganisationen (Rotes Kreuz, Stadtpolizeikommando, Berufsfeuerwehr der Stadt Graz), des Straßenamtes der Stadt Graz, der ITG, der GBG sowie bei Bedarf der Energie Graz sind vor Ort im Führungsstab.

Ein Kernteam der GTG sowie der MCG findet sich zum frühest möglichen Zeitpunkt ebenfalls persönlich am GPS-Stützpunkt ein, um sich mit dem behördlichen Führungsstab abzustimmen; im Falle der GTG in erster Linie hinsichtlich der Betreuung gestrandeter Tourist:innen, im Falle der MCG betreffend der Nutzung der Infrastruktur vor Ort auf dem Messe-Areal.

Die Stadt Graz entsendet zumindest einen Verbindungsoffizier in die Landeswarnzentrale Steiermark (Paulustorgasse 4).

Das Hilfspersonal aus den nicht systemrelevanten Magistratsabteilungen findet sich zu definierten Zeitpunkten beim Messetorbogen ein, wird gebrieft sowie verschiedenen Aufgaben zugeteilt.

Im Blackout-Fall läuft die Kommunikation aus dem bzw. mit dem Führungsstab im Wesentlichen über diverse Funksysteme (sowie Kupferkabel-Krisentelefonie).

Als operativer Einsatzleiter ist Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel über ein Krisentelefon bzw. Funk mit dem Führungsstab verbunden und hält täglich um 10 Uhr und 15 Uhr Lage- und Informationsbesprechungen mit der Stadtregierung sowie den Abteilungsleiter:innen der Magistratsabteilungen im (nicht notstromversorgten) Gemeinderatssitzungssaal des Rathauses ab.

Die Krisen-Leuchttürme (siehe Kapitel 6):

Auch wenn es im Zuge eines Blackouts selbstverständlich eine Vielzahl an schwerwiegenden Auswirkungen gibt, steht doch fest, dass der totale Wegfall sämtlicher für uns so gewohnter Kommunikationsmittel (Mobiltelefonie, IP-gestützte Festnetztelefonie, Internet, sämtliche Social Media-Plattformen etc.) eine (auch zeitlich) erste und besonders große Hürde nach Eintritt eines Blackouts darstellt, die es möglichst rasch zu überwinden gilt. Eine funktionierende Kommunikation ist unabdingbar, um die eigene Führungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und sich mit relevanten Partner:innen abstimmen zu können. Und auch mit der Bevölkerung müssen besonders wichtige Informationen ausgetauscht werden können.

Wie mittlerweile in vielen Städten im deutschsprachigen Raum üblich, verfügt auch die Stadt Graz über ein Konzept, wie sie während eines totalen Strom- und Infrastrukturausfalls mit der Bevölkerung kommunizieren und insbesondere auch Notrufe aus der Bevölkerung entgegennehmen und weiterleiten kann. Dieses sogenannte LEUCHTTURM-KONZEPT wurde im Rahmen einer strategischen Partnerschaft zwischen der Stadt Graz (Referat Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz) und der Katholischen Kirche Steiermark bzw. der evangelischen Kreuzkirche entwickelt und sieht drei Ebenen der Kommunikation bzw. Information vor:

An insgesamt elf Standorten – davon sechs kirchliche und fünf städtische – werden nach Eintritt eines Blackouts sogenannte Leuchttürme hochgefahren. Dabei handelt es sich um Informations- und Kommunikationsdrehscheiben mit der Bevölkerung. Jeder Leuchtturm ist mit zwei Mitarbeiter:innen des GPS (Uniform, Funk) sowie ca. acht weiteren Personen personell besetzt. An den Leuchttürmen erhält die Bevölkerung Informationen über die Lage und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen; niederschwellig kann ggfs. Erste Hilfe geleistet werden. Ein schwarzes Brett, Anleitungen zur Nachbarschaftshilfe sowie eine niederschwellige psychosoziale Betreuung (an den kirchlichen Leuchttürmen) runden das Angebot ab. Ganz wesentlich: Bürgerinnen und Bürger können bei Bedarf über den Leuchtturm Notrufe (Funkverbindung der GPS-Mitarbeiter:innen zur GPS-Leitstelle und weiter zur Meldesammelstelle des Führungsstabes) absetzen.

Die Krisen-Infopunkte (siehe Kapitel 7):

Die 26 sogenannten Info-Punkte, die allesamt an Standorten der Katholischen Kirche eingerichtet sind, sind personell nicht besetzt, werden im Falle eines Blackouts aber mit Dreieckständern ausgestattet, die eine niederschwellige Information über das eingetretene Ereignis, daraus abgeleitete Handlungsanleitungen für die Bevölkerung sowie eine Information über die Situierung des nächstgelegenen Leuchtturms beinhalten.

Die mobilen Notrufsäulen (siehe Kapitel 8):

Als letzte Rückfallsebene, über die dringende Notrufe aus der Bevölkerung über die Stadt Graz an die Einsatzorganisationen weitergegeben werden können, fungieren bei einem Blackout die Busse der HOLDING GRAZ LINIEN. Diese bleiben bei Eintritt eines Blackouts im Verkehr, sind mit Funk ausgestattet und können von der Bevölkerung zum Absetzen eines dringenden Notrufs angehalten werden. Außerhalb der Betriebszeiten der HOLDING GRAZ LINIEN nehmen Fahrzeuge aus den Bereichen Winterdienst bzw. Stadtraum der HOLDING diese Funktion wahr. Auch diese Fahrzeuge sind mit Funk ausgestattet.

Verpflegung des systemkritischen Personals (siehe Kapitel 10):

Für die Verpflegung des systemrelevanten Personals im HAUS GRAZ sowie jener Personen aus dem Bereich der Katholischen Kirche Steiermark bzw. der evangelischen Kreuzkirche, die im Krisenstab der Diözese bzw. an den gemeinsam betriebenen Leuchttürmen arbeiten, wurde ein Versorgungskonzept erarbeitet. Dieses sieht vor, dass im Falle eines Blackouts für die erste Phase Cook&Chill-Speisen, die von der Küche Graz zu jedem Zeitpunkt im Jahr für den Einsatz in städtischen KiBiBet-Einrichtungen und Schulen vorgehalten werden, mit den Fahrzeugen der Küche Graz zur notstromversorgten Küche am CAMPUS AUGUSTINUM gebracht und dort erwärmt werden. Die erwärmten Speisen werden dann zwei Mal pro Tag zu den mehr als 20 Versorgungspunkten gebracht. Diese umfassen neben dem GPS-Stützpunkt den CAMPUS AUGUSTINUM als Sitz des Krisenstabes der Diözese, sämtliche Leuchttürme, die geöffneten Standorte des ABI, mehrere HOLDING-Standorte sowie ein bis zwei Standorte des Landes Steiermark. Ziel ist es, dass jede:r Mitarbeiter:in ein Mal pro Tag eine warme Mahlzeit erhält. Die Versorgung soll nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt des Blackouts starten. Nach dem Verbrauch bzw. Verfall der vorbereiteten Cook&Chill-Speisen würde die Küche Graz auf eingelagerte Trockennahrung umstellen, aus der ebenfalls in der notstromversorgten Küche des CAMPUS AUGUSTINUM einfache warme Mahlzeiten zubereitet werden.

Verpflegung der Bevölkerung (siehe Kapitel 30):

Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs sollte im Blackout-Fall über die Umsetzung jenes Konzepts, welches der Bund unter Einbindung des Städte- und Gemeindebundes gemeinsam mit den großen Lebensmittelketten entwickelt und Ende November 2022 medial vorgestellt hat, österreichweit und damit auch in Graz sichergestellt sein.

Trinkwasser und Abwasser (siehe Kapitel 15.5. und 15.6.):

Die Trinkwasserversorgung in den Grazer Haushalten ist auch im Falle eines Blackouts gewährleistet – mit Ausnahme von ca. 300 Haushalten in extremen Randlagen, die über zentrale Wasserentnahmestellen versorgt werden. Die Abwasserentsorgung funktioniert überall dort, wo keine strombetriebenen Hebeanlagen im Einsatz sind. Die Stadt Graz verfügt über keinen Überblick über die in Betrieb befindlichen Hebeanlagen im Stadtgebiet.

Nottankkonzept (siehe Kapitel 11):

An zahlreichen Standorten in Graz werden systemkritische Leistungen und Services während eines Blackouts über einen Notstrombetrieb mit Dieselaggregaten aufrecht erhalten. Dazu zählen insbesondere:

- der GPS-Stützpunkt auf dem Messe-Areal (auch als Einsatzort des behördlichen Führungsstabes der Stadt Graz)
- der CAMPUS AUGUSTINUM als Einsatzort des Krisenstabes der Katholischen Kirche sowie als Standort der notstromversorgten Küche der Katholischen Kirche
- die Krisen-Leuchttürme
- mehrere Dienststellen der HOLDING GRAZ
- die krisenrelevante Tankinfrastruktur der HOLDING GRAZ
- die Einrichtungen der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ)
- künftig: die 18 für die Verkehrsleitung wichtigsten Ampelanlagen
- künftig: die Kühlräume für Leichen im Gebäude der Feuerhalle

Diese Dieselaggregate müssen im Falle eines Blackouts rechtzeitig nachbetankt werden. Einige systemrelevante Leistungen während eines Blackouts werden von Fahrzeugen erbracht – beispielsweise das Ausführen der Verpflegung zu den Einsatzstandorten des systemkritischen Personals. Auch für diese Fahrzeuge muss es entsprechende Möglichkeiten der Nachbetankung geben.

Den der Stadt Graz mit Stand Ende September 2023 vorliegenden Informationen zufolge gibt es im Grazer Stadtgebiet keine notstromversorgte öffentlich zugängliche Tankstelle. Die HOLDING GRAZ verfügt über notstromversorgte Tankinfrastruktur mit definierten Mindest-Füllständen an Diesel. Gemeinsam mit der HOLDING GRAZ hat der behördliche Führungsstab der Stadt Graz ein Nottankkonzept erarbeitet, um sicherzustellen, dass systemkritische Fahrzeuge im Fahrbetrieb und die während eines Blackouts eingesetzten Notstromaggregate im Betrieb gehalten werden können.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz verfügt über eigene Nottankmöglichkeiten.

Abfallentsorgung (siehe Kapitel 15.4.):

Die Abfallentsorgung funktioniert während eines Blackouts nicht. Die HOLDING Graz verfügt über keine notstromversorgte Anlage zur Abfallbehandlung. Es ist daher davon auszugehen, dass der überwiegendste Teil jenes Mülls, der während eines Blackouts an einer Liegenschaft anfällt, vor Ort liegen bleibt, bis die generelle Stromversorgung wieder funktioniert. Punktuell wird die HOLDING GRAZ im Blackout-Fall Container im Bereich der systemkritischen Infrastruktur der Stadt Graz aufstellen (GPS-Stützpunkt, CAMPUS AUGUSTINUM, Leuchttürme) bzw. auf Anordnung der Gesundheitsbehörde tätig werden.

Angebot an Kinderbetreuung (siehe Kapitel 18):

Für die städtischen Kinderkrippen und Kindergärten gilt bei einem Blackout generell folgende Vorgehensweise: Bei einem Blackout während der Öffnungszeiten bleiben sämtliche Einrichtungen so lange geöffnet, bis alle Kinder abgeholt wurden. Kinder, die nach der ersten Nacht noch immer nicht abgeholt wurden, werden an einen von fünf ABI-Standorten gebracht, die im Blackout-Fall als Teil der Kriseninfrastruktur weiterhin betrieben werden. An der Tür jener Einrichtung, an der das Kind eigentlich betreut wird, wird ein Zettel angebracht, auf dem ersichtlich ist, welche Kinder an welche dieser weiterhin geöffneten Standorte gebracht wurden. Auch der behördliche Krisenstab der Stadt erhält diese Information.

Alle Einrichtungen außer den erwähnten fünf Standorten bleiben ab Tag zwei eines Blackouts geschlossen. Fünf Einrichtungen bleiben geöffnet – für die Betreuung von Kindern, die nicht abgeholt wurden sowie insbesondere für die Betreuung von Kindern von systemrelevanten HAUS GRAZ-Mitarbeiter:innen. Für Kinder, die bis zum Morgen des zweiten Tages eines Blackouts nicht abgeholt wurden, werden über den behördlichen Führungsstab Anstrengungen unternommen (möglichst gemeinsam mit dem Bereitschaftsdienst der Kinder- und Jugendhilfe und dem Stadtpolizeikommando), um einen Transport nach Hause und eine Übergabe an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu ermöglichen.

Für die städtischen Volks- und Mittelschulen ist die Stadt Graz nur Schulerhalter, hat aber keine Zuständigkeit für das pädagogische Personal. Aufgrund einer diesbezüglichen Vorgabe des Ministeriums ist an den Volks- und Mittelschulen geplant, Kinder am Eintrittstag eines Blackouts bis zum Ende der Unterrichtszeit zu betreuen und danach zu entlassen. Kinder in den Horten und in der Schulischen Tagesbetreuung werden am Eintrittstag eines Blackouts ebenfalls bis zum Ende der Öffnungszeit betreut. Die Entlassungszeiten der Kinder sind zu dokumentieren.

Der Öffentliche Verkehr (siehe Kapitel 15.3.):

Je nach dem Zeitpunkt seines Eintritts kann die Verkehrssituation in den ersten Stunden eines Blackouts sehr unterschiedlich sein. Bei einem Blackout, das mitten in der Nacht oder am Wochenende eintritt, wird sich die Verkehrssituation anders darstellen, als wenn der Strom an einem Werktag tagsüber ausfällt. Somit wird die Verkehrsleitung für die Polizei möglicherweise eine erste umfassende Herausforderung darstellen.

Die Straßenbahnen der HOLDING GRAZ LINIEN funktionieren ohne Strom nicht; einige neuere Modelle können bei einem Stromausfall zumindest noch 200 Meter weit fahren, um beispielsweise Kreuzungsbereiche nicht zu blockieren.

Die Busse der HOLDING GRAZ LINIEN haben die Anweisung, bei einem Blackout im Verkehr zu bleiben. Je nach Gesamtsituation wird dann im Einvernehmen zwischen der Stadt Graz, der HOLDING GRAZ und dem Stadtpolizeikommando die Entscheidung zu treffen sein, ob und in welchem Umfang die Aufrechterhaltung eines ÖV bei einem andauernden Blackout Sinn macht. Das Krisenmanagement der HOLDING GRAZ hat dafür mehrere Szenarien ausgearbeitet. Der Diesel-Verbrauch durch die Busse der HOLDING GRAZ LINIEN stellt die größte planerische Variable im städtischen Blackout-Nottankkonzept dar.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (siehe Kapitel 19):

Die Einrichtungen der GGZ sind notstromversorgt – das betrifft nicht nur die Albert Schweitzer Klinik I und II, sondern auch alle vier Pflegewohnheime der GGZ. Die GGZ verfügen auch über eigene Fahrzeuge mit zwei 200-Liter-Gebinden, um jenen Treibstoff, den sie zum Nachtanken an ihren Standorten benötigen, selbstständig von der HOLDING holen zu können.

Wärmeinseln (siehe Kapitel 33):

Als niederschwellige Möglichkeit, um für besonders vulnerable Personengruppen oder bei akut auftretenden Erfordernissen warme Räumlichkeiten anzubieten, ist die Stadt Graz derzeit dabei, als Zivilschutzmaßnahme an zehn städtischen Schulen sogenannte Wärmeinseln einzurichten, an denen bei Bedarf mit (vorhandenen) Holzöfen und (vorhandenen) Holzvorräten Turnsäle beheizt werden können. Eine Inbetriebnahme dieser Wärmeinseln kann auch während eines Blackouts Sinn machen.

Vernetzung (siehe Kapitel 21 bis 29):

Ganz wesentlich für dieses Konzept, aber insgesamt für die Erhöhung der Resilienz der Stadt Graz gegenüber unterschiedlichen Krisen und Bedrohungen, ist die umfangreiche und laufende Vernetzung jener Organisationen, die das vorliegende Konzept erarbeitet haben, mit anderen Stellen, die im Falle eines Blackouts eine wichtige Rolle (für die Bevölkerung) spielen. Dazu zählen neben den Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Polizei und Rettung) und dem Land Steiermark insbesondere auch Stakeholder aus den Bereichen Gesundheitswesen, überregionaler Verkehr (ÖBB, ASFINAG, AUSTRO CONTROL) und IT bzw. Mobilfunk. Durch persönliche Kontakte und eine laufende Vernetzung ist bestmöglich sichergestellt, dass die Zusammenarbeit mit diesen Partner:innen auch im Extremfall eines Blackouts rasch und gut funktioniert.

Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 34):

Die übergeordnete Öffentlichkeitsarbeit bei einem Blackout wird über den Bund bzw. das Land via Radio (für Graz: Ö3, Radio Steiermark) erfolgen. Innerhalb der eigenen Handlungsmöglichkeiten hat sich die Stadt Graz im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit umfassend auf ein Blackout vorbereitet. Analoge Erst-Informationen für die ersten 24 Stunden eines Blackouts stehen für alle Krisen-Leuchttürme zur Verfügung. Im weiteren Verlauf eines Blackouts würde ein Redaktions-Team der Abteilung Kommunikation lagespezifisch und im Auftrag des behördlichen Führungsstabes neue Inhalte generieren, die über die Leuchttürme an die Bevölkerung kommuniziert werden können.

Selbstvorsorge (siehe Kapitel 35):

Die eigene Vorbereitung wird ausschlaggebend dafür sein, wie jeder einzelne Bewohner bzw. jede einzelne Bewohnerin von Graz ein Blackout übersteht. Die Frage, ob sich insgesamt genügend Menschen in Graz eigenverantwortlich vorbereitet haben und einen längeren Strom- und Infrastrukturausfall weitgehend ohne fremde Hilfe überstehen, wird darüber entscheiden, ob die öffentliche Hand bei einem Blackout handlungsfähig bleibt und in der Lage ist, bei Notfällen Hilfe zu leisten. An der Selbstvorsorge führt daher kein Weg vorbei.

1. Die Ausgangssituation

1.1. Einleitung

Sowohl die Erzeugung von elektrischem Strom als auch seine Zurverfügungstellung an die Verbraucher:innen funktionieren in Österreich seit vielen Jahrzehnten zuverlässig und auf einem auch international beachtenswert hohen Niveau. Dennoch werden die Herausforderungen auf dem Stromsektor eher größer als geringer und alle größeren Organisationen – egal ob öffentlich oder privatwirtschaftlich – sehen mittlerweile die Notwendigkeit, auch ein Blackout als Worst Case eines Strom- und Infrastrukturausfalls planerisch in den Blick zu nehmen.

Es versteht sich von selbst, dass kein noch so umfassendes Konzept und keine noch so gute öffentliche Vorsorge die Bevölkerung einer Stadt mit 300.000 Einwohner:innen im Falle des umfassenden Wegfalls der Stromversorgung und sämtlicher damit einhergehenden Infrastrukturdienste vollständig vor negativen Auswirkungen schützen oder vor Schaden bewahren kann. Wenn Kräfte sinnvoll gebündelt und Ressourcen geteilt werden, kann jedoch vieles gelingen – und so ist es kein Zufall, dass das vorliegende Blackout-Konzept für die Stadt Graz kein Produkt einer einzelnen Dienststelle der Stadt Graz ist, sondern ein gemeinsames Projekt mehrerer starker Partner – konkret des Magistrats der Stadt Graz, der Diözese Graz-Seckau sowie der HOLDING GRAZ als kommunalem Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen der Stadt Graz.

1.2. Blackout – Allgemein

Auch wenn sich Definitionen für ein Blackout in der Literatur mitunter leicht unterscheiden, sind es letztlich doch vier Merkmale, anhand derer ein Blackout identifizierbar ist und von anderen Formen eines Stromausfalls abgegrenzt wird. Ein Blackout tritt demnach (1) **ungeplant/unangekündigt** ein, verläuft (zunächst) (2) **unkontrolliert** und über einen (3) **längeren Zeitraum** und umfasst ein (4) **überregionales, großflächiges Gebiet**. Zumindest die beiden Merkmale „länger andauernd“ und „überregional“ bleiben dabei ein Stück weit schwammig.

Sollte der Strom aufgrund eines Blackouts ausfallen, können die Gründe dafür sehr unterschiedlich sein. Sie reichen von menschlichem oder technischem Versagen über Naturkatastrophen und bewusste Angriffe wie Cyberattacken bzw. Terroranschläge bis hin zum Systemkollaps aufgrund unzureichender Netzstabilität.

Über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Blackouts in Folge dieser sehr vielfältigen Gründe kann im vorliegenden Papier keine Aussage getroffen werden. Zwei Bemerkungen zum Thema seien aber dennoch gestattet:

1. Unabhängig von seiner Eintrittswahrscheinlichkeit – die je nach möglicher Ursache sicherlich extrem gering bis gering, aber eben doch größer als 0 ist – sind die Auswirkungen eines Blackouts derart drastisch und umfangreich, dass eine sorgfältige und langfristige Vorbereitung für jede größere Organisation und insbesondere jede Stadt zu den Pflichtaufgaben zählt.
2. Das auf Basis der Bestimmungen des Energielenkungsgesetzes (EnLG) im Herbst 2022 in jedem österreichischen Bundesland konkret erarbeitete Instrument der Flächenabschaltungen (mitunter auch als „Brownouts“ bezeichnet) stellt einen nicht unwesentlichen Schutz vor einem Blackout in Folge von Netzüberlastung dar. Flächenabschaltungen als Zwangsmaßnahme der Energielenkung sind in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sicherlich deutlich realistischer als ein Blackout, weshalb die Stadt Graz im Herbst/Winter 2022/23 ein eigenes Flächenabschaltungs-Konzept entwickelt hat. Zahlreiche Bestandteile jenes Konzepts sind aus den Blackout-Planungen für die Stadt Graz übernommen bzw. wurden entsprechend angepasst.

Generell kann festgehalten werden, dass die negativen Auswirkungen eines Blackouts in dicht besiedelten urbanen Zentren spürbar höher sind als in kleinen Gemeinden oder im ländlichen Raum. Dies hat einerseits mit den vielfältigen Ballungsraumfunktionen einer größeren Stadt – Flughafen, Bahnhof, Öffentlicher Verkehr, hohes

Aufkommen an Individualverkehr, Krankenhäuser etc. – zu tun, die größtenteils bei einem Blackout ausfallen, andererseits mit der deutlich stärkeren Vulnerabilität innerstädtischer Wohnbevölkerungen gegenüber dem Ausfall von Strom bzw. dem Wegfall ständig verfügbarer Dienstleistungen und Services.

1.3. Besondere Herausforderungen

Die Auswirkungen eines Blackouts in Graz würden sämtliche Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens umfassen – besondere Herausforderungen sehen wir in erster Linie

- **im Bereich der Kommunikation**, da die komplette Kommunikation über IP-gestützte Festnetztelefonie, Mobiltelefonie, Internet und Social Media-Plattformen innerhalb kurzer Zeit zusammenbricht. Das bedeutet auch, dass die Bevölkerung keine Notrufe per Telefon mehr an die Feuerwehr, die Rettung bzw. die Polizei absetzen kann.
- **im Bereich des Verkehrs**, da bei einem Blackout nicht nur der Flugverkehr und sowohl der regionale als auch der überregionale Schienenverkehr stillstehen, sondern auch im Bereich der Straßen sämtliche Ampeln ausfallen und die Straßenbeleuchtung nicht funktioniert. Auch Tankstellen sind nicht in Betrieb; Autobahntunnels werden möglicherweise zu sperren sein.
- **im Bereich des Gesundheitswesens**, da zwar Krankenhäuser grundsätzlich notstromversorgt sind, sich aber bei einem Blackout auf die Akutbehandlung von Notfällen konzentrieren müssen. Zahlreiche wesentliche Bereiche im Gesundheitssystem – Alten- und Pflegeheime, niedergelassene Arztpraxen, Apotheken, Dialyseinstitute etc. – sind jedoch nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß notstromversorgt.
- **im Bereich der Wärmeversorgung (im Winter)**, da bei einem Blackout die Heizungsanlagen fast aller Endverbraucher:innen ausfallen würden. Dies deshalb, weil fast alle Heizungen, egal ob sie mit Fernwärme, Gas, Öl, Pellets etc. betrieben werden, an den Übernahmestationen (Pumpen) auf Strom angewiesen sind.
- **im Bereich der Sicherheit**, da die Verkehrssituation chaotisch sein kann, Alarm- und Brandmeldeanlagen sowie Videoüberwachungen größtenteils nicht funktionieren, Einsatzkräfte nicht direkt kontaktiert werden können und außerdem anderweitig gebunden sind, Menschen in Liften und Aufzügen feststecken und gut gemeinte Handlungen aus der Bevölkerung (Verwenden von Kerzen, Inbetriebnahme von Gaskochern bzw. Notstromaggregaten etc.) für zusätzliche Sicherheitsrisiken sorgen. Im urbanen Raum kann es überdies zu herausfordernden Situationen im Zusammenhang mit Menschenansammlungen (Entfluchtung von Großveranstaltungen, gestrandete Passagiere am Hauptbahnhof etc.) kommen.

Neben vielen weiteren Herausforderungen spielt natürlich insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Lebensmitteln eine übergeordnete Rolle. In beiden Bereichen sind umfassende Vorkehrungen getroffen, die Grund zur Annahme geben, dass es hier während eines Blackouts nicht sofort zu ganz großen Problemstellungen kommen wird (siehe Kapitel 15 und 30).

Welche Probleme letztlich bei einem Blackout in welcher Dimension auftreten, hängt auch ganz wesentlich davon ab, wann das Blackout eintritt: An einem Feiertag oder in der Nacht wird beispielsweise die Chance für die Polizei, rasch eine taugliche Verkehrsleitung sicherzustellen, ungleich größer sein als an einem Werktag während der Rushhour. Und ausgefallene Heizungsanlagen im Bereich der Haushalte würden uns im Sommer wohl kaum beschäftigen, wohingegen sie bei einem länger andauernden Blackout im Winter ein massives Problem darstellen würden. Diese zwei einfachen Beispiele sollen zeigen, dass es unmöglich ist, genau vorherzusagen, mit welchen Herausforderungen wir im Falle eines Blackouts in welcher Dringlichkeit konfrontiert sein werden. Es wird daher bei aller Sorgfalt in der Vorbereitung auch immer erforderlich sein, sich eine weitreichende Flexibilität im Denken für den Einsatz zu bewahren.

1.4. Allgemeine Bemerkungen zum Verlauf eines Blackouts

Die Dauer eines Blackouts kann je nach Ursache natürlich sehr unterschiedlich sein. Wenn keine Infrastruktur zerstört wurde, gehen Expert:innen aus dem heimischen Energiebereich davon aus, dass ein Blackout, der Österreich bzw. die Steiermark betrifft, nicht mehr als 24 Stunden bis maximal einige wenige Tage dauert. Dies vor allem auch deshalb, weil Österreich über sogenannte schwarzstartfähige Kraftwerke verfügt, die unabhängig vom Stromnetz – also aus dem abgeschalteten Zustand – anfahren können und das heimische Stromnetz dadurch aus eigener Kraft sukzessive wieder hochfahren werden kann. (Für Details dazu siehe Kapitel 16.2.)

Es ist wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass die negativen Auswirkungen eines Blackouts mit der Wiederherstellung der Stromversorgung nicht sofort beseitigt sein werden. Generell ist davon auszugehen, dass es – ungeachtet von weiteren Verzögerungen, die durch Überlastung und Schäden entstehen – nach der Wiederherstellung der Stromversorgung jedenfalls noch mehrere Tage dauert, bis die Handy-, Festnetz- und Internetversorgung wieder hergestellt ist. Auch im Bereich der Heizkraftwerke bzw. der einzelnen Heizungsanlagen im Bereich der Endverbraucher:innen kann es zu Schäden und Problemen kommen, deren vollständige Behebung Zeit in Anspruch nimmt. Liefer- und Logistikketten – Lebensmittel, Treibstoff, Medikamente etc. – werden wohl erst nach Wochen bzw. Monaten wieder reibungslos funktionieren. Die Phase unmittelbar nach dem Ende eines Blackouts ist also immer mitzubedenken und in entsprechenden Planungen mitzubedenken. Für unsere Planungen bedeutet das beispielsweise auch, dass der Einsatz für die Führungs- und Krisenstäbe der Stadt Graz, der Diözese Graz-Seckau und der HOLDING GRAZ, an den Krisen-Leuchttürmen und in zahlreichen weiteren systemkritischen Bereichen nicht automatisch mit dem Wiederherstellen der Stromversorgung endet, sondern erst dann, wenn dies explizit angeordnet wurde.

Da es sich bei einem Blackout um ein jedenfalls überregionales Ereignis mit einem weitgehenden Zusammenbruch der Kommunikation und der Mobilität handelt, ist davon auszugehen, dass weder übergeordnete Stellen noch Ressourcen aus Nachbargemeinden für eine Unterstützung in der Stadt Graz herangezogen werden können oder von sich aus aktiv zur Hilfe kommen. Somit kommt im Blackout-Fall der lokalen Selbstorganisation eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt sowohl im öffentlichen Bereich als auch im privaten Umfeld. Über die Vorbereitungen im öffentlichen Bereich geben die nachstehenden Kapitel umfassend Auskunft; im privaten Umfeld werden die familiäre sowie die Nachbarschaftshilfe mitunter die einzigen Formen der Unterstützung sein, die zur Verfügung stehen.

Es kann nicht oft genug betont und darauf hingewiesen werden, dass der beste Schutz vor den schlimmsten Auswirkungen eines Blackouts für jeden und jede Einzelne:n die Selbstvorsorge ist. Dies umfasst sowohl die mentale bzw. organisatorische Auseinandersetzung mit dem Thema und Vorbereitung auf den Ernstfall als auch die Vorratshaltung zu Hause. In einem Blackout ist jede:r Einzelne auf sich alleine gestellt und kann keine Services oder Unterstützungsleistungen von privaten Anbietern abrufen. Dies gilt über weite Strecken auch für die Leistungen der öffentlichen Hand.

Als Anhang 1 ist diesem Kapitel der Lagevortrag zur Unterrichtung (LVU) des Behördlichen Führungsstabes der Stadt Graz in der Version vom 2. Juni 2023 beigelegt.

2. Die Kooperation zwischen der Stadt Graz und der Diözese Graz-Seckau

Die Geschehnisse im Zusammenhang mit der Amokfahrt in der Grazer Innenstadt vom 20. Juni 2015, ihre Bewältigung und ihre Aufarbeitung führten unmittelbar zu einer engen Zusammenarbeit von mehreren Dienststellen der Stadt Graz mit dem Krisenteam der Diözese Graz-Seckau. Der gedeihliche Verlauf dieser Kontakte wurde in weiterer Folge zum Auslöser für eine umfassender gedachte Krisen-Kooperation zwischen den beiden Organisationen, die einen ersten konkreten Niederschlag in der gemeinsamen Erarbeitung des vorliegenden Blackout-Konzepts gefunden hat.

In einigen Kapiteln des vorliegenden Konzepts ist diese Kooperation offensichtlich – wie beispielsweise im gemeinsamen Betrieb von Krisen-Leuchttürmen oder der Verortung der Krisen-Infopunkte an Infrastruktur der Katholischen Kirche Steiermark. Auch in der Verpflegung des systemkritischen Einsatzpersonals ist die enge operative Verschränkung der städtischen Ressourcen und jener der Diözese Graz-Seckau klar erkennbar; ebenso in Fragen der Seelsorge bzw. der Verwahrung von Leichnamen. Bei zahlreichen anderen Fragestellungen in diesem Konzept ist das Mitwirken des Krisenstabes der Diözese möglicherweise nicht so einfach zu erkennen, war deshalb aber nicht weniger vorhanden bzw. wertvoll.

Gerade aus der Vernetzung des Referates Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz bzw. dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz mit dem Krisenteam der Diözese Graz-Seckau sind in unzähligen Gesprächen in kleineren und größeren Runden in unterschiedlichster Zusammensetzung letztlich viele jener Ideen und Planungen entstanden, die das vorliegende Konzept insgesamt ausmachen.

Die Zusammenarbeit mit der Diözese Graz-Seckau im Blackout-Fall ist für die Stadt Graz sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht von elementarer Bedeutung. Diese Zusammenarbeit steht auf städtischer Seite unter dem Protektorat von Bürgermeisterin Elke Kahr, auf der Seite der Diözese Graz-Seckau wird sie auf der obersten Ebene von Diözesanbischof Wilhelm Krautwaschl wahrgenommen. Die evangelische Kreuzkirche hat sich mit der Situierung eines Krisen-Leuchtturms am eigenen Kirchenstandort ebenfalls in dieses Konzept eingebracht.

Es ist wohl kein Zufall, dass es neben der Stadt Graz (als Gemeinde bzw. als Bezirksverwaltungsbehörde) gerade die Diözese Graz-Seckau ist, die danach trachtet, den Menschen in Graz in einer umfassenden Krise, wie sie ein Blackout darstellt, beizustehen. Wie auch die Stadt selbst verfügt die katholische Kirche einerseits über geeignete organisatorische Strukturen und passende Infrastruktur und ist andererseits von dem Wunsch geleitet, die Menschen in allen Lebenslagen, gerade auch in schweren Zeiten, bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

INNERA STRUKTUR
KRISEN



ABSCHNITT I

Das HAUS GRAZ und die Diözese Graz-Seckau

In den nachfolgenden Kapiteln 3 bis 20 werden jene Planungen und Vorbereitungen beleuchtet, die innerhalb des HAUS GRAZ* bzw. gemeinsam mit der Diözese Graz-Seckau getroffen wurden bzw. noch zu treffen sind. Sie bilden den Hauptbestandteil des vorliegenden Konzepts.

* HAUS GRAZ ist der Marketingname für den Magistrat der Stadt Graz inkl. der Beteiligungen der Stadt Graz (HOLDING GRAZ etc.).

3. Der behördliche Führungsstab der Stadt Graz

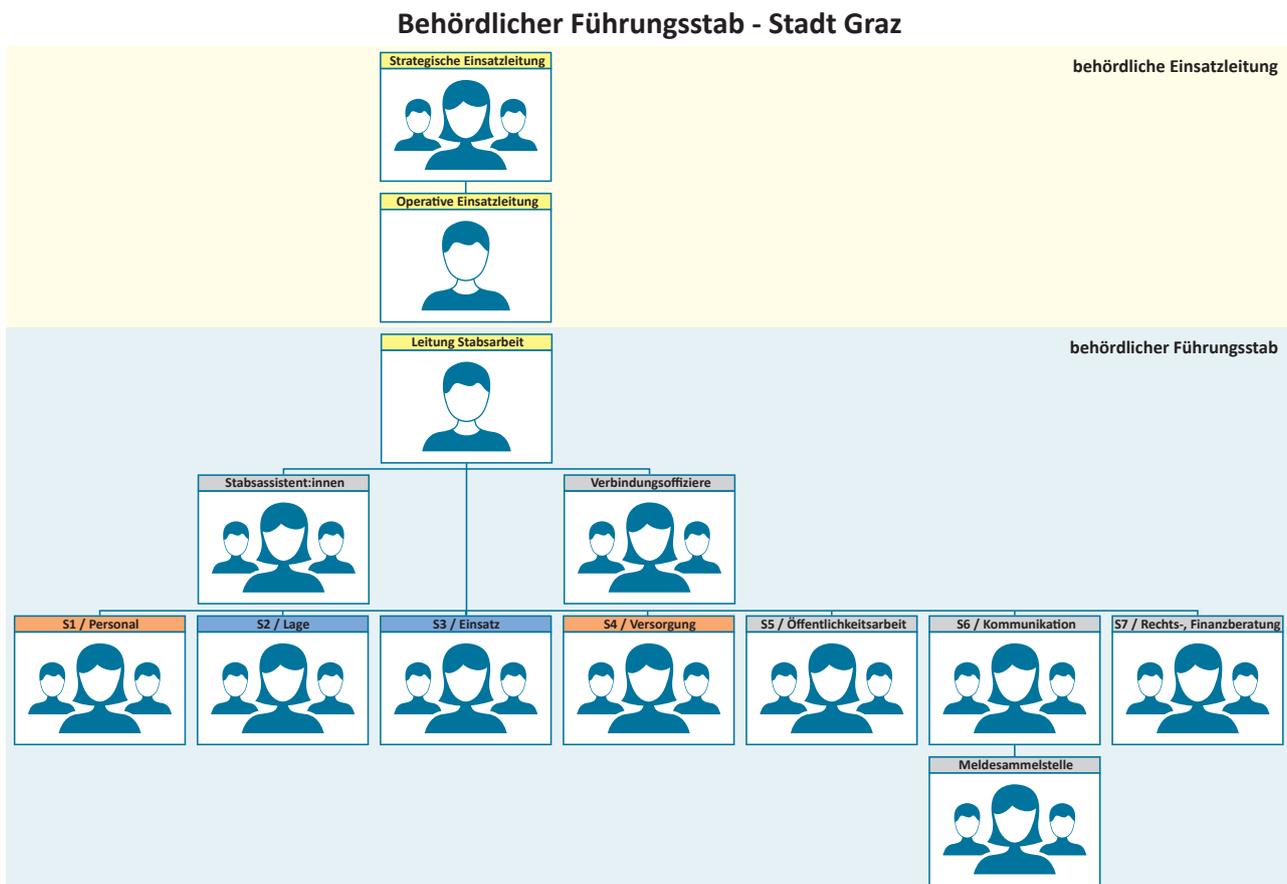
Der behördliche Führungsstab der Stadt Graz ist unabhängig von einem etwaigen Blackout-Fall ständig eingerichtet und ist im Wesentlichen nach der SKKM-Richtlinie des Bundesministeriums für Inneres aufgebaut.*

Die strategische Einsatzleitung liegt bei Bürgermeisterin Elke Kahr, im Verhinderungsfall bei Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner. Für beide fungiert Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel als ständiger operativer Vertreter.

Die Leitung der Stabsarbeit ist dem Leiter des Referates Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz, Mag. Gilbert Sandner, MSc, zugewiesen. Im Verhinderungsfall wird er von S 3 vertreten.

Die Sachgebiete S 1 bis S 7 sind gemäß SKKM-Richtlinie wie folgt definiert:

- S 1: Personal
- S 2: Lage
- S 3: Einsatz (inkl. Planung)
- S 4: Versorgung
- S 5: Öffentlichkeitsarbeit
- S 6: Kommunikation
- S 7: Recht/Finanzen



* Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz, Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/IV, Wien, erste Auflage 2007

Die Sachgebiete 1 bis 6 sind mit mindestens drei Personen besetzt, die aus den Jahren 2022 und 2023 Erfahrungen aus den thematisch relevanten Szenarien Ukraine-Konflikt, Gas-Krise, Energiemangellagen und Flächenabschaltungen mitbringen.

Der Rechtsbereich im Sachgebiet 7 befindet sich derzeit im Aufbau (in Bezug auf Personal und Organisation).

Als Fachexpert:innen sind im Einsatzfall „Blackout“ folgende Dienststellen jeweils im Wege über definierte Personen in die Stabsarbeit einbezogen:

Krisenmanagement der HOLDING GRAZ
Energie Graz – Stromnetz Graz GmbH – bei Bedarf*
ITG (Informationstechnik Graz GmbH)
GBG (Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH)
Straßenamt

Darüber hinaus stimmen sich die MCG (Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft mbH) und die GTG (Graz Tourismus & Stadtmarketing GmbH) zu Beginn eines Blackouts im Stabsraum mit dem Führungsstab ab.

Die Stadt Graz entsendet einen Verbindungsoffizier in die Landeswarnzentrale Steiermark (Paulustorgasse 4).

Verbindungspersonen der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz, des Stadtpolizeikommandos sowie des Bezirksrettungskommandos nehmen ständig an der Stabsarbeit teil. Eine Verbindungsperson aus dem Krisenstab der Diözese Graz-Seckau nimmt an den Lagebesprechungen des Stabes teil.

Sollte es in der Steiermark (und in Graz) zu einem Blackout kommen, verständigt die Katastrophenschutzabteilung des Landes per sms (auch) einen vordefinierten Verteiler an Verantwortungsträger:innen der Stadt Graz. Dieser Verteiler umfasst neben dem Katastrophenschutzreferenten der Stadt Graz im Wesentlichen die Mitglieder der Stadtregierung und den Magistratsdirektor, die Mitglieder des behördlichen Führungsstabes sowie die Top 90-Führungskräfte im HAUS GRAZ. Ebenso sind die Leitung und die stellvertretende Leitung des Krisenstabes der Diözese Graz-Seckau durch die Stadt Graz in diesen Verteiler eingemeldet.

Bei Verständigung durch das Land findet sich der behördliche Führungsstab so bald wie möglich in Vollbesetzung am GPS-Stützpunkt am Jakominigürtel 20 ein. Sollte eine Verständigung durch das Land Steiermark technisch nicht mehr möglich sein, gilt die Regelung, dass sich die Mitglieder des behördlichen Führungsstabes nach selbstständigem Erkennen der Lage (Radio!) zum frühest möglichen Zeitpunkt am GPS-Stützpunkt einfinden. In beiden Fällen gilt für die Mitglieder des Führungsstabes die Vorgabe, dass sie vor dem Einrücken zur Stabsarbeit ihr privates Umfeld sichern müssen. Über die GPS wird nach dem Feststellen, dass es sich um ein Blackout handelt, zunächst die automatische Umschaltung auf den Notstrombetrieb am eigenen Stützpunkt überprüft. Danach wird das vordefinierte Equipment für die Meldesammelstelle (insb. Funkanlage, Funkgeräte) und den Stabsraum (insb. Karten, Arbeitsunterlagen Leitung Stabsarbeit und S 3) aus dem Rathaus zum GPS-Stützpunkt verbracht und werden zwei akkubetriebene Baustrahler im Gemeinderatssitzungssaal aufgestellt (siehe Kapitel 20).

Der GPS-Stützpunkt am Jakominigürtel 20 ist seit Juni 2023 mit einem Notstromaggregat ausgestattet (100 kVA).

Gerade weil eine rasche und zentrale Alarmierung aller relevanten Kräfte im Blackout-Fall möglicherweise technisch nicht (mehr) funktioniert und von jedem:r Mitarbeiter:in, der bzw. die bei einem Blackout in den Einsatz geht, vorab jedenfalls auch das eigene private Umfeld zu sichern ist, muss davon ausgegangen werden, dass es nach dem Eintritt eines Blackouts mehrere Stunden lang dauert, bis alle wesentlichen S-Funktionen im Stabsraum besetzt sind, die Meldesammelstelle eingerichtet wurde und eine koordinierte Stabsarbeit beginnen kann. Das Eintreffen von Verbindungsoffizieren und Fachexpert:innen wird ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen.

* Mit der Energie Graz / Stromnetz Graz GmbH besteht sowohl eine Krisenfunk- als auch eine Krisentelefonieverbindung zur laufenden Abstimmung.

Das Einholen von relevanten Informationen zur Lage – bei weitreichendem Ausfall der gängigen Kommunikationsmittel – wird dann die erste große Herausforderung in der Stabsarbeit darstellen. Diese blackout-spezifischen Verzögerungen im Hochfahren des Stabes und in der Erarbeitung eines aussagekräftigen Lagebildes werden unweigerlich auch dazu führen, dass die Einsatzführung in der ersten Phase eines Blackouts der tatsächlichen Lage „hinterher arbeitet“.

Nach Eintritt eines Blackouts findet sich zum frühest möglichen Zeitpunkt ein definiertes Kernteam der Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft im Stabsraum ein, um sich mit dem Stab (Leitung Stabsarbeit bzw. S 3) darüber abzustimmen, welche Infrastruktur auf dem Messe-Areal in welchem Umfang zur Verfügung steht und allenfalls benötigt wird.

Ebenso findet sich nach Eintritt eines Blackouts der Geschäftsführer der Graz Tourismus GmbH zu dem für ihn frühest möglichen Zeitpunkt im Stabsraum ein und stimmt sich mit dem Führungsstab (Leitung Stabsarbeit bzw. S 3) ab. Die GTG plant, im Blackout-Fall die Tourismus-Information Region Graz (Landhaus, Herrngasse 16) für dringende Anliegen von Tourist:innen zu öffnen.

Für die ersten 24 Stunden haben die Mitglieder des Führungsstabes für ihre Verpflegung selbst Sorge zu tragen; danach ist eine zentrale Versorgung über S 4 vorgesehen (siehe Kapitel 10).

Nach Überwinden der ersten Orientierungsphase in Vollbesetzung des Führungsstabes ist vorgesehen, die Stabskräfte gemäß den Führungsgrundsätzen der SKKM-Richtlinie ökonomisch einzusetzen und über einen Schichtdienst eine längst mögliche Einsatzdauer zu gewährleisten.

Der Zugang zum Stabsraum wird von der GPS kontrolliert; sämtliche Mitglieder des behördlichen Führungsstabes verfügen über einen speziellen Ausweis.

Für den Bereich S 7 fehlen noch die Personalmeldungen der Bau- und Anlagenbehörde sowie das organisatorische Konzept, wie dieser juristische Einsatzdienst aufgebaut und einberufen wird.

Für die MCG und die GTG sind die Zutritts-Ausweise zum Stabsraum noch zu erstellen.

Die Meldung der Kontaktdaten der Leitung sowie der stv. Leitung des Krisenstabes der Diözese Graz-Seckau für den Push-sms-Verteiler des Landes ist vorzunehmen.

Als Anhang 2 ist diesem Kapitel das aktuelle Organigramm (Stand 2. 1. 2023) des behördlichen Führungsstabes der Stadt Graz beigefügt.

4. Die Krisenarchitektur der Diözese Graz-Seckau

4.1. Der Krisenstab der Diözese Graz-Seckau

Auch die Diözese Graz-Seckau verfügt über einen ständigen Krisenstab. Er ist hauptverantwortlich für die kirchlichen Leuchttürme und Pfarren, Seelsorgeräume und Institutionen der Diözese Graz-Seckau. Zudem ist er die Koordinationsstelle für das gemeinsame Verpflegungskonzept (siehe Kapitel 10). Die Einsatzzentrale befindet sich am CAMPUS AUGUSTINUM in der Lange Gasse 1, 8010 Graz.

Der Krisenstab der Diözese Graz-Seckau setzt sich aus hauptberuflichen Mitarbeiter:innen der Diözese zusammen, die im Blackout-Fall für die Dauer des Einsatzes von ihrer Linienarbeit entbunden sind. Die Mitarbeiter:innen müssen nach Klärung ihrer beruflichen und privaten Verpflichtungen selbstständig und unaufgefordert in den Krisenstab einrücken. Die Arbeit des Krisenstabes wird über einen Schichtdienst 24 Stunden am Tag aufrecht gehalten. Die Arbeit im Krisenstab gilt als Dienstzeit. Die Leitung des Krisenstabes liegt bei der Leiterin „Krisenmanagement“ der Diözese Graz-Seckau, Mag.^a Elisabeth Lienhart, MA MSc.

Neben der Krisenstabsleitung umfasst der Stab elf Einsatzabschnitte (EA), die allesamt redundant besetzt sind:

1. Personal
2. Lage
3. Einsatz
4. Versorgung
5. Dokumentation & Meldesammelstelle
6. Kommunikation
7. Seelsorge
8. Kurierdienst
9. EDV
10. Sicherheit
11. Medizinische Versorgung

Im Blackout-Fall stehen der Krisenstab der Diözese Graz-Seckau und der Führungsstab der Stadt Graz laufend im Austausch. Die Kommunikation erfolgt über ein kupferkabelbasiertes Krisentelefon, Funk-Verbindung und die Radstaffel (siehe unten).

Die diensthabende Krisenstabsleitung der Diözese Graz-Seckau ist bei den Lagebesprechungen des Führungsstabes der Stadt Graz persönlich (zumindest ein Mal täglich) anwesend.

4.2. Die Krisenteams der Diözese Graz-Seckau

Die Krisenteams der Diözese setzen sich neben hauptberuflichen Mitarbeiter:innen der Diözese insbesondere aus zahlreichen Ehrenamtlichen zusammen. Die Mitglieder der Krisenteams sind im Blackout-Fall in erster Linie an den Krisen-Leuchttürmen tätig. Die Krisenteams erhalten ihre Anweisungen vom Krisenstab.

Die Mitglieder der Krisenteams müssen nach Klärung ihrer beruflichen und privaten Verpflichtungen selbstständig und unaufgefordert zum Dienst erscheinen.

Für die kirchlichen Leuchttürme (siehe Kapitel 6) hat der Führungsstab der Diözese Graz-Seckau folgende Funktionen definiert, die an jedem Leuchtturm zu besetzen sind:

Koordinator:in

Standortverantwortliche:r und Hauptansprechperson aus dem örtlich zuständigen Krisenteam (trägt im Einsatz die orange Warnweste)

- Schnittstelle für den Führungsstab der Diözese
- Muss in jeder Schicht besetzt sein
- Muss an den kirchlichen Leuchttürmen aus dem Bereich der Diözese kommen
- Verantwortlich für das Lagebild und die Lagebeurteilung am jeweiligen Leuchtturm

Kontaktperson

- Für Anfragen aus der Bevölkerung („Frontoffice“)
- Weitergabe der relevanten Anfragen an die Funker:innen des GPS

Funk

- Mitarbeitende des GPS

Versorgung

- Verwaltung der vorhandenen Materialien inkl. Nachbeschaffung
- Unterstützung der anderen Bereiche sowie rechtzeitige Bekanntgabe des Verpflegungs-Bedarfs an den diözesanen Führungsstab und Abwicklung der Verpflegungs-Lieferungen für den Standort

Dokumentation

- Strukturierte Erfassung aller Anfragen inkl. Bearbeitungs-Status
- Unterstützung der anderen Bereiche
- Verantwortlich für die Aktualisierung des schwarzen Bretts

Seelsorge

- Seelsorgliche Aufgaben (inklusive Notfallseelsorge, Fremdsprachenseelsorge und Seelsorge in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen)
- Unterstützung der anderen Bereiche

Sicherheit

- Kontrolle der Zugänge sowie der gesperrten Bereiche
- Einschätzung der Sicherheitslage vor Ort (regelmäßige Information an den Führungsstab der Diözese)

Im konkreten Einsatzfall kann es auch erforderlich sein, dass eine Person mehrere Funktionen innehat (Ausnahme Funk).

4.3. Der Kurierdienst „Blackout Cycler“

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Krisenstabes sowie der Krisenteams wurde über die Diözesansportgemeinschaft (DSG) die Radstaffel „Blackout Cycler“ gegründet. Die Aufgaben dieser Radstaffel sind die Lieferung von Informationen und Materialien zwischen den Leuchttürmen, dem behördlichen Führungsstab der Stadt und dem Krisenstab der Diözese Graz-Seckau sowie auf konkrete Anfrage der Transport von Medikamenten und Kleinmaterial zu den Leuchttürmen.

Die Blackout Cycler fahren im Schichtsystem; pro Schicht sind fünf bis acht Personen im Einsatz.

5. Kartenmaterial/Lage

Wie in jedem Einsatzgeschehen wird es auch nach Eintritt eines Blackouts von besonderer Bedeutung sein, möglichst rasch ein aussagekräftiges Lagebild zu erhalten, um auf Basis entsprechenden Daten- und Kartenmaterials sinnvolle Entscheidungen treffen zu können.

Die Stadt Graz hat daher eine Reihe von Karten vorbereitet (digital und analog*), die im Einsatzgeschehen eine Unterstützung darstellen können.

Wesentlich für aktuelle und relevante Informationen zur Lage werden jedenfalls die verfügbaren Inputs der Fachexpert:innen (HOLDING GRAZ, Stromnetze Graz GmbH, GBG, ITG, Straßenamt etc.) sowie der Verbindungsoffiziere der Einsatzorganisationen (Berufsfeuerwehr Graz, Stadtpolizeikommando Graz, Rotes Kreuz – Bezirksrettungskommando Graz) sein. Darüber hinaus wird es allenfalls auch erforderlich sein, Melder:innen auszusenden, um Lageinformationen einzuholen. Im weiteren Verlauf des Einsatzes werden wesentliche Informationen zur Lage über die Krisen-Leuchttürme in die Stabsarbeit einfließen.

Gemeinsam mit dem Militärkommando Steiermark, dem Stadtpolizeikommando Graz, der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz und dem Bezirksrettungskommando Graz wird derzeit daran gearbeitet, für analoge Karten ein einfach zu handhabendes Koordinatensystem zu definieren. Dies hat im dicht besiedelten, urbanen Raum mit eindeutigen Adressen nicht dieselbe hohe Bedeutung wie im ländlichen Raum bzw. im freien Gelände, könnte die Zusammenarbeit zwischen den Einsatzorganisationen untereinander bzw. zwischen den Einsatzorganisationen und der Stadt Graz aber dennoch vereinfachen.

Die Karten mit der Fahrtroutensimulation für die Verpflegungsfahrten sowie die Hotellerie im Umkreis des Hauptbahnhofes sind nach Vorliegen des erforderlichen Datenmaterials noch zu erstellen.

Als Anhänge 3 bis 24 ist diesem Kapitel eine Reihe von Karten beigelegt, die bei künftigen Adaptierungen dieses Konzepts um weitere Karten ergänzt wird.

* Sämtliche relevante Karten sind einerseits auf USB-Sticks für die (lokale) digitale Nutzung im Einsatzfall gespeichert, andererseits auch analog als A 0-Ausdrucke im Referat Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz verfügbar.

6. Die Krisen-Leuchttürme

6.1. Einleitung

Mit einem Blackout einhergehend ist per definitionem auch ein Infrastrukturausfall verschiedenster, wohl aber einer der bedeutendsten Infrastrukturen unserer hoch technologisierten Welt – der Kommunikationsinfrastruktur – zu verzeichnen.

Im Rahmen der Austrian Digital Value (ADV)-Tagung im Jänner 2023 präsentierte die A1 Telekom Austria in ihrem Vortrag über das „A1 Resilient Network“ die derzeitige (Not-)Stromversorgung bzw. USV-Versorgung ihrer Technologien. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse lassen eine Verfügbarkeit von Internet, Festnetz sowie Mobiltelefonie im worst case-Szenario von rund 30 Minuten annehmen. Eine höhere Resilienz von städtischen Anbindungen ist möglich, konnte jedoch von Seiten des Netzbetreibers nicht fundiert bestätigt werden.

Durch den Zusammenbruch der gängigen Kommunikationsinfrastruktur und weitgehende Einschränkungen in der Mobilität wird das österreichische Bundesgebiet während eines Blackouts in unzählige kleinteilige Einheiten zerfallen, die in Bezug auf die Organisation von Hilfeleistungen über weite Strecken auf sich alleine gestellt sind. Die Einrichtung von sogenannten Krisen-Leuchttürmen und Krisen-Infopunkten im Grazer Stadtgebiet ist ein Versuch, die Bevölkerung in Graz im Falle eines Blackouts möglichst niederschwellig und breit über die eingetretene Situation zu informieren, Anleitungen zur Selbsthilfe zu bieten und Notrufe bzw. dringende Hilfesuche aus der Bevölkerung an qualifizierte Stellen weiterzugeben.

Die Idee solcher **Leuchttürme als Informations- und Kommunikationsdrehscheiben** zwischen der kommunalen Einsatzleitung und der Bevölkerung ist nicht neu. Berlin bzw. bestimmte Berliner Bezirke scheinen hier eine gewisse Vorreiterrolle innezuhaben, aber auch zahlreiche andere Städte im deutschsprachigen Raum verfügen mittlerweile über entsprechend adaptierte, ähnliche Konzepte.

In Graz wurde die Idee zu den sogenannten Krisen-Leuchttürmen in der Zeit unmittelbar vor der CORONA-Pandemie in Kooperation zwischen dem Sicherheitsmanagement der Stadt Graz und der Diözese Graz-Seckau aus der Taufe gehoben. Nach den Herausforderungen des COVID-Pandemiemanagements wurde diese Zusammenarbeit, die auf kirchlicher Seite neben dem Krisenstab der Diözese Graz-Seckau auch die evangelische Kreuzkirche umfasst, ab dem Jahr 2022 deutlich intensiviert und so liegt nunmehr ein detailliertes Konzept für den Betrieb von elf Krisen-Leuchttürmen und 26 Krisen-Infopunkten vor, denen insbesondere im Falle eines Blackouts eine maßgebliche Funktion zukommen würde.

Die Einrichtung dieser Leuchttürme an Kirchen sowie im Bereich von öffentlichen Gebäuden der Stadt macht insbesondere auch deshalb Sinn, weil diese in der Bevölkerung gut bekannt und als Anlaufpunkte eindeutig zu erkennen sind, und weil es viele Menschen gewöhnt sind, sich in der Not an städtische sowie an kirchliche Stellen zu wenden.

6.2. Standorte

Die aktuelle Ausbaustufe umfasst die folgenden elf Leuchttürme:

A: Kirchliche Standorte:

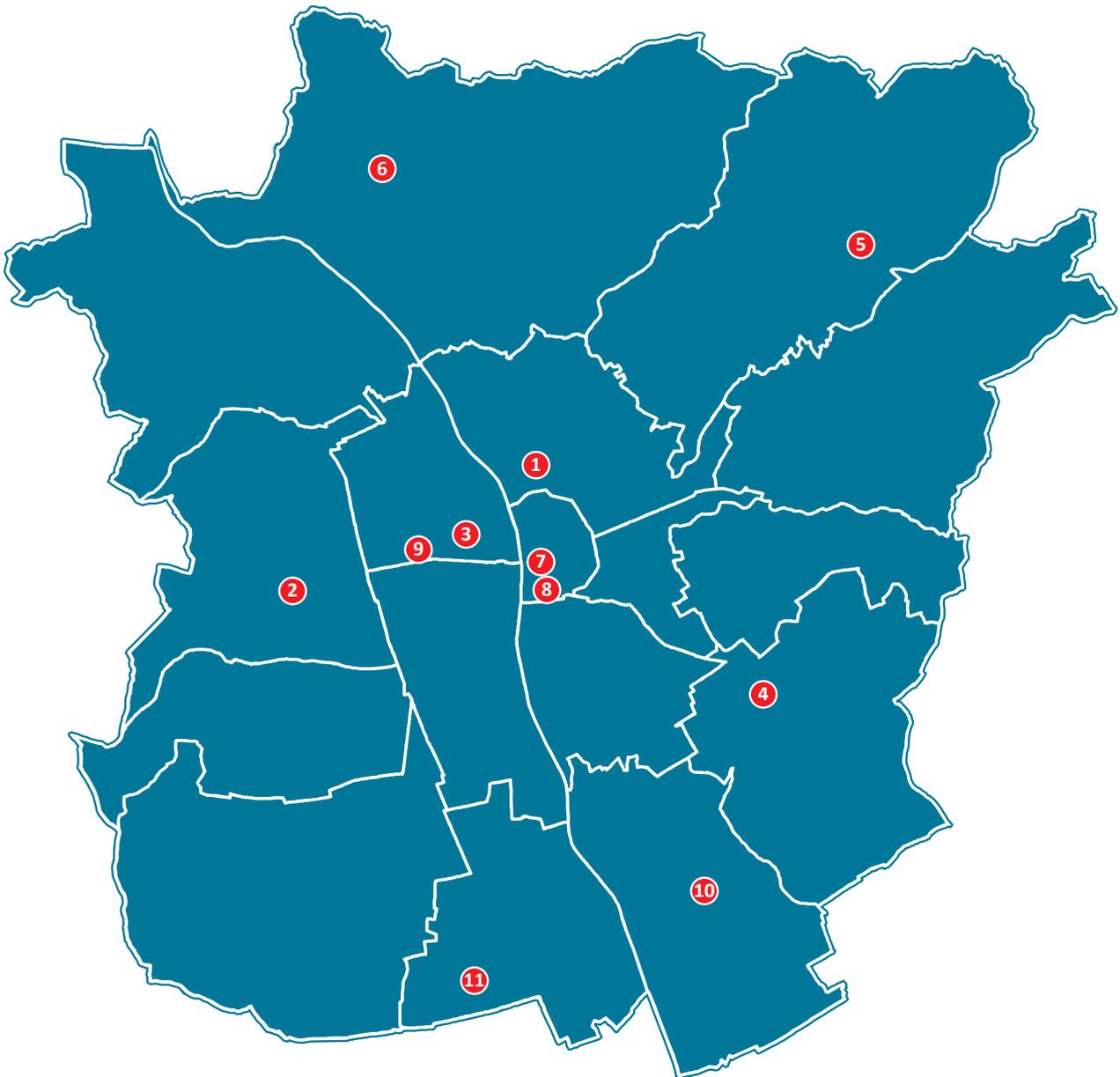
1. **CAMPUS AUGUSTINUM**
Adresse: Lange Gasse 2, 8010 Graz
Zugang: Tor Lange Gasse
2. **Pfarre Graz-Hl. Schutzengel**
Adresse: Pfarrgasse 25, 8020 Graz
Zugang: Tor Richtung Pfarrgasse, evtl. Tor Richtung Hauseggerstraße
3. **Pfarre Kreuzkirche**
Adresse: Mühlgasse 43, 8020 Graz
Zugang: Tor Mühlgasse
4. **Pfarre Graz-St. Peter**
Adresse: Gruber-Mohr-Weg 9, 8042 Graz
Zugang: Tor Gruber-Mohr-Weg und Kirchplatz
5. **Pfarre Graz-Mariatrost**
Adresse: Kirchplatz 8, 8044 Graz
Zugang: Tor auf der Rückseite der Basilika (Pfarrzentrum)
6. **Pfarre Graz-St. Veit**
Adresse: St.-Veiter-Straße 86, 8046 Graz
Zugang: Tor St.-Veiter-Straße (Pfarrhof)

B: Städtische Standorte:

7. **Rathaus**
Adresse: Hauptplatz 1, 8010 Graz
Zugang: vom Hauptplatz, Haupteingang
8. **Amtshaus**
Adresse: Schmiedgasse 26, 8010 Graz
Zugang: Tor Schmiedgasse
9. **Hauptbahnhof/Bahnhofsvorplatz**
Im Freien unter dem „Golden Eye“
Arbeitsräumlichkeiten des Personals im Bauamtsgebäude, Europaplatz 20, 8020 Graz*
10. **Volksschule/Mittelschule Engelsdorf**
Adresse: Liebenauer Hauptstraße 173, 8041 Graz
Zugang: von der Liebenauer Hauptstraße
11. **Volksschule Puntigam**
Adresse: Gradnerstraße 24, 8055 Graz
Zugang: von der Gradnerstraße

* Für die genaue Verortung der Arbeitsräume für das Leuchtturm-Team Bahnhofsvorplatz werden derzeit auch noch weitere Varianten geprüft.

Übersichtskarte „Krisen-Leuchttürme“



6.3. Ausstattung

Die sechs kirchlichen und die zwei an städtischen Schulen situierten Leuchttürme sind notstromversorgt (15 kVA, 200 bis 300 kVA am CAMPUS AUGUSTINUM) geplant. Auch die Rückzugsräumlichkeiten für die Leuchtturm-Mitarbeiter:innen im Bauamtsgebäude sind notstromversorgt geplant. Für die beiden Leuchttürme Rathaus und Amtshaus ist grundsätzlich keine Notstromversorgung vorgesehen; an beiden Standorten ist eine stationäre Notstromversorgung technisch kaum zu realisieren.*

An jedem Leuchtturm gibt es einen definierten Bereich, in dem mit der Bevölkerung interagiert wird. Dieser befindet sich in sämtlichen Fällen im Freien. Ein Verweilen der Bevölkerung am Leuchtturm – insbesondere in den Leuchtturm-Räumlichkeiten – ist explizit nicht vorgesehen. An manchen Leuchttürmen besteht ein gewisser Regen- bzw. Witterungsschutz. Darüber hinaus verfügt jeder Leuchtturm im Inneren über Arbeits- und Rückzugsräume sowie Toilette-Anlagen für das dort tätige Personal und über Lagerräume.

* Zwei der in Kapitel 25 erwähnten mobilen Notstromaggregate könnten im Einsatzfall Blackout bei Bedarf auch im Bereich des Rathauses bzw. des Amtshauses Verwendung finden.

Folgende Materialien wurden allen Leuchttürmen bereits zur Verfügung gestellt:

- Bestückte Aufsteller mit Hinweis auf den Leuchtturm
- Eine Beachflag
- Zwei Fahnen
- Einsatzmappe mit Formularen (Geschäftsbuch, Meldungsformular)
- Mappen für die Ablage der Meldungsformulare und des Geschäftsbuchs
- Übersichtslisten und Karten
- Megaphon
- Klemmbrett
- Kurbelradios (inkl. Notfall-Leuchte)
- Zehn gelbe Warnwesten (für die Mitarbeiter:innen)
- Eine orange Warnweste (für die Standort-Leitung)
- Fluoreszierende Markier-Sprays

Die Stadt Graz bereitet derzeit über das Rote Kreuz die Anschaffung von Erste Hilfe-Koffern für alle Leuchttürme vor. An einigen Leuchttürmen befinden sich Defibrillatoren.

An den kirchlichen Leuchttürmen in St. Peter, Mariatrost und St. Veit sind darüber hinaus Faltzelte für die „Talstationen“ am Fuß des Kirchbergs vorhanden.

6.4. Personelle Besetzung

Es ist vorgesehen, dass nach Eintritt eines Blackouts alle elf Krisen-Leuchttürme in Graz hochgefahren und mit jeweils ca. zehn Personen besetzt werden. An jedem Leuchtturm versehen zu jedem Zeitpunkt zwei Mitarbeiter:innen des GPS in Uniform Dienst. Sie sind für die Aufrechterhaltung der Ordnung am und vor dem Leuchtturm zuständig sowie insbesondere für die Funk-Kommunikation mit dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz bzw. (bei den Leuchttürmen an Kirchenstandorten) mit dem Krisenstab der Diözese Graz-Seckau. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter:innen des GPS in Erster Hilfe geschult.

Die weiteren Mitarbeiter:innen setzen sich an den städtischen Leuchttürmen aus Mitarbeiter:innen der Stadt Graz sowie an den kirchlichen Leuchttürmen neben diesen schwerpunktmäßig aus Ehrenamtlichen aus dem jeweiligen Pfarrbereich zusammen.

Der Dienst an den elf Leuchttürmen erfolgt (nach einer möglicherweise nicht ganz synchron ablaufenden Erstphase) in drei Schichten – jeweils von 6 bis 14 Uhr, 14 bis 22 Uhr und 22 bis 6 Uhr (zzgl. 30 Minuten für die Übergabe beim Schichtwechsel). An jedem Leuchtturm gibt es pro Schicht eine definierte Person für die Standortleitung. An den kirchlichen Standorten ist dies eine Person aus dem jeweiligen Pfarrbereich; an den städtischen Standorten ein:e Mitarbeiter:in der Stadt Graz. Der:die Standortleiter:in trifft die operativen Entscheidungen am Standort – inkl. der Entscheidungen darüber, welche Fragestellungen zur Klärung an den Führungsstab der Diözese oder den behördlichen Führungsstab der Stadt Graz herangetragen werden und welche Funksprüche abgesetzt werden.

Der Leuchtturm gilt dann als hochgefahren und für die Bevölkerung zugänglich, wenn (möglichst nach Inbetriebnahme des Notstromaggregates) die Kennzeichnung des Leuchtturms im Außenbereich angebracht wurde, sich eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitenden inkl. der Standortleitung eingefunden hat, die Mitarbeiter:innen des GPS anwesend sind und auf Anordnung der Standortleitung eine Funkverbindung zum behördlichen Führungsstab der Stadt Graz hergestellt haben.

Weiterführende Informationen zum Personaleinsatz im Bereich der Leuchttürme finden sich auch im Kapitel 9 (Personalkonzept).

6.5. Auftrag und Aufgaben

Es ist sowohl für die Verantwortlichen in der Stadt Graz bzw. in der Diözese Graz-Seckau als auch insbesondere für die Bevölkerung wichtig, eine realistische Erwartungshaltung an die Art und den Umfang jener Leistungen zu haben, die im Blackout-Fall an den Krisen-Leuchttürmen abgerufen werden können. Die Leuchttürme sind im engeren Sinn keine Versorgungspunkte für die Bevölkerung, an denen diese Lebensmittel oder Güter des täglichen Bedarfs beziehen kann, und auch keine Wärmestuben. Ebenso wenig handelt es sich bei den Leuchttürmen um medizinische Versorgungszentren, öffentliche Toilette-Anlagen oder Mülldeponien für die Bevölkerung. Die Krisen-Leuchttürme entfalten im Blackout-Fall ihre Wirkung als Informations- und Kommunikationsdrehscheiben.

An den Leuchttürmen

- können aus der Bevölkerung Notfälle gemeldet und über die Funkverbindung am Leuchtturm Einsatzkräfte mobilisiert werden.
- können aus der Bevölkerung sonstige dringende Hilfesuche deponiert und über die am Leuchtturm tätigen Mitarbeiter:innen in Bearbeitung genommen werden.
- kann die Bevölkerung (selbstorganisiert über ein schwarzes Brett) Angebote für Unterstützungsleistungen machen bzw. solche abrufen.
- erhält die Bevölkerung Hinweise zur Selbsthilfe und Anleitungen zur Nachbarschaftshilfe.
- wirken die dort tätigen Mitarbeiter:innen beruhigend auf die Bevölkerung ein und
- erhält die Bevölkerung niederschwellige Informationen über die Lage und daraus resultierende Handlungsempfehlungen.
- können die entsprechend geschulten Personen aus dem jeweiligen Pfarrbereich an den kirchlichen Leuchttürmen der Bevölkerung auch seelsorgerisch und notfall-seelsorgerisch* zur Seite stehen.**

6.6. Medizinische Versorgung

An den Krisen-Leuchttürmen wird im Blackout-Fall grundsätzlich keine medizinische Hilfe geleistet. Jedoch

- sind alle Mitarbeiter:innen der GPS in Erster Hilfe geschult und in der Lage, solche im unmittelbaren Bedarfsfall zu leisten.
- haben sowohl einige Ehrenamtliche aus dem kirchlichen Bereich als auch etliche Mitarbeiter:innen der Stadt Graz, die an den Leuchttürmen im Einsatz sind, Erste Hilfe-Schulungen durchlaufen und sind grundsätzlich darauf vorbereitet, diese im Bedarfsfall zu leisten.
- werden alle Leuchttürme im Blackout-Fall darum bemüht sein, Informationen darüber anbieten zu können, welche Apotheken bzw. medizinischen Einrichtungen in der näheren Umgebung allenfalls geöffnet haben.
- können (siehe oben) über jeden Leuchtturm medizinische Notfälle über die Funkverbindung der GPS-Mitarbeiter:innen an den behördlichen Führungsstab der Stadt Graz und über diesen an das Rote Kreuz/Bezirksrettungskommando weitergegeben werden.

6.7. Vernetzung mit den Polizeiinspektionen

Für die Sicherheit und Ordnung am Leuchtturm hat das dort tätige Personal – allen voran die Mitarbeiter:innen des GPS – selbstständig Sorge zu tragen. (Auch aus diesem Grund ist es notwendig, den Bürger:innen den Zugang zu den Räumlichkeiten des Leuchtturms nicht zu gestatten und die angebotenen Service-Leistungen im Freien zu erbringen.)

* Ein niederschwelliges Angebot an Fremdsprachenseelsorge ist angedacht; ein entsprechendes Konzept befindet sich in Ausarbeitung.

** Seitens der Stadt Graz und der Diözese Graz-Seckau laufen zum aktuellen Zeitpunkt Gespräche mit dem Land Steiermark, um zu klären, ob und in welcher konkreten Umsetzungsform das K.I.T.-Team des Landes das Angebot an psychosozialer Betreuung an allen oder ausgewählten Krisen-Leuchttürmen im Rahmen des gegenständlichen Konzepts unterstützen kann.

Das Stadtpolizeikommando Graz ist über die Krisen-Leuchttürme als Hauptbestandteile des städtischen Blackout-Konzepts informiert. Eine niederschwellige und personenungebundene Vernetzung zwischen den Leuchttürmen und den jeweils nächstgelegenen Polizeiinspektionen wurde aufgebaut. Einerseits schult das SPK alle betroffenen Polizeiinspektionen über die Lage und die Aufgaben der Krisen-Leuchttürme. Andererseits verfügen alle Leuchttürme über Informationen, wo sich die jeweils nächstgelegene Polizeiinspektion befindet. (Die Polizei geht davon aus, dass bei einem Blackout alle Polizeiinspektionen in Graz rund um die Uhr besetzt sind.)

6.8. Verpflegung

Da davon ausgegangen werden kann, dass die Trinkwasserversorgung in Graz auch während eines Blackouts funktioniert, werden an den Leuchttürmen keine gesonderten Vorräte an Wasser vorgehalten.

Alle an den Leuchttürmen tätigen Personen (GPS-Mitarbeiter:innen, Ehrenamtliche aus dem kirchlichen Bereich, Mitarbeiter:innen des Magistrats der Stadt Graz) wissen, dass sie sich für die ersten 24 Stunden nach Eintritt eines Blackouts selbst verpflegen müssen. Danach ist eine zentrale Verpflegung mit einer warmen Mahlzeit pro 8-Stunden-Schicht für alle am Leuchtturm tätigen Personen vorbereitet (siehe Kapitel 10).

6.9. Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung an den Leuchttürmen erfolgt über die HOLDING GRAZ im Wege über Container, die nach Ereignis-Eintritt auf dem Areal des Leuchtturms aufgestellt werden. (Siehe auch Kapitel 15.4.).

6.10. Sonderfall CAMPUS AUGUSTINUM

Am CAMPUS AUGUSTINUM ist im Falle eines Blackouts nicht nur ein Leuchtturm eingerichtet; der CAMPUS AUGUSTINUM beherbergt auch den Führungsstab der Diözese, die ebenfalls notstromversorgte Küche (Prandia) sowie die Radstaffel „Blackout Cyclers“. Diese Radstaffel umfasst ca. 30 Personen, die im Blackout-Fall Nachrichten bzw. Unterlagen/Material zwischen dem Krisenstab der Diözese und den kirchlichen Leuchttürmen hin- und hertransportieren bzw. vom Krisenstab der Diözese für sonstige Fahrten eingeteilt werden können.

6.11. Sonderfall Bahnhofsareal

Nach Eintritt eines Blackouts werden die ÖBB österreichweit darum bemüht sein, den Schienenverkehr kontrolliert herunterzufahren und möglichst jeden Zug an einen Bahnhof oder zumindest zu einer Haltestelle zu führen. (Der Bahnstrom für die Gleisanlagen ist vom allgemeinen Stromnetz getrennt. Sämtliche Signalanlagen und Schrankenanlagen sowie alle Bahnhofsgebäude und Bahnsteige werden allerdings über das öffentliche Stromnetz versorgt.) An den größeren Bahnhöfen wie dem Grazer Hauptbahnhof wird es in der Phase unmittelbar nach Eintritt eines Blackouts mit Sicherheit zu größeren Menschenansammlungen mit einer Vielzahl an Hilfebedürfnissen kommen. Daher wurde von Seiten der Stadt Graz die Entscheidung getroffen, einen Krisen-Leuchtturm im unmittelbaren Nahebereich des Hauptbahnhofes einzurichten. Da die ÖBB die bundesweite Vorgabe haben, die Bahnhofsgebäude nach Servicierung ihrer gestrandeten Kund:innen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu räumen und zu schließen – dies auch deshalb, weil Bahnhofsgebäude wie der Grazer Hauptbahnhof nicht notstromversorgt sind – , bestand in den Planungen nicht die Möglichkeit, den städtischen Leuchtturm im Inneren des Bahnhofsgebäudes vorzusehen.

Der Leuchtturm wird sich daher im Außenbereich auf dem Bahnhofsvorplatz (unter dem sogenannten „Golden Eye“) befinden. Über die HOLDING GRAZ wird für diesen Leuchtturm im Freien ein Bus zur Verfügung gestellt, der als unmittelbarer Witterungsschutz bzw. als erste Rückzugsmöglichkeit für die am Leuchtturm tätigen Mitarbeiter:innen gedacht ist. Die tatsächlichen, auch notstromversorgten Rückzugsräumlichkeiten (Lager, Toilette, Raum für die Einnahme der Verpflegung, Möglichkeit zum Aufladen von Funkgeräten) sollen im Erdgeschoß des

Bauamtsgebäudes eingerichtet sein. *Die Nutzung des im Bauamtsgebäudes vorhandenen Notstromaggregats zu diesem Zweck erscheint nach eingehender Prüfung im Sommer 2023 kaum praktikabel, weshalb mittelfristig vorgesehen ist, den Notstrombedarf im Erdgeschoß des Bauamtsgebäudes durch ein mobiles Notstromaggregat zu decken (siehe auch Kapitel 25). Bis dahin ist vorgesehen, dass das Leuchtturm-Team des Bahnhofsvorplatzes seine Verpflegung am Leuchtturm der evangelischen Kreuzkirche einnimmt und dort auch die Toiletten benützt. Die diesbezügliche Abklärung mit dem Führungsstab der Diözese und der evangelischen Kreuzkirche hat bereits stattgefunden. Alternativ wird auch geprüft, ob andere Räumlichkeiten im Bereich des Bahnhofsbereichs für diesen Zweck genutzt werden könnten.*

Der Stand der Umsetzung für die Notstromversorgung der Krisen-Leuchttürme stellt sich mit 30. September 2023 wie folgt dar:

- *Das Aggregat für den CAMPUS AUGUSTINUM ist seit längerem bestellt; der Liefertermin wurde in den vergangenen Monaten immer wieder nach hinten korrigiert. Aktueller Liefertermin ist Anfang Oktober 2023. Seit 21. August 2023 wird zur Sicherheit ein gemietetes Aggregat (190 kVA) am Standort CAMPUS AUGUSTINUM vorgehalten, das nach tatsächlich erfolgter Lieferung gegen das angekaufte Aggregat ausgetauscht wird.*
- *Auch für die fünf weiteren kirchlichen und die zwei schulischen Leuchtturm-Standorte wurden die Aggregate bereits im Jahr 2022 bestellt, konnten aber ebenfalls bislang nicht geliefert werden. Für alle sieben Standorte kommen daher seit 25. September 2023 ebenfalls Mietgeräte (33 KVA) zum Einsatz. Sie werden nach dem Einlangen der angekauften Geräte gegen diese ausgetauscht.*

Eine dauerhafte Kenntlichmachung der elf Krisen-Leuchttürme durch entsprechende Hinweisschilder im öffentlichen Raum ist vorgesehen und zwischen dem Führungsstab der Stadt Graz und dem Krisenstab der Diözese Graz-Seckau akkordiert. Diese ständige Kennzeichnung soll insbesondere dazu beitragen, dass die Leuchttürme innerhalb der Bevölkerung bekannt(er) werden und im Anlassfall schnell gefunden werden.

Eine eindeutige Nummerierung der elf Leuchttürme und der 26 Infopunkte muss zwischen der Stadt Graz und der Diözese Graz-Seckau noch festgelegt und schriftlich festgehalten werden.

Die behördlichen Bewilligungen für allfällige Ausnahmegenehmigungen für den Betrieb der Leuchttürme und der Infopunkte (StVO, Nutzung öffentlichen Gutes) sind derzeit in Beantragung.

Als Anhänge 25 bis 35 sind diesem Kapitel die folgenden Dokumente beigefügt:

- Raumplan Leuchtturm CAMPUS AUGUSTINUM
- Raumplan Leuchtturm Pfarre Schutzengel
- Raumplan Leuchtturm Evangelische Kreuzkirche
- Raumplan Leuchtturm Pfarre St. Peter
- Raumplan Leuchtturm Pfarre Mariatrost
- Raumplan Leuchtturm Pfarre St. Veit
- Raumplan Leuchtturm Rathaus
- Raumplan Leuchtturm Amtshaus
- Raumplan Leuchtturm Bahnhofsvorplatz
- Raumplan Leuchtturm Volksschule/Mittelschule Engelsdorf
- Raumplan Leuchtturm Volksschule Puntigam

7. Die Krisen-Infopunkte

Die Beschränkung auf nicht mehr als elf personell dauerhaft besetzte Krisen-Leuchttürme ist der Annahme geschuldet, dass es im Blackout-Fall zu erheblichen Personalausfällen kommen wird. Die Bekanntmachung eines Leuchtturms bzw. seine Inbetriebnahme für die Bevölkerung machen allerdings nur dann Sinn, wenn sichergestellt werden kann, dass sich dort zu jedem Zeitpunkt eine entsprechend hohe Anzahl an geschulten Personen sowie Mitarbeiter:innen des GPS (Funk!) im Einsatz befinden. Da aber andererseits der Wunsch besteht, das Informations- und Unterstützungsnetz, welches die Stadt Graz und ihre Partner:innen im Blackout-Fall über das gesamte Stadtgebiet ausbreiten, möglichst engmaschig zu gestalten, wurde die Entscheidung getroffen, neben den personell besetzten Leuchttürmen auch eine höhere Anzahl an grundsätzlich nicht personell besetzten Krisen-Infopunkten einzurichten.

Diese derzeit 26 Krisen-Infopunkte befinden sich allesamt an kirchlichen Standorten der Diözese Graz-Seckau:

Grazer Dom

Burggasse 3
8010 Graz

Leechkirche

Zinzendorfgasse 3
8010 Graz

Stadtpfarrkirche Zum Hl. Blut

Herrengasse 23
8010 Graz

Graz-Herz Jesu

Sparbersbachgasse 58
8010 Graz

Graz-Münzgraben

Münzgrabenstraße 61
8010 Graz

Graz-St. Josef

Schönaugürtel 41
8010 Graz

Graz-Salvator

Robert-Stolz-Gasse 3
8010 Graz

Graz-Graben

Kirchengasse 4
8010 Graz

Graz-St. Leonhard

Leonhardplatz 14
8010 Graz

Graz-Liebenau

St.-Paulus-Platz 1
8041 Graz

Graz-St. Christoph in Thondorf

Liebenauer Hauptstraße 291
8041 Graz

Graz-Süd

Anton-Lippe-Platz 1
8041 Graz

Graz-Andritz

Haberlandtweg 17
8045 Graz

Graz-Mariagrün

Mariagrüner Straße 82
8043 Graz

Graz-Ragnitz

Ragnitzstraße 168
8047 Graz

Graz-St. Andrä

Kernstockgasse 9
8020 Graz

Graz-Kalvarienberg

Kalvarienbergstraße 155
8020 Graz

Graz-St. Vinzenz

Vinzenzgasse 42
8020 Graz

Graz-Schmerzhaftige Mutter (Mariengasse)

Mariengasse 31
8020 Graz

Graz-Hl. Johannes Bosco (Don Bosco)

Südbahnstraße 100
8020 Graz

Graz-St. Johannes

Vinzenz-Muchitsch-Straße 60
8020 Graz

Graz-Karlau

Karlauerstraße 65
8020 Graz

Graz-Gösting

Göstinger Straße 189
8051 Graz

Graz-Christkönig

Ekkehard-Hauer-Straße 28
8052 Graz

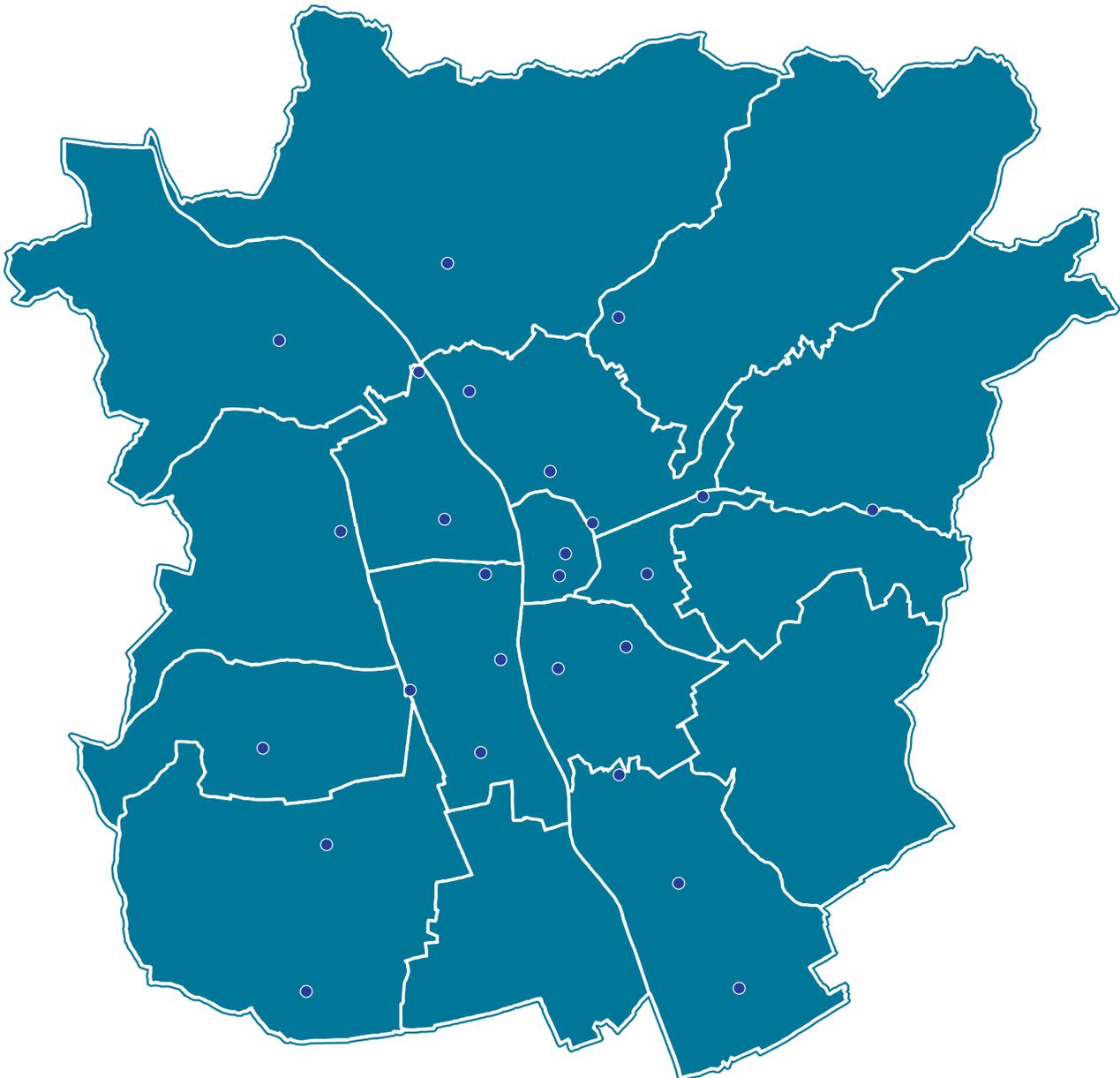
Graz-St. Elisabeth in Webling

Glesingerstraße 36
8054 Graz

Graz-Straßgang (Maria Elend)

Florianibergstraße 15
8054 Graz

Übersichtskarte „Krisen-Infopunkte“



An diesen Standorten wird bei Eintritt eines Blackouts, jeweils prominent vor der Kirche, ein Dreieck-Ständer mit niederschweligen Informationen für die Bevölkerung aufgestellt. Dabei handelt es sich einerseits um bereits vorab vorbereitete Informationen wie bspw. die Lage des nächst gelegenen Leuchtturms sowie Informationen, die über S 5 in der Erstphase eines Blackouts vorbereitet und dann zu den Krisen-Infopunkten gebracht werden (konkrete Situation, Handlungsempfehlungen etc.). Das Erst-Aufstellen der Dreiecksständer erfolgt selbstständig über die Pfarren.

Einige Pfarren bieten – eigenverantwortlich und selbst organisiert – an den Pfarren, an denen Krisen-Infopunkte eingerichtet sind, auch seelsorgerische Gespräche an.

Eine personelle Besetzung von Krisen-Infopunkten wird im Blackout-Fall nur dann erfolgen, wenn dies die Einsatzführung konkret erforderlich macht und in Bezug auf die vorhandenen Ressourcen möglich ist.

8. Mobile Notrufsäulen

Aufgrund der Einschätzung, dass der Wegfall sämtlicher in der Bevölkerung verbreiteter Möglichkeiten der Telekommunikation und die damit verbundene Verunmöglichung für die Bevölkerung, in einem Notfall einen Notruf absetzen zu können, das größte Problem nach Eintritt eines Blackouts darstellt, wurde neben den Krisen-Leuchttürmen mit ihrer Funkverbindung zum behördlichen Führungsstab eine weitere Rückfallebene eingerichtet, über die Notrufe aus der Bevölkerung aufgenommen und an die Einsatzorganisationen weitergegeben werden können.

8.1. Die Busse der HOLDING GRAZ LINIEN

Die (dieselbetriebenen) Busse der HOLDING GRAZ LINIEN haben die Anweisung, bei Eintritt eines Blackouts im Verkehr zu bleiben. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, bei einem Notfall jeden Bus der HOLDING GRAZ LINIEN anzuhalten, um einen Notruf abzusetzen. Die Busse der HOLDING GRAZ LINIEN sind mit Funk (Betriebsfunk) ausgestattet und mit der Leitstelle der HOLDING GRAZ LINIEN verbunden. Von dort kann ein Notruf an die Meldesammelstelle im Führungsstab der Stadt Graz und über diese dann an die betreffende Einsatzorganisation weitergegeben werden. Sämtlichen Fahrer:innen der HOLDING GRAZ LINIEN ist der Umgang mit dem Betriebsfunk aus dem alltäglichen Dienst vertraut.

8.2. Die sonstigen Fahrzeuge der HOLDING GRAZ

Außerhalb der Betriebszeiten der HOLDING GRAZ LINIEN würden Fahrzeuge aus dem Bereich Winterdienst bzw. Stadtraum der HOLDING GRAZ, die ebenfalls mit Funk (und einer gelben Warnleuchte) ausgestattet sind, durch das Stadtgebiet patrouillieren und Notrufe aus der Bevölkerung aufnehmen.

9. Personalkonzept

9.1. Allgemeine Bemerkungen

Im Herbst 2022 wurden sämtliche Aufgaben und Prozesse in den einzelnen Dienststellen im HAUS GRAZ in für den Blackout-Fall systemrelevant bzw. für den Blackout-Fall nicht-systemrelevant eingeteilt. Alle Führungskräfte und alle Mitarbeiter:innen im HAUS GRAZ kennen diese Einteilung (in dem sie betreffenden Ausmaß).

Für alle Mitarbeiter:innen in den systemrelevanten Aufgaben und Prozessen gilt die Weisung, dass sie im Blackout-Fall ihren Dienst zu versehen haben; die konkrete organisatorische Verantwortung dafür liegt bei den jeweiligen Dienststellenleitungen.

Mitarbeiter:innen in als nicht systemrelevant eingestuften Aufgaben und Prozessen können vom Dienstgeber im Rahmen ihrer Eignung anders verwendet werden als gewöhnlich. Während der Normalarbeitszeit bedarf es dazu keiner gesonderten Regelung; außerhalb der Normalarbeitszeit ist diese andere Verwendung eine angeordnete Überstunde, die entweder durch Zeitausgleich oder Entgelt abgegolten wird.

9.2. Der Personalpool im Magistrat der Stadt Graz

Im Rahmen einer Dienstanweisung des Magistratsdirektors wurden alle Abteilungsleiter:innen im Magistrat der Stadt Graz im Oktober 2022 aufgefordert, geeignete Personen aus ihren nicht systemrelevanten Bereichen für einen Personalpool zu melden, der vom behördlichen Führungsstab im Bedarfsfall für verschiedene Unterstützungstätigkeiten herangezogen werden kann. Auf Basis der Rückmeldungen der Abteilungsleiter:innen wurde über S 1 Kontakt mit allen gemeldeten Mitarbeiter:innen aufgenommen und letztlich ein Pool an Personen gebildet, die sich sowohl organisatorisch (Wohnsitz in Graz, keine Betreuungspflichten) als auch körperlich und mental in der Lage sehen, dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz im Blackout-Fall zuzuarbeiten.

Für folgende Aufgaben wird im Blackout-Fall jedenfalls Personal aus diesem Pool eingesetzt werden:

- Meldesammelstelle
- Krisen-Leuchttürme
- Radstaffel*
- Unterstützung der Stabsarbeit (als Melder:innen und Boten bzw. auch in den S-Funktionen)

Möglicherweise werden die Einrichtungen der GGZ Unterstützung aus diesem Personalpool zur Betreuung ihrer Patient:innen abrufen müssen. Ob dies erforderlich ist, wird sich konkret erst im Einsatzfall zeigen.

Jedenfalls wird ständig eine Personalreserve am GPS-Stützpunkt vorzuhalten sein, um rasch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren oder Ausfälle in laufenden Diensten (an Leuchttürmen etc.) kompensieren zu können.

Die Mitarbeiter:innen im Personalpool wurden im Frühling 2023 im Rahmen gesonderter Informationsveranstaltungen im Gemeinderatssitzungssaal geschult. Zusätzlich wurden ihnen gedruckte Info-Broschüren zum Szenario Blackout (sowie zum Szenario Flächenabschaltungen) mit allen wesentlichen Fakten zur Verfügung gestellt.

* Wie die Diözese Graz-Seckau verfügt auch die Stadt Graz im Blackout-Fall über eine Radstaffel für Kommunikations- bzw. Transportfahrten im Auftrag des behördlichen Führungsstabes.

9.3. Organisatorische Vorgaben im Blackout-Fall

Die Mitglieder der Stadtregierung, die TOP 90-Führungskräfte im HAUS GRAZ sowie die Mitglieder des behördlichen Führungsstabes werden nach Möglichkeit über den oben (Seite 21) erwähnten sms-Verteiler des Landes bei Eintritt eines Blackouts per Push-sms verständigt. Für alle übrigen Mitarbeiter:innen der Stadt Graz gilt, dass sie nach erfolgtem Ereigniseintritt eigenverantwortlich erkennen müssen, dass es sich um ein Blackout handelt. Alle Mitarbeiter:innen im HAUS GRAZ sind deshalb angewiesen, bei einem größeren Stromausfall ein Radio (Ö 3) einzuschalten, um zu erfahren, ob es sich um ein lokales Ereignis oder tatsächlich um ein Blackout handelt.

Für unterschiedliche Personengruppen bestehen im Blackout-Fall unterschiedliche organisatorische Vorgaben:

- Die **Mitglieder der Stadtregierung** und die **Abteilungsleiter:innen** der Magistratsabteilungen treffen sich jeweils um 10 Uhr und um 15 Uhr mit dem **Magistratsdirektor** im Gemeinderatssitzungssaal zu einer Besprechung.*
- Die **Mitglieder des behördlichen Führungsstabes** haben sich nach Ereigniseintritt und Versorgung des privaten Umfeldes zum frühest möglichen Zeitpunkt selbstständig am GPS-Stützpunkt am Jakominigürtel 20 (Stabsraum) einzufinden. Dies gilt auch für das **Krisenmanagement der HOLDING GRAZ** sowie den **Krisenstab der HOLDING GRAZ**.**
- Der **Leiter des Straßenamtes** der Stadt Graz sowie die definierten Ansprechpersonen aus der **GBG** und der **ITG** finden sich zum frühest möglichen Zeitpunkt ebenfalls selbstständig am GPS-Stützpunkt im Stabsraum ein.
- Das definierte Kernteam der **MCG** sowie der Geschäftsführer der **GTG** finden sich ebenfalls selbstständig am GPS-Stützpunkt im Stabsraum zur Abstimmung mit dem Führungsstab ein.
- Für die umfassenden Erfordernisse im Bereich des **GPS** siehe insbesondere auch Kapitel 17. Kurz zusammengefasst hat das GPS die Verpflichtung, die für die Stabsarbeit erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und Unterlagen aus dem Rathaus abzuholen und zum GPS-Stützpunkt zu transportieren, das Funktionieren der Notstromversorgung am GPS-Stützpunkt sicherzustellen, die eigene Leitstelle zu besetzen und die Einteilung seiner Mitarbeiter:innen zu den Krisen-Leuchttürmen vorzunehmen.
- Für alle **Mitarbeiter:innen** im HAUS GRAZ, die in **systemrelevanten Aufgaben** und Prozessen tätig sind, gilt, dass sie entweder im Dienst bleiben (wenn das Blackout während ihres Dienstes eintritt) oder sich entsprechend der organisatorischen Detailregelungen der jeweiligen Dienststelle in den Dienst begeben.
- Für alle (Ausnahme siehe ~ unten) **Mitarbeiter:innen im Magistrat**, die nicht in systemrelevanten Aufgaben und Prozessen tätig sind, die ihren Hauptwohnsitz in Graz sowie keine Betreuungspflichten haben, gilt, dass sie sich je nach Ereigniseintritt und Erkennen der Lage um 9 Uhr, 12 Uhr, 15 Uhr, 18 Uhr oder 21 Uhr selbstständig beim Messetorbogen am Jakominigürtel einfinden.*** Zu diesen vordefinierten Zeiten werden diese Mitarbeiter:innen von S 1 bzw. S 3 über die Lage gebrieft und je nach Einsatzerfordernissen unterschiedlichen Aufgaben zugewiesen. Mitarbeiter:innen, die sich seit Dezember 2022 für den sogenannten „Personalpool“ gemeldet und bereits diverse Schulungen absolviert bzw. Informationsveranstaltungen durchlaufen haben, werden dabei prioritär konkret eingesetzt.
- ~: **Mitglieder der sogenannten Kernteams** der Krisen-Leuchttürme, die aufgrund ihrer Wohnsitznähe zu einem der Leuchttürme sowie ihrer persönlichen Eignung als solche vordefiniert und bereits gesondert geschult wurden, begeben sich nach Ereigniseintritt selbstständig zu dem ihnen zugewiesenen Leuchtturm.

* Diese und auch die nachstehend aufgelisteten zeitlichen Vorgaben gelten selbstverständlich täglich, auch samstags, sonntags bzw. an Feiertagen.

** Die einzelnen Fach-Krisenstäbe der HOLDING bzw. ihrer Töchter (Wasser, Energie etc.) treten an ihren jeweils definierten Standorten zusammen.

*** Hierbei ist jeweils der dem Ereigniseintritt und dem Sichern und Versorgen des privaten Umfeldes nächstmögliche Zeitpunkt zu wählen.

- Für alle **ABI-Einrichtungen** im KiBiBet-Bereich gilt: Wenn das Blackout während der Betreuungszeiten der Einrichtung eintritt, bleibt die Einrichtung so lange geöffnet, bis das letzte Kind abgeholt wurde. Ab Tag zwei eines Blackouts haben die Einrichtungen der ABI für die Bevölkerung geschlossen. (Kinder, die bis zum Morgen des zweiten Tages nicht abgeholt wurden, werden an einen jener fünf Standorte gebracht, die während eines Blackouts für die Betreuung von Kindern systemrelevanter HAUS GRAZ-Mitarbeiter:innen geöffnet bleiben.)
- Für **alle Mitarbeiter:innen des Magistrats**, die **nicht in systemrelevanten Aufgaben und Prozessen** tätig sind und entweder Betreuungspflichten haben oder ihren Hauptwohnsitz nicht in Graz haben*, gilt, dass sie bei einem Blackout ihren Dienst beenden (bei Ereigniseintritt) bzw. nicht in den Dienst kommen (Freistellung vom Dienst).

9.4. Die Personalplanung für die Krisen-Leuchttürme

Im Falle eines Blackouts sind die gemeinsam mit der Katholischen Kirche Steiermark und der evangelischen Kreuzkirche betriebenen Krisen-Leuchttürme die zentrale Möglichkeit innerhalb der Stadt Graz, mit der Bevölkerung zu kommunizieren bzw. eine der wenigen Möglichkeiten für die Bevölkerung, Hilfesuche bzw. Notrufe abzusetzen. Ihr Funktionieren ist daher von elementarer Bedeutung.

Nach dem ersten Hochfahren und des In-Betrieb-Gehens der Leuchttürme sind (von S 1 bzw. der Diözese) zum frühest möglichen Zeitpunkt Schichtdienste einzuteilen, wobei für alle Leuchttürme die folgenden Schichten gelten:

6 bis 14 Uhr
 14 bis 22 Uhr
 22 bis 6 Uhr

Zu jeder Schicht kommen 30 Minuten für den Schichtwechsel und die Übergabe hinzu.

Die Zusammensetzung des Personalpools unterliegt (aufgrund von Pensionierungen, Familiengründungen, Neuaufnahmen etc.) laufenden Veränderungen. Für die Aufrechterhaltung der Fähigkeit der Stadt Graz zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts wird es daher entscheidend sein, den natürlichen Abgang aus diesem Pool rollierend durch Neuzugänge zu kompensieren. Dafür ist grundsätzlich folgender Ablauf mit dem Magistratsdirektor festgelegt worden:

- Ein Mal pro Jahr (vor Beginn der Heizperiode) weist der Magistratsdirektor die Abteilungsleiter:innen bei einer Abteilungsleiter:innenbesprechung auf die Notwendigkeit des Nachbefüllens dieses Pools hin.
- Entsprechende Informationen werden über S 1 und die Strategische Personalentwicklung für jene Mappen vorbereitet, die neuen Mitarbeiter:innen bei Diensteantritt zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird das Thema künftig auch bei jedem Einführungstag angesprochen werden, zunächst von Mitgliedern des behördlichen Führungsstabes(S 1, S 3), im weiteren Verlauf dann über die Strategische Personalentwicklung.
- Der Bereich S 1 tritt im Wege über das Mitarbeiter:innenportal selbstständig an Kolleg:innen heran.

* Dadurch soll verhindert werden, dass Mitarbeiter:innen, die zur Erreichung der Dienststelle auf das Auto angewiesen sind, sich oder andere bei möglicherweise chaotischen Verhältnissen auf den Straßen in Gefahr bringen.

10. Verpflegungskonzept

Die **Trinkwasserversorgung** ist allen vorliegenden Informationen und Expert:inneneinschätzungen zufolge in Graz auch während eines Blackouts sichergestellt (siehe Kapitel 15.5.).

Für die **Lebensmittelversorgung der Bevölkerung** hat der Bund ein Konzept entwickelt und im November 2022 medial präsentiert. Konkret ist darin vorgesehen, dass die großen Lebensmittelketten* bei einem Blackout auf den Parkplätzen bzw. unter den Windfängen ihrer Filialen ab dem Tag zwei nach Eintritt eines Blackouts die in der jeweiligen Filiale verfügbaren Produkte gegen Barzahlung an die Bevölkerung abgeben (siehe auch Kapitel 30).

Seitens des behördlichen Führungsstabes der Stadt Graz werden jene Lebensmittel, die in der Graz-Filiale von METRO Österreich (Weblinger Straße 41) vorrätig sind, als **strategische Reserve** angesehen, auf die im Bedarfsfall zugegriffen wird. (Darüber hinaus besteht für behördliche Erfordernisse auch die Möglichkeit, vorrätige Lebensmittel an den geöffneten Lebensmittelmärkten, die Teil des bundesweiten abgestimmten Konzepts sind, täglich von 9 bis 10 Uhr zu beziehen.)

Vor diesem Gesamthintergrund bestand die wesentliche planerische Herausforderung darin, ein umsetzungs-taugliches Konzept zu entwickeln, um jene Personen (aus dem HAUS GRAZ bzw. aus dem kirchlichen Bereich), die im Falle eines Blackouts systemrelevant sind und ihren Dienst versehen müssen, an ihren Dienstorten zu verpflegen. Dieses Konzept entstand im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der Stadt Graz und der Diözese Graz-Seckau und umfasst im Wesentlichen die nachfolgend aufgelisteten Dienststellen bzw. Versorgungspunkte:

- **Der GPS-Stützpunkt am Jakominigürtel 20.** An diesem sind der behördliche Führungsstab der Stadt Graz, der Krisenstab der HOLDING GRAZ, die Leitstelle des GPS sowie die nicht anders eingeteilte Personalreserve aus dem Personalpool tätig.
- **Der CAMPUS AUGUSTINUM in der Lange Gasse 2.** Er beherbergt den Führungsstab der Diözese Graz-Seckau (als strategischen und operativen Partner der Stadt Graz im Rahmen des vorliegenden Blackout-Konzepts), einen Krisen-Leuchtturm sowie die Radstaffel „Blackout Cyclers“.
- **Das Priesterseminar in der Bürgergasse 2** als weiterer Standort der Diözese Graz-Seckau.
- **Die** (neben dem CAMPUS AUGUSTINUM) weiteren **10 Krisen-Leuchttürme.**
- **Der Krisenstab der ABI** (am Standort Keesgasse 6) sowie die **fünf** während eines Blackouts **geöffneten Betreuungsstandorte der ABI.**
- **Drei Standorte der HOLDING GRAZ** (Buscenter – Kärntner Straße 120, Wasserwirtschaft – Wasserwerk-gasse 11, Winterdienst – Hedwig-Katschinka-Straße 1a).
- **Zwei Standorte des Landes Steiermark** (Fachabteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidi-gung, Paulustorgasse 4, und Burg, Hofgasse 15) sind ebenfalls von diesem Konzept umfasst.**

Die Standorte der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz und der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz scheinen in dieser Auflistung nicht auf, weil sich beide genannten Einrichtungen im Blackout-Fall selbst verköstigen. Im Falle der GGZ gilt dies auch für die eigenen Patient:innen.

Die im Dienst befindlichen Amtsärzt:innen, Amtstierärzt:innen und Desinfektor:innen in der Dreihackengasse werden in den GGZ in unmittelbarer Nähe versorgt. *Aktuell wird in Gesprächen zwischen der Stadt Graz (Führungs-stab und Gesundheitsamt) und der Diözese Graz-Seckau die Idee geprüft, ob sich die städtischen Amtsärzt:innen und Desinfektor:innen im Blackout-Fall permanent am notstromversorgten und in das Verpflegungskonzept eingebundenen CAMPUS AUGUSTINUM aufhalten und im Anlassfall von dort ausfahren.*

* Zumindest die Konzerne SPAR, REWE, LIDL, HOFER und UNIMARKT tragen das gegenständliche Konzept in Graz mit.

** Seitens des Landes Steiermark wird eine eigenständige Versorgung des Standortes Burg, Hofgasse 15, angestrebt; im Sinne eines Back-ups ist aktuell aber auch dieser Standort im gegenständlichen Verpflegungskonzept berücksichtigt.

Die im Dienst befindlichen Sozialarbeiter:innen sowie der Bereitschaftsdienst der Kinder- und Jugendhilfe werden am Leuchtturm Amtshaus versorgt.

Die KÜCHE GRAZ verfügt an ihrem aktuellen Standort über keine Notstromversorgung*, jedoch zu jedem Zeitpunkt im Jahr über mehrere tausend vorbereitete Portionen an Cook&Chill-Speisen sowie über ein Trockensortiment (keine Kühlnotwendigkeit!) an Nahrungsmitteln für mindestens 14 Tage.

Tritt ein Blackout ein, würden zunächst die vorgefertigten Cook&Chill-Speisen mit Fahrzeugen der KÜCHE GRAZ zum CAMPUS AUGUSTINUM verbracht und dort in der notstromversorgten Küche warm gemacht werden. Nach Verbrauch (oder Verfall) der vorgefertigten Cook&Chill-Speisen würden Lebensmittel aus dem Trockensortiment der KÜCHE GRAZ zum CAMPUS AUGUSTINUM transportiert und dort zu einfachen warmen Mahlzeiten verarbeitet werden. In beiden Fällen erfolgt die Auslieferung der Mahlzeiten danach in Warmhaltebehältern durch die Fahrzeuge der KÜCHE GRAZ. Allen Versorgungspunkten ist bekannt, dass sie sich selbst um Teller, Gläser und Besteck sowie das Waschen dieses Geschirrs kümmern müssen.

Ziel ist es, innerhalb von 24 Stunden nach Ereigniseintritt eine rollierende Verpflegung für die oben angeführten Versorgungspunkte sicherzustellen, wobei jede:r Mitarbeiter:in innerhalb seiner bzw. ihrer 8-Stunden-Schicht eine warme Mahlzeit erhält. Dem Stand der Planungen zufolge würde dies durch zwei Versorgungsfahrten pro Tag (einmal während der ersten Schicht und ein zweites Mal mit der doppelten Menge gegen Ende der zweiten Schicht) gewährleistet werden.

Für seine beiden Standorte Paulustorgasse 4 und Hofgasse 15 geht das Land Steiermark davon aus, den Transport der Lebensmittel bzw. Mahlzeiten der Stadt Graz bzw. der Diözese Graz-Seckau selbst zu organisieren.

Die Klärung mit der KÜCHE GRAZ und der Küche des CAMPUS AUGUSTINUM, wie lange nach einem Stromausfall und dem Wegfall der Kühlung vorbereitete Cook&Chill-Speisen verwendet werden können, ist noch ausständig.

Für die Berechnung der Fahrtrouten für die Versorgungsfahrten fehlen noch die Angaben über die Steh- und Manipulationszeiten an der Küche des CAMPUS AUGUSTINUM (sowohl bei Cook&Chill-Speisen als auch bei der Zubereitung von Mahlzeiten aus dem Trockensortiment). Nach Vorliegen dieser Daten kann der Bereich S 2 die Fahrtroutenberechnung für die Versorgungsfahrten vornehmen.

Der Ankauf von Einweggeschirr und -besteck, das dauerhaft im Nahebereich des GPS-Stützpunktes gelagert werden kann, ist in Vorbereitung.

* Da die Stadt Graz beabsichtigt, die KÜCHE GRAZ in naher Zukunft an einem neuen Standort komplett neu zu errichten, hat der behördliche Führungsstab im (fachlich zuständigen) Sozialamt angeregt, jedenfalls eine Notstromversorgung für diesen neuen Standort mitzuplanen und vorzusehen.

11. Nottankkonzept

Wesentliche systemkritische Bereiche im HAUS GRAZ werden ihre Arbeit während eines Blackouts nur auf der Basis einer funktionierenden Notstromversorgung leisten können. Das betrifft die Notstromversorgung für die Pumpen der Trinkwasserversorgung genauso wie den GPS-Stützpunkt als Leitstelle für den behördlichen Krisenstab, die Krisen-Leuchttürme oder die Einrichtungen der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz. Alle im HAUS GRAZ verwendeten stationären Notstromaggregate werden mit Diesel betrieben. Darüber hinaus gibt es auch eine Reihe an systemrelevanten Fahrzeugen – ebenfalls dieselbetrieben –, die bei einem Blackout im Fahrbetrieb gehalten werden müssen. Neben den Fahrzeugen der KÜCHE GRAZ für die Verpflegungsfahrten sind das beispielsweise Busse der HOLDING GRAZ LINIEN für einen Not-ÖV bzw. weitere Fahrzeuge aus den systemkritischen Bereichen der HOLDING GRAZ. Auch mobile Notstromaggregate können bei Bedarf (und je nach Verfügbarkeit) zum Einsatz kommen – beispielsweise künftig bei den 18 für die Verkehrsleitung wichtigsten Verkehrsampelanlagen im Stadtgebiet.

Den dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz aktuell vorliegenden Informationen zufolge befindet sich keine notstromversorgte, öffentlich zugängliche Tankstelle im Grazer Stadtgebiet. Die HOLDING GRAZ verfügt jedoch über notstromversorgte Tankinfrastruktur mit definierten Mindest-Füllständen an Diesel. Mit dem Krisenmanagement der HOLDING GRAZ wurde vereinbart, dass diese Infrastruktur im Falle eines Blackouts sofort für nicht systemkritische Betankungen gesperrt wird.

Schon seit längerem gilt sowohl für die Dienststellen in der HOLDING GRAZ als auch im Magistrat der Stadt Graz die schriftliche Anweisung, dass kein Dienstwagen bei Dienstschluss einen Tank-Füllstand von weniger als 50 Prozent aufweisen darf.

Ähnlich wie bei der Verpflegung des systemkritischen Personals ist auch beim Nottankkonzept die Vorgabe an alle betreffenden Dienststellen, die ersten 24 Stunden nach Eintritt eines Blackouts ohne fremde Hilfe auszukommen. Innerhalb von 24 Stunden nach Ereigniseintritt sollen die vorbereiteten Nachbetankungsmöglichkeiten dann zur Verfügung stehen.

Das Krisenmanagement der HOLDING GRAZ hat gemeinsam mit S 4 eine Übersicht erarbeitet, in der alle systemrelevanten Notstromaggregate und Fahrzeuge mit ihren jeweiligen Verbräuchen erfasst sind. Für den Transport von Diesel von den Betriebstankstellen der HOLDING zu den stationären Versorgungspunkten stehen Pritschenwagen der HOLDING GRAZ mit 440-Liter-Tanks zur Verfügung. Systemrelevante Fahrzeuge tanken selbstständig nach Freigabe durch den behördlichen Führungsstab an einer der HOLDING-Tankstellen. Die notstromversorgten Einrichtungen der Geriatrischen Gesundheitszentren werden ebenfalls aus diesem zentralen Dieselvorrat betankt. Die Betankungsfahrten werden allerdings von den GGZ selbstständig organisiert. Entsprechende Fahrzeuge mit Gebinden sind bereits angeschafft.

Für die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz wurden in gegenständlichem Konzept keine Vorkehrungen getroffen, da diese über Diesel und Tankmöglichkeiten auf dem eigenen Areal verfügt.*

Die größte Variable in der Bemessung des Verbrauchs der Dieselvorräte der HOLDING GRAZ ist die Verwendung von Diesel für die Busse der HOLDING GRAZ LINIEN. Neben der Einschätzung der (Verkehrs-)Sicherheitslage und der tatsächlichen Nachfrage nach einem ÖV-Angebot wird sich somit die laufende Beurteilung, wieviel Diesel für andere Bereiche zurückgehalten werden muss, maßgeblich auf das ÖV-Angebot während eines Blackouts auswirken.

Der konkrete Freigabeprozess für vom Führungsstab angeordnete Betankungsfahrten ist zu definieren und allen beteiligten Stellen zur Kenntnis zu bringen.

* Ebenso verfügen die Polizei und das Rote Kreuz über eigene Nottankkonzepte.

Als Anhang 36 ist diesem Kapitel die Übersicht der bereits für einen Einsatz vorhandenen sowie für den Einsatz geplanten Notstromaggregate und Fahrzeuge beigefügt.

Anhang 37 listet im Detail die notstromversorgten Ampelanlagen mit ihrem jeweiligen Stand der Umsetzung auf.

12. Kommunikation und Kommunikationsplan

In der SKKM-Richtlinie sind die Aufgaben des Sachgebietes 6 – Kommunikation wie folgt beschrieben: „Das Sachgebiet 6 nimmt die Ausstattung des Stabes mit Infrastruktur wahr, sorgt weiters für die Kommunikationsorganisation und betreibt die Meldesammelstelle, die als zentraler Kanzleiapparat des Stabes dient.“

12.1. Vorbereitungsarbeiten für den Einsatz

Die Infrastrukturausstattung des Stabes zählt zu den wesentlichen Aufgaben in der Vorbereitung für den Einsatz. Im Einsatzfall „Blackout“ ist der Stabsraum in der Zentrale des Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) am Jakominigürtel 20/1, 8011 Graz, vorgesehen. Die notwendige Ausstattung des Stabsraumes ist bereits im Archivraum des GPS in zwei Kästen mit entsprechender Aufschrift gelagert. Dadurch ist der Bereich S 6 mit Büromaterial und auch allen Formularen für das analoge Arbeiten gerüstet.

Technische Infrastruktur:

Beim GPS sind folgende technischen Vorbereitungen getroffen bzw. in Finalisierung:

- Ein Server mit Druckeranschluss, der ein Arbeiten bei Notstrom ermöglicht.
- Außen-Funkantennen zur Verbesserung des analogen und digitalen Funkempfangs.
- Starlink-Anschluss für eine Internetverbindung auch während des Blackouts.
- Eine eingerichtete Ordnerstruktur und eine Dateiablage mit vorbereiteten Formularen für das digitale Arbeiten sind vorbereitet.

Personelle Vorbereitung:

Das Onboarding-Programm für die S 6-Mitarbeiter:innen ist nach der Personalauswahl, gemeinsam mit dem Bereich S 1, abgeschlossen. Die Onboarding-Vorträge für alle Mitarbeiter:innen sind erfolgt. 14-tägige Jour fixes für das S 6-Kernteam und zwei Mal im Jahr ein „Infofrühstück“ für das gesamte S 6-Team gewährleisten eine ständige Bereitschaft des Teams.

Das Team der Meldesammelstelle (kurz MeSaSt) ist in Funker:innen und Kanzlist:innen eingeteilt.

Die Kanzlist:innen arbeiten unter Anleitung und gebrieft durch die definierten Kanzleiverantwortlichen. Bei der Personalauswahl der Funker:innen ist berücksichtigt, dass diese durch ihre beruflichen oder ehrenamtlichen Funktionen Funkerfahrung mitbringen. Die Funker:innenschulung und -information erfolgt regelmäßig durch die Funkverantwortlichen.

Die Kommunikation mit den Leuchttürmen ist mittels GPS-Betriebsfunk vorgesehen. In der MeSaSt sind dazu Mitarbeiter:innen des GPS vorgesehen, die den Umgang mit dem GPS-Betriebsfunk aus ihrem beruflichen Alltag kennen.

Die Leuchttürme sind ebenfalls mit Funker:innen des GPS besetzt.

Bei einem kompletten Ausfall der redundanten Funkkommunikation sind die von S 1 rekrutierten Fahrradboten als Botendienst zum Einsatz vorgesehen.

12.2. Im Einsatzfall

Die Einberufung aller S 6-Mitarbeiter:innen zum GPS funktioniert im Blackout-Fall individuell und selbstständig. Alle Mitarbeiter:innen wissen auch ohne Verständigung, dass sie kommen sollen. Die genaue Personaleinteilung erfolgt nach der ersten Standeskontrolle des Personals durch die definierten Personalverantwortlichen.

Der Transport der notwendigen Ausstattung für den Stabsraum und den Einsatz, die noch im Rathaus lagert bzw. wie die Funkgeräte für den Einsatz bereitgehalten werden, erfolgt laut einer durch Fotos ergänzten Checkliste vom Rathaus in den Stabsraum durch das GPS.

Die vorbereitete Personalliste erleichtert die Einlasskontrolle durch eine:n GPS-Mitarbeiter:in. Das Kernteam von S 6 ist mit Ausweisen des behördlichen Führungsstabes ausgestattet, alle anderen Mitarbeiter:innen verwenden zur Legitimation den Dienstausweis.

Definierte Mitarbeiter:innen kümmern sich um die Einrichtung von Stabsraum und MeSaSt, nehmen die MeSaSt in Betrieb und halten den Betrieb bis zur Beendigung des Einsatzes aufrecht.

Die Kommunikationsebenen:

Da, wie im Kapitel 6.1 beschrieben, im Falle eines Blackouts binnen der ersten 30 Minuten mit einem, zumindest teilweisen, Ausfall der Kommunikationsinfrastruktur zu rechnen ist, war es das Ziel, sich in diesem Bereich möglichst resilient (USV bzw. Notstromversorgung, genügend Endgeräte etc.) und redundant (mehrere Backup-ebenen) aufzustellen, um eine Führungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Folgende Kommunikationsebenen stehen dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz sowie den Einsatzorganisationen zur Verfügung:

- **BOS Digitalfunk TMO (Netzmodus)**

Primäres Ziel ist die Verwendung des Behördenfunksystems BOS Austria im Netzmodus. Hierfür ist eine Netzanbindung der Senderstandorte zu den zentralen Rechenzentren notwendig. Aufgrund möglicher Ausfallsszenarien muss jedoch mit einer eingeschränkten Verfügbarkeit gerechnet werden. Das Bundesministerium für Inneres unternimmt derzeit Bestrebungen, die Verfügbarkeit dieses Systems, vor allem in den Ballungsräumen sowie den Bezirkshauptstädten, auf 72 Stunden zu erhöhen. Laut letzten Informationen des BMI sollte die Verfügbarkeit in Graz für 72 Stunden bereits gewährleistet sein.

- **BOS Digitalfunk DMO (Direktmodus)**

Im Falle eines Netzausfalls ist es im Kommunikationsnetz BOS Austria möglich, im sogenannten Direct-Mode (Direktmodus) von Funkgerät zu Funkgerät auf eine kurze Distanz zu funken. Über sogenannte Repeater kann hier auch eine temporäre eigenständige Funkzelle aufgebaut werden. Derzeit ist der Beschaffungsvorgang eines Repeaters bei der Nachrichtentechnik der Berufsfeuerwehr Graz im Gange, welcher im Falle eines Netzausfalls im BOS Digitalfunknetz für den Aufbau eines, zumindest für Führungskommunikation verwendbaren, Funknetzes über Graz dienen soll. Da es beim Einsatz eines solchen Repeaters zu Problemen bzw. Störungen im BOS Digitalfunknetz kommen kann, erfolgt hier eine enge Abstimmung mit der Kommunikationstechnik der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung.

- **2m KAT-Funk des Landes**

Der Landeskatastrophenfunk ist ein analoges Funksystem, welches getrost als eine der letzten Rückfallebenen in der Kommunikation bezeichnet werden kann. Dieses flächendeckende Funksystem gewährleistet eine eingeschränkte Kommunikation zwischen wesentlichen behördlichen und zivilen Stellen. Die Stadt Graz verfügt dabei über zwei Kommunikationsendstellen.

- **Krisentelefonie**

Im Grazer Stadtgebiet steht ein Netzwerk an mit Kupferleitungen verbundenen Festnetz-Telefonanschlüssen zur Verfügung, über das angeschlossene Stellen auch ohne Stromversorgung miteinander telefonieren können. Die Stadt Graz verfügt selbst über eine Vielzahl derartiger Anschlüsse an verschiedenen Standorten bzw. kann so auch mit unterschiedlichen externen Einrichtungen quer über das Stadtgebiet bei einem Stromausfall telefonieren.

- **70cm Analogfunk (BF Graz)**

70cm Analogfunkgeräte werden im täglichen Einsatz bei der Berufsfeuerwehr Graz verwendet. Um im Fall eines TMO- und DMO-Ausfalls weiter flächendeckend über das Stadtgebiet kommunizieren zu können, wurde dieses System durch die Nachrichtentechnik der Berufsfeuerwehr Graz resilient ausgeführt.

- **Krisenfunksystem HOLDING**

Um in Krisenfällen weiterhin eine Notkommunikation konzernintern aufrecht halten zu können, wurde durch das Krisenmanagement der HOLDING GRAZ Kommunale Dienstleistungen GmbH ein Krisenfunksystem installiert und ausgerollt.

- **Betriebsfunk HOLDING GRAZ LINIEN**

Der Betriebsfunk der HOLDING GRAZ LINIEN ist nicht nur ein „Werkzeug“ im täglichen Dienstbetrieb, sondern auch wesentlich im Falle eines Blackouts. Hier nehmen die Busse der HOLDING GRAZ LINIEN die Funktion einer mobilen Notrufzentrale ein und können über dieses Funksystem Kontakt zur Verkehrsleitstelle und dem behördlichen Führungsstab halten.

- **Betriebsfunk GPS**

Der Betriebsfunk des GPS nimmt eine essentielle Stellung in der Kommunikation zwischen den Krisen-Leuchttürmen und der MeSaSt im behördlichen Führungsstab ein.

- **Amateurfunk (über Verbindungsoffizier LWZ)**

Das Referat Kommunikationstechnik der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung des Landes Steiermark stellt jeder Bezirkshauptmannschaft sowie dem Magistrat der Stadt Graz (insgesamt 13 Stück) mobile Kurzwellenkoffereinheiten inklusive Zubehör kostenlos zur Verfügung. Im Katastrophenfall stehen dafür nicht nur Kurzwellenfrequenzen innerhalb der Amateurfunkbänder, sondern auch SKKM-Kurzwellenfrequenzen zur Verfügung. Neben der Sprachkommunikation ist über die Einheiten auch eine eingeschränkte Datenkommunikation (vgl. 56k-Modem) möglich. Um den Betrieb dieser Einheiten zu gewährleisten, wird der Notfunkreferent des ÖVSV* ein geeignetes und kompetentes Team aufstellen und sich mit dem Bereich S 6 im behördlichen Führungsstab der Stadt Graz abstimmen.

- **Starlink (Internet)**

Starlink ist ein vom US-Raumfahrtunternehmen SpaceX betriebenes Satellitennetzwerk, das seit 2020 in verschiedenen Ausbaustufen weltweiten Internetzugang bietet. Dieses System soll im Falle eines Blackouts einen, wenn auch eingeschränkten, Internetzugang gewährleisten.

Der durch S 6 ausgearbeitete und vorab allen kenntlich gemachte Kommunikationsplan gibt hierzu den Rahmen vor und beschreibt, wann, wer, wie mit wem kommuniziert. Backup-Systeme werden nach Anordnung des Leiters der Stabsarbeit entsprechend des vorgesehenen Kommunikationskonzeptes im Bedarfsfall aktiviert.

Die Kommunikationsdaten sind in beiliegender Liste, im Kommunikationsplan und in der eingerichteten digitalen Dateiablage einzusehen und abzurufen.

12.3. Nach dem Einsatz

Dem Bereich S 6 kommt nach Beendigung des Einsatzes auch in der Dokumentation und Archivierung von Unterlagen eine besondere Bedeutung zu.

Dem Kapitel 12 sind die folgenden Dokumente als Anhänge 38 bis 40 beigelegt:

- Nebenstellenliste Krisentelefonie
- Fotodokumentation für das GPS, welche Ausrüstungsgegenstände und Unterlagen bei Eintritt eines Blackouts vom Rathaus in den Stabsraum am GPS-Stützpunkt zu bringen sind
- Kommunikationsplan

* Der Österreichische Versuchssender Verband (ÖVSV) ist die Interessensvertretung der Funkamateurinnen und Funkamateure in Österreich.

13. Der Magistrat

Mit Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 20. Oktober 2022 wurden alle Leiter:innen der Magistratsabteilungen dazu angehalten,

- die im Blackout-Fall systemrelevanten Aufgaben und Prozesse ihrer Abteilung zu definieren und dem behördlichen Führungsstab zu melden
- den Dienstbetrieb zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung dieser Aufgaben und Prozesse im Blackout-Fall organisatorisch festzulegen
- aus ihren im Blackout-Fall nicht systemrelevanten Aufgaben und Prozessen geeignete Mitarbeiter:innen für den zentralen Personalpool zu melden
- die Aussicherung der eigenen Amträumlichkeiten bzw. des eigenen Gebäudes organisatorisch festzulegen
- das abteilungsspezifische Blackout-Konzept allen Mitarbeiter:innen zur Kenntnis zu bringen bzw. zugänglich zu machen
- sich im Falle eines Blackouts täglich jeweils um 10 Uhr und um 15 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal zu einer Besprechung mit dem Magistratsdirektor und der Stadtregierung einzufinden.

Die schriftlichen Rückmeldungen aus den Magistratsabteilungen, die bis Mitte November 2022 vorgelegt wurden, sowie die Inhalte jener persönlichen Besprechungen, die über S 3 im zweiten und dritten Quartal 2023 mit allen Abteilungsleiter:innen geführt wurden, sind in das gegenständliche Konzept eingeflossen.

In folgenden Magistratsabteilungen gibt es im Blackout-Fall definierte systemkritische Aufgaben und Prozesse:

- **Magistratsdirektion** (hauptsächlich Büro des Magistratsdirektors und Stabsarbeit*)
- **Präsidialabteilung** (hauptsächlich Poststelle und juristischer Dienst)
- **Abteilung Berufsfeuerwehr und Katastrophenschutz** (im vollen Umfang)
- **Kommunikationsabteilung** (Öffentlichkeitsarbeit nach den Vorgaben des Führungsstabes)
- **Bau- und Anlagenbehörde** (juristischer Bereitschaftsdienst)
- **Gesundheitsamt** (Gesundheitsbehörde, Amtsärzt:innen, Amtstierärzt:innen, Desinfektor:innen)
- **Straßenamt** (hauptsächlich Beurteilung der Verkehrssituation, Verkehrsleitung, auch Zuständigkeit für öffentliche Beleuchtung)
- **Abteilung für Bildung und Integration** (Einrichtungen der Kinderbildung und Kinderbetreuung und städtische Schulen, eigener Krisenstab)
- **Amt für Jugend und Familie** (insbesondere Bereitschaftsdienst der Kinder- und Jugendhilfe)
- **Sozialamt** (insbesondere Sprengelsozialarbeiter:innen, diverse Betreuungseinrichtungen und KÜCHE GRAZ)
- **Wohnungsamt/Wohnen Graz** (sämtliche verfügbaren Mitarbeiter:innen sind eingeteilt, um in den eigenen Gebäuden abzuklären, ob jemand im Lift eingeschlossen ist)

Die Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 20. Oktober 2022 ist diesem Kapitel als Anhang 41 beigelegt.

* Der Magistratsdirektor selbst ist operativer Einsatzleiter im Katastrophenfall. Mehrere Mitarbeiter:innen der Magistratsdirektion haben Stabsfunktionen im behördlichen Führungsstab der Stadt Graz inne.

14. Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns im Blackout-Fall

Nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes obliegt der Katastrophenschutz in jenen Fällen, in denen sich die Auswirkungen einer Katastrophe auf ein Gemeindegebiet beschränken, dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin, sofern die Katastrophe mit eigenen Mitteln wirksam bekämpft werden kann. In jenen Fällen, in denen sich die Auswirkungen einer Katastrophe nicht auf ein Gemeindegebiet beschränken, obliegt der Katastrophenschutz den Bezirksverwaltungsbehörden. Betreffen die Auswirkungen jedoch mehrere politische Bezirke, wie das bei einem Blackout per definitionem der Fall wäre, ist die Landesregierung für den Katastrophenschutz zuständig.

Jeder politische Bezirk und jede Gemeinde hat Vorbereitungsmaßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen zu treffen. Gemeinden sind nach den Bestimmungen des Katastrophenschutzgesetzes überdies zur Katastrophenhilfe – also zur Mitwirkung im Katastrophenschutz – verpflichtet.

Da es diesbezüglich zum Glück keine Erfahrungswerte gibt, ist es unmöglich, vorherzusagen, wie ein Blackout in Österreich ablaufen wird und wie sich die Menschen in einer derartigen Ausnahmesituation konkret verhalten. Es gibt viele Gründe, anzunehmen, dass die Bevölkerung während der Krise positiv auf jene Leistungen und Unterstützungen reagiert, die von der öffentlichen Hand aufrecht erhalten bzw. angeboten werden. Nicht zuletzt die Erfahrungen aus der CORONA-Krise haben aber auch deutlich gemacht, wie kritisch das Verwaltungshandeln beleuchtet wird, wenn die Akutphase einer Krise und damit die schlimmsten Gefahren und unmittelbarsten Auswirkungen erst einmal vorbei sind. Es ist daher unabdingbar, sich auch in der Vorbereitung auf ein Blackout mit den Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns auseinanderzusetzen, um möglichst vorab sicherzustellen, dass die Stadt Graz – sowohl als Bezirksverwaltungsbehörde als auch als Gemeinde – während eines Blackouts alles tut, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist bzw. nichts tut, wozu sie nicht berechtigt ist oder ermächtigt wurde.

Bedauerlicherweise gibt es von Seiten des Bundes zu diesem Themenbereich keine der Stadt Graz bekannten Vorgaben oder Richtlinien. Umso erfreulicher ist es, dass seitens des Landes Steiermark im Frühling 2023 eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, um sich mit eben diesen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Seitens der Stadt Graz besteht einerseits über den behördlichen Führungsstab sowie die Präsidialabteilung eine direkte Vernetzung mit der erwähnten Arbeitsgruppe des Landes Steiermark. Andererseits hat die Präsidialabteilung im zweiten und dritten Quartal 2023 Gespräche mit allen Magistratsabteilungen geführt und sämtliche für die einzelnen Abteilungen relevanten Materiengesetze erfasst.

Mit den Abteilungen wurde darüber hinaus vereinbart, dass sie selbstständig ihre relevanten Rechtsvorschriften analog ablegen, um sie im Blackout-Fall verfügbar zu haben. Darüber hinaus werden die betreffenden Unterlagen auch analog im Stabsraum sowie im Rathaus abgelegt und zusätzlich zentral auf USB-Stick abgespeichert.

Gemeinsam mit der erwähnten Arbeitsgruppe des Landes Steiermark arbeitet die Stadt Graz zur Zeit daran, frühzeitig zu erkennen, im Vollzug welcher gesetzlicher Bestimmungen es für Bezirksverwaltungsbehörden im Blackout-Fall zu Unvereinbarkeiten zwischen gesetzlicher Vorgabe und faktischer Notwendigkeit kommen könnte. Anregungen für entsprechende Regelungsbedarfe sollen im Anlassfall in Abstimmung mit der betreffenden Arbeitsgruppe des Landes an den Landesgesetzgeber bzw. den Bundesgesetzgeber herangetragen werden.

Für den Magistrat der Stadt Graz, die HOLDING GRAZ sowie die sonstigen Tochterunternehmen der Stadt Graz ist dienst- bzw. arbeitsrechtlich Folgendes festzuhalten:

Für alle Mitarbeiter:innen, die in den als systemrelevant definierten Aufgaben und Prozessen tätig sind, gilt die Weisung, im Blackout-Fall zum Dienst zu erscheinen. Außerhalb der Normalarbeitszeit ist dieser Dienst eine angeordnete Überstunde und haben die Mitarbeiter:innen Anspruch auf Zeitausgleich oder Entgelt.

Für alle Mitarbeiter:innen, die nicht in als systemrelevant definierten Aufgaben und Prozessen tätig sind und sich für den Personalpool gemeldet haben, gilt ebenfalls eine Dienstpflicht. Sie werden im Rahmen ihrer Eignung anders verwendet als gewöhnlich. Dies gilt ebenso für all jene Mitarbeiter:innen mit Hauptwohnsitz in Graz, die keine Betreuungspflichten haben und sich nicht selbst für den Personalpool gemeldet haben. Während der Normalarbeitszeit ist dafür keine gesonderte Regelung erforderlich; außerhalb der Normalarbeitszeit handelt es sich um angeordnete Überstunden, für die ein Anspruch auf Zeitausgleich oder Entgelt besteht.

Für alle Mitarbeiter:innen, die betreuungspflichtige Kinder oder Angehörige zu versorgen haben oder ihren Hauptwohnsitz nicht in Graz haben, gilt während eines Blackouts, dass sie ihren Dienst kontrolliert beenden (bei Ereigniseintritt während des Dienstes) bzw. nicht zum Dienst erscheinen. Sie sind für die Dauer des Blackouts vom Dienst freigestellt.

Im eigenen Bereich sind vom behördlichen Führungsstab der Stadt Graz noch diverse einstweilige Verfügungen, die Ausrufung der Katastrophe sowie das Ansuchen für einen Assistenzeinsatz des Bundesheeres vorzubereiten.

Als Anhang 42 ist diesem Kapitel die Sammlung der für die Magistratsabteilungen relevanten Materiengesetze beigelegt.

15. Die HOLDING GRAZ

15.1. Einleitung

Die HOLDING GRAZ Kommunale Dienstleistungen GmbH (in diesem Text kurz HOLDING GRAZ) ist jenes zentrale stadteneigene Dienstleistungsunternehmen, das neben diversen Dienstleistungsaufgaben (bspw. Grünraumpflege, Betrieb der Freizeiteinrichtungen) insbesondere auch die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (bspw. Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Öffentlicher Verkehr, Müllabfuhr) in Graz wahrnimmt. Viele jener systemkritischen Aufgaben und Prozesse im Bereich der Daseinsvorsorge, die während eines Blackouts von der Stadt Graz zu erbringen sind, fallen in den unmittelbaren Verantwortungsbereich der HOLDING GRAZ, einige auch in die Zuständigkeit ihrer Töchter bzw. Beteiligungen. Das vorliegende Blackout-Konzept ist daher ganz wesentlich ein gemeinsames Projekt des Magistrats der Stadt Graz und der HOLDING GRAZ.

15.2. Das Krisenmanagement der HOLDING GRAZ

Die HOLDING GRAZ verfügt über ein aus mehreren Mitarbeiter:innen bestehendes Team Krisenmanagement, mit dem alle wesentlichen Planungsschritte in vorliegendem Konzept gemeinsam entwickelt bzw. abgestimmt wurden. Generell nimmt an allen Sitzungen des behördlichen Führungsstabes der Stadt Graz auch zumindest ein Mitglied des Teams Krisenmanagement der HOLDING GRAZ teil.

Darüber hinaus verfügt die HOLDING GRAZ (neben den fachspezifischen Bereichs-Krisenstäben) über einen eigenen zentralen Krisenstab, der seine Arbeit im Falle eines Blackouts in unmittelbarer räumlicher Nähe zum behördlichen Führungsstab der Stadt Graz am GPS-Stützpunkt aufnehmen würde. Im Katastrophenfall wäre damit die unmittelbare Vernetzung zwischen der Stadt Graz als Gemeindeverwaltung bzw. Bezirksverwaltungsbehörde und der HOLDING GRAZ als operativem Hebel in der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleistet.

Das Krisenmanagement der HOLDING GRAZ hat für Strommangellagen drei Szenarien definiert und planerisch bearbeitet:

Szenario 0	0 bis 4 Stunden
Szenario 1	bis 48 Stunden
Szenario 2	mehr als 48 Stunden

Für den Einsatzfall Blackout kommt nur den Szenarien 1 und 2 eine Bedeutung zu.

In den folgenden Abschnitten sind die einzelnen systemkritischen Bereiche der HOLDING GRAZ kurz angeführt.

15.3. HOLDING GRAZ LINIEN

Die HOLDING GRAZ LINIEN sind ein Verkehrsunternehmen, das öffentlichen Verkehr mit Straßenbahnen und Autobussen in Graz anbietet. Sie sind in den Steirischen Verkehrsverbund eingegliedert und Teil der HOLDING GRAZ.

Die Straßenbahnen der HOLDING GRAZ LINIEN können bei einem Blackout – da über das öffentliche Stromnetz betrieben – grundsätzlich nicht fahren. Einige wenige neuere Modelle sind über Batterien in der Lage, bei einer Unterbrechung der Stromversorgung aus eigener Kraft ca. 200 Meter weit bewegt zu werden, um beispielsweise Kreuzungsbereiche zu verlassen. Der überwiegendste Teil der Busflotte der HOLDING GRAZ LINIEN besteht aus modernen Dieselfahrzeugen, die auch bei einem Stromausfall im Verkehr verbleiben können. Sämtliche Busse sind mit Betriebsfunk ausgestattet.

Die folgenden Aufgaben und Prozesse müssen von den HOLDING GRAZ LINIEN (zum Teil gemeinsam mit dem Bereich Facility Management der HOLDING GRAZ) während eines Blackouts jedenfalls erbracht werden:

- Sicherstellung der Betankungsmöglichkeit für die Fahrzeuge von Fahrweg und Gleisbau (an der eigenen Betriebsstankstelle)
- Überprüfung aller Aufzüge an Haltestellen auf eingeschlossene Personen
- Abbügeln aller Straßenbahnen und geordnete Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnen nach Beendigung des Blackouts
- Durchführung unbedingt notwendiger Abschleppungen verkehrsbehindernder Straßenbahnen
- Aufrechterhalten der Funkleitstelle und der Verkehrsaufsicht
- Anbieten von Fahrgastinformationen (physisch an neuralgischen Punkten)
- In Abstimmung mit dem Krisenmanagement der HOLDING GRAZ und dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz situative Einteilung von Fahrzeugen und Personal zur Aufrechterhaltung eines Not-ÖVs mit Bussen; Koordination der Fahrtroutenplanung, um insbesondere Straßenbahnlinien mit Ersatzbusflotte zu bedienen
- Möglicherweise Zurverfügungstellung eines (kleineren) Busses für den Krisen-Leuchtturm am Bahnhofsvorplatz

Wie in Kapitel 8 ausgeführt, würden die im Verkehr verbliebenen Busse der HOLDING GRAZ LINIEN für die Bevölkerung in Situationen, in denen Leib und Leben gefährdet sind, auch als mobile Notrufsäulen zur Verfügung stehen.

Ab wann, auf welchen Strecken, mit welcher Frequenz und über welchen Zeitraum ein rein busbetriebener öffentlicher Verkehr im Falle eines Blackouts angeboten werden kann, wird sich stark nach den konkreten Einsatz-Rahmenbedingungen richten und ist daher schwer vor auszuplanen. Generell lassen sich aber die folgenden Eckpunkte festhalten:

Die HOLDING GRAZ LINIEN verfügen über einen detaillierten Notfallfahrplan für längerfristige Stromausfälle der Grazer Linien, der auf dem Nachtbusfahrplan basiert und auch für den Einsatzfall Blackout herangezogen werden würde. * Das Kernstück dieses Notfallfahrplans sieht eine Servicierung der Straßenbahnlinien (1 bis 7) mit Autobussen vor, womit ca. 60 Prozent der regulären Fahrgäste in Graz erreicht werden können. Je nach Personalressourcen und Erfordernissen in der konkreten Situation könnten die so abgedeckten Fahrtrouten durch definierte Tangential-Linien erweitert werden. Genauso ist es aber möglich, Fahrtrouten stufenweise zu reduzieren, wenn dies beispielsweise die Personalsituation oder die Dieselveorrattung erforderlich machen. Die Verbindungen zu den großen Krankenhäusern mit öffentlichem Versorgungsauftrag wären dabei nach Möglichkeit immer zu gewährleisten.

Die genauen Tageszeiten, innerhalb derer ein öffentlicher Verkehr angeboten wird, werden ebenfalls situationsbezogen festzulegen sein.

Neben der Umsetzung der situativ passenden Teilstücke aus dem konkreten Notfallfahrplan wären die HOLDING GRAZ LINIEN darüber hinaus auch in der Lage und darauf vorbereitet, mit den vorhandenen Ressourcen (Fahrzeuge und Personal) auf zusätzliche momentan auftretende polizeiliche oder sonstige behördliche Anforderungen zu reagieren.

* In diesem Plan ist neben den bedienten Fahrtrouten und Haltestellen auch die Anzahl der erforderlichen Fahrzeuge und des erforderlichen Personals hinterlegt.

15.4. Abfallwirtschaft

Die HOLDING GRAZ verfügt über keine notstromversorgte Abfallbehandlungsanlage. Sowohl aus diesem Grund als auch vor dem Hintergrund knapper Dieselvorräte erscheint es wenig sinnvoll, mit Eintritt eines Blackouts eine umfassende Abfall-Abholung zu organisieren. Vielmehr wurde zwischen dem behördlichen Krisenstab der Stadt Graz, der Gesundheitsbehörde der Stadt Graz und der HOLDING GRAZ vorbesprochen, im Falle eines Blackouts den anfallenden Abfall jedenfalls in den ersten Tagen nicht zu sammeln. Im weiteren Verlauf eines allenfalls länger andauernden Blackouts sind punktuell Sammlungen dort zu organisieren, wo dies aus Sicht der Gesundheitsbehörde notwendig erscheint. *Sollte dies Lebensmittelabfälle aus dem Bereich der lebensmittelproduzierenden Betriebe, der Gastronomie oder auch des Lebensmittelhandels betreffen, muss bedacht werden, dass die HOLDING GRAZ über keine Deponie verfügt, auf der die Lagerung derartiger Abfälle nach derzeitiger Rechtslage gestattet ist.*

Festgelegt ist des Weiteren, dass die Abfallwirtschaft möglichst unmittelbar nach Eintritt eines Blackouts Container für die Abfall-Sammlung zu den elf Krisen-Leuchttürmen transportiert.

Der Ressourcenpark Graz in der Sturzgasse 5 wäre bei einem Blackout geschlossen. Die auf dem dortigen Gelände befindliche notstromversorgte Betriebstankstelle ist seitens der HOLDING für die Sicherstellung der erforderlichen Notbetankungen (siehe Kapitel 11) in Betrieb zu nehmen.

Für die Notentgasung der Altdeponie (Neufeldweg/Köglerweg) hat die HOLDING GRAZ unlängst den Beschaffungsvorgang für ein Notstromaggregat begonnen. Konkret soll dieses Aggregat im Jahr 2024 beschafft werden; es ist dann in das Nottankkonzept aufzunehmen.

15.5. Trinkwasserversorgung

Allgemein

Die Graz Wasserwirtschaft hat seit mehr als 20 Jahren ein Ereignismanagement implementiert. Dieses umfasst eine Vielzahl von Maßnahmenplänen für unterschiedlichste Störfall-, Notfall- und Krisenszenarien, um bei Eintreten von außergewöhnlichen Ereignissen negative Auswirkungen auf die Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung auf ein Minimum zu reduzieren. Eines dieser Krisenszenarien ist das Blackout, für das es umfangreiche Einsatzpläne und Maßnahmen gibt, die laufend evaluiert und angepasst werden.

Wasserversorgung

Die wesentlichen Eckpfeiler zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung sind die vorhandenen Notstromversorgungen von Wasserwerken und Pumpstationen sowie die Behälterfüllstände der Hochbehälter. Weitere Punkte sind

- Ständig besetzte Leitwarten der Wasserversorgung im Anwesenheitsdienst (24/7)
- Einberufung des Krisenmanagements im notstromversorgten Krisenraum der Wasserwirtschaft
- Die vorhandene Dienstanweisung sorgt dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch außerhalb der Normalarbeitszeit am Dienort eintreffen
- Gesicherte Kommunikation über digitalen Krisenfunk
- Umfangreiche Einsatzpläne – wann und wie welche Pumpstationen mit Notstrom versorgt werden müssen
- Sicherstellung der Dieserversorgung über die notstromversorgten Betriebstankstellen der HOLDING GRAZ

Schwer einzuschätzen ist jedoch das Verbrauchsverhalten der Bürger:innen, das unmittelbaren Einfluss auf die Versorgung in Graz hat.

Da es keine Erfahrungen gibt, müssen wir Annahmen treffen, wobei bei einem angenommenen Rückgang von 30 Prozent des Wasserbedarfs die Versorgung der Landeshauptstadt Graz für 48 Stunden gesichert ist. Werden 50 Prozent angenommen, so kann mindestens 72 Stunden versorgt werden. Danach wäre jedenfalls auch dauerhaft für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Graz die Versorgung gegeben, jedoch mit zeitlichen und örtlichen Einschränkungen. Insgesamt stehen dennoch für die Grazer Bevölkerung täglich ca. 30.000 m³ Wasser zur Verfügung.

Dies bedeutet, dass die Graz Wasserwirtschaft auch im Falle eines Blackouts in der Lage ist, 99 Prozent der versorgten 33.400 Hausanschlüsse weiterhin mit genügend Trinkwasser zu beliefern. Ausgenommen sind jene kleinen Versorgungsgebiete, die wegen ihrer exponierten Lage über Windkesselanlagen versorgt werden. Dieses verbleibende 1 Prozent kann im Falle eines Blackouts an zentralen Wasserentnahmestellen in der unmittelbaren Umgebung Trinkwasser beziehen. Die Errichtung dieser Wasserentnahmestellen erfolgt ebenso nach einem Einsatzplan.

Um die Versorgung weiter zu verbessern, wird bis zum Jahresende 2023 ein weiteres Wasserwerk, das Wasserwerk Friesach, notstromversorgt sein.* Die Notstromversorgung des Wasserwerks Feldkirchen wird im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Kläranlage bis 2030 erfolgen. Hierbei setzt man auf den Inselbetrieb des Kraftwerks Gössendorf, womit (durch autark erzeugten Strom) in Zukunft zumindest ein leistungsstarkes Wasserwerk auch bei Problemen in der Treibstoffversorgung betrieben werden kann.

15.6. Abwasserentsorgung

Das Grazer Kanalsystem leitet das Abwasser überwiegend im Freispiegel, das heißt im freien Gefälle, zur Kläranlage ab. Es sind nur vereinzelt Pumpwerke vorhanden, welche im Falle eines Blackouts durch Notstrom versorgt werden oder über Kanalspülwägen ausgepumpt werden. Das bedeutet, dass im Kanalnetz keine Einschränkungen zu erwarten sind.

Wesentlich ist aber zu erwähnen, dass private Hauspumpwerke und Hebeanlagen von den Eigentümer:innen oder Hausverwaltungen selbst entsprechend mit Notstrom zu versorgen sind, ansonsten muss mit Abwasserüberflutungen in den Kellern gerechnet werden. *Die Stadt Graz verfügt über keinen zentralen Überblick über die im Stadtgebiet befindlichen privaten Hebeanlagen.*

Die Abwasserreinigung in der Kläranlage in Gössendorf kann eingeschränkt aufrecht erhalten bleiben. Konkret ist das Szenario Abwasserreinigung im Blackout-Fall so konzipiert, dass die Funktionen der Aggregate (Pumpen, Rechenanlagen, Belüftungseinrichtungen, Gasmotoren etc.) erhalten bleiben; die Anlage sollte demzufolge auch keinen Schaden nehmen. Durch die vorhandene Gaserzeugung im Zuge des Faulprozesses des Klärschlammes können die Blockheizkraftwerke zur Stromerzeugung auch im Falle eines Blackouts versorgt werden. Mit dem gewonnenen Strom können allerdings nur die wichtigsten Bauteile betrieben werden, somit werden die Grenzwerte in der Abwasserreinigung nicht gesichert eingehalten.** Die Einhaltung der Grenzwerte sollte nach der Rückkehr der externen Stromversorgung allerdings rasch wieder vollständig erreicht werden.

* Das Wasserwerk in Andritz ist bereits notstromversorgt

** Auch dieser Umstand wird sich durch das Projekt der Erweiterung und Sanierung der Kläranlage bis 2030 wesentlich verbessern.

15.7. Stadtraum

Auch der Stadtraum ist ein Bereich der HOLDING GRAZ, in welchem im Falle eines Blackouts systemkritische Leistungen abgerufen werden müssen. Die einzelnen Stützpunkte sind daher in einem 24-Stunden-/3-Schicht-Betrieb zu besetzen.

Für die Erhaltung der Verkehrssicherheit können ein eingeschränkter Winterdienst bzw. auch Maßnahmen der Straßenerhaltung oder der Baumpflege erforderlich sein. Auch eine Mitarbeit der Kräfte des Stadtraums für unterschiedliche Aufgaben der Katastrophenhilfe ist vorstellbar.

Im Bereich des Winterdienstes werden insbesondere auch im Umfeld der 11 Krisen-Leuchttürme, an die sich die Bevölkerung in dringenden Fällen wenden soll, besondere Anstrengungen erforderlich sein. *Das diesbezügliche Detailkonzept ist zwischen dem Führungsstab der Stadt Graz unter Einbindung des Führungsstabes der Diözese Graz-Seckau mit der HOLDING GRAZ noch festzulegen.*

Wie im Kapitel 8 ausgeführt, kommt den Mitarbeiter:innen und den Fahrzeugen des Stadtraums als mobilen Notrufsäulen außerhalb der Betriebszeiten der HOLDING GRAZ LINIEN zusätzlich eine besondere Bedeutung zu.

Maßnahmen der Stadtreinigung würden nur nach besonderer behördlicher Anordnung erfolgen.

15.8. Bestattung

Die Bestattung Graz GmbH – als 100-prozentige Tochter der HOLDING GRAZ – hat ihren Firmensitz in der Grazbachgasse 44-48. Neben den Büroräumlichkeiten und den Räumen für den Kund:innenverkehr sind dort auch die Fahrzeuge und die Diensträume der Fahrer:innen untergebracht. Die Räume in der Grazbachgasse sind nicht notstromversorgt.

Des Weiteren verfügt die Bestattung Graz über die Räumlichkeiten der Feuerhalle sowie das Areal des Urnenfriedhofes in unmittelbarer Nachbarschaft zum Zentralfriedhof. Auch die Feuerhalle ist derzeit nicht notstromversorgt. Die Bestattung Graz hat allerdings im zweiten Quartal 2023 den Bestellvorgang für ein stationäres Notstromaggregat (250 kVA) begonnen, um im Falle eines Blackouts insbesondere die Kühlräume für Leichen auf Temperatur halten zu können. Sowohl aus Sicht der Gesundheitsbehörde der Stadt Graz als auch des behördlichen Führungsstabes der Stadt Graz ist diese Entscheidung zu begrüßen.

Bis zur Lieferung und Inbetriebnahme dieses Notstromaggregats bzw. für den Fall, dass das Fassungsvermögen der Leichen-Kühlräume im Bereich der Feuerhalle nicht ausreichen sollte, ist mit der Gesundheitsbehörde der Stadt Graz und der Diözese Graz-Seckau vorbesprochen, dass Leichen auf dem Areal des Zentralfriedhofs unter der Erde zwischengelagert werden.

Statistisch gesehen stirbt in Städten in hoch entwickelten Ländern ca. 1 Prozent der Wohnbevölkerung pro Jahr, wobei die unmittelbaren Auswirkungen und der konkrete Verlauf eines Blackouts natürlich einen erheblichen Einfluss auf die Anzahl der Todesfälle haben können. Die Bestattung Graz verfügt aktuell über Kühlräume für 150 Leichen sowie zu jedem Zeitpunkt im Jahr über eine ausreichende Bevorratung an Leichensäcken.

Während eines Blackouts würde der Bestattung Graz wohl die alleinige Aufgabe im Stadtgebiet zukommen, Leichen nach ordnungsgemäß festgestellten Todesfällen abzuholen und in Verwahrung zu nehmen. Einäscherungen bzw. Beerdigungen würden während eines Blackouts nicht stattfinden.

16. Sonstige Tochterunternehmen und Beteiligungen der Stadt Graz

Neben der HOLDING GRAZ verfügt die Stadt Graz über weitere Tochterunternehmen und Beteiligungen, deren Leistungen im Blackout-Fall zur Gänze oder in Teilbereichen als systemkritisch anzusehen sind.

16.1. Energie Graz GmbH & Co KG / Stromnetz Graz GmbH & Co KG

Die HOLDING GRAZ hält 100 Prozent der Eigentumsanteile der Energie Graz Holding GmbH. Diese ist ihrerseits zu 51 Prozent Eigentümerin der (Energie Graz GmbH sowie der) Energie Graz GmbH & Co KG. Die restlichen 49 Prozent der (Energie Graz GmbH sowie der) Energie Graz GmbH & Co KG werden von der Energie Steiermark AG gehalten. Die Energie Graz GmbH & Co KG ist zu 100 Prozent Eigentümerin der Stromnetz Graz GmbH, die ihrerseits zu 100 Prozent Eigentümerin der Stromnetz Graz GmbH & Co KG ist.

Die Energie Graz GmbH & Co KG ist in den Geschäftsfeldern Wärme-, Strom- und Erdgasversorgung, Beleuchtung, Energievertrieb und Energiedienstleistungen mit dem Schwerpunkt auf den Raum Graz tätig.

16.1.1. Strom*

Sollte nach einem Blackout im österreichischen Übertragungsnetz im Grazer Raum für längere Zeit keine Spannung verfügbar sein, wird entsprechend dem Netzwiederaufbauplan Österreich vom Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid AG (APG – Betreiberin des Übertragungsnetzes in Österreich) der Netzwiederaufbau gestartet. In Abstimmung mit dem Landesenergieversorger Energienetze Steiermark wird der schnellstmögliche Netzwiederaufbau evaluiert. Dies erfolgt überregional über das Übertragungsnetz der APG oder durch die Bildung einer regionalen Versorgungsinsel in der Steiermark inklusive des Grazer Raums durch die Energienetze Steiermark. Ausgehend von einem „schwarzstart- und inselbetriebsfähigen“ Kraftwerk der VHP (Verbund Hydro Power) in der Steiermark, besteht die Möglichkeit, die Spannung durch die Energienetze Steiermark bis nach Graz durchzuschalten und die Umspannwerke im Grazer Raum mit Spannung zu versorgen. Im Versorgungsbereich der einzelnen Umspannwerke erfolgt nach und nach die Versorgung der angeschlossenen Kund:innen.

Diese Abläufe werden vom Personal der betroffenen Netz- und Kraftwerksbetreiber regelmäßig geübt. Es ist aufgrund der Übungen davon auszugehen, dass die Versorgung innerhalb von 24 Stunden wiederhergestellt werden kann.

16.1.2. Informationsfluss

In Graz würde die Stromnetz Graz als erste Organisation von der gemeinsamen Netzleitwarte Energienetze Steiermark und Stromnetz Graz erfahren, dass ein Blackout und nicht nur ein vorübergehender, kurzer Stromausfall vorliegt.

Der Informationsfluss würde nach aktuellem Stand folgendermaßen ablaufen:

Die Austrian Power Grid AG (APG – Betreiberin des Übertragungsnetzes in Österreich) informiert die Energienetze Steiermark und in Folge auch die Stromnetz Graz über den überregionalen Stromausfall.

Nach ca. 30 bis 60 Minuten: Die Energienetze Steiermark informiert die Landeswarnzentrale und diese informiert in weiterer Folge die Einsatzorganisationen.

* Die nachstehend dargelegten Abläufe wurden über die Stromnetz Graz GmbH & CO KG auch mit den Energienetzen Steiermark abgestimmt.

16.1.3. Fernwärme

Die Fernwärmeerzeugung für Graz erfolgt an verschiedenen Standorten über mehrere Kraftwerke und die Wärme wird dem Grazer Fernwärmenetz über unterschiedliche Einspeisestellen zugeführt.

Die Kraftwerke in Graz, Thondorf und Werndorf werden von der Energie Steiermark betrieben, die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in Mellach durch VTP-Verbund. Zusätzlich wird von der Energie Graz industrielle Abwärme von der Marienhütte und von SAPPI sowie Solarwärme aus mehreren Anlagen in das Grazer Fernwärmenetz eingespeist.

Die Möglichkeit, Fernwärme zu liefern, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Stromlieferung bzw. einem möglichen Betrieb der Kraftwerke sowie der damit verbundenen Netzumwälzung. Ist ein Kraftwerksbetrieb möglich, so kann grundsätzlich auch Fernwärme produziert werden. Die Druckhaltung erfolgt über das Kraftwerk Graz, bei einem übergeordneten Stromausfall mittels Auflastpumpen, deren Betrieb über Diesel-Notstromaggregate* abgesichert ist.

Eine Abnahme der Fernwärme bei den Kund:innen ist jedoch nur möglich, wenn diesen auch Strom zur Verfügung steht, um die haus-/wohnungseigenen Regelungen und Umwälzpumpen zu betreiben. Aus Sicherheitsgründen sind die kundenseitigen Regelventile mit einer Sicherheitsfunktion „stromlos schließend“ ausgeführt. Das bedeutet, bei Stromausfall schließt das Regelventil der Kundenanlage und die Wärmezufuhr aus dem Fernwärmenetz wird bei der Kundenanlage durch diese Sicherheitsfunktion temporär unterbunden.

16.1.4. Erdgas

Zum Ausgleich saisonaler Schwankungen wird Erdgas mit hohem Druck in Gasspeicher eingespeichert. Die Gasspeicher in Österreich können beinahe den gesamten Jahresbedarf aller inländischen Verbraucher:innen speichern. Die Entnahme von Erdgas aus den Speichern und der Gastransport zu den Kund:innen ist durch den Druck in der Lagerstätte und eine vom Stromnetz unabhängige Energieversorgung prinzipiell auch im Falle eines Blackouts möglich. Die für den Gastransport notwendigen Einrichtungen der Energie Graz und auch der vorgelagerten Netzbetreiber sind so konzipiert, dass die Gasversorgung auch bei Stromausfällen uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Da Gasheizungen für den Betrieb auch elektrische Energie benötigen, ist eine Nutzung von Erdgas zur Raumheizung jedoch nur dann möglich, wenn auch Strom zur Verfügung steht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Raumtemperaturen in gasbeheizten Objekten durch die rasche Wiederversorgung mit Strom nach einem Blackout nur minimal absinken werden. Das Kochen mit Gas ist in der Regel weiterhin möglich.

Anzumerken ist, dass die stabile Infrastruktur der Gasnetze es ermöglichte, auch während der durch den Ukraine-Krieg hervorgerufenen Energiekrise die Erdgasversorgung für Österreich durchgehend sicherzustellen.

* Der erforderliche Diesel für diese Aggregate wird im Bereich des Kraftwerks selbst vorgehalten.

16.2. Die Informationstechnik Graz GmbH

Die Informationstechnik Graz GmbH (kurz ITG) ist die interne IT-Dienstleisterin der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen; sie ist ein Tochterunternehmen der Stadt Graz.

Mit der ITG ist vereinbart, dass sich im Falle eines Blackouts eine Verbindungsperson selbstständig in den Stabsraum am GPS-Stützpunkt begibt, um die weiteren Schritte zu koordinieren.

Die dienstlich genutzten Mobiltelefone im HAUS GRAZ werden sehr eingeschränkt, jedenfalls aber maximal bis eine Stunde nach Stromausfall funktionieren, da nur wenige Funkmasten über Batterien gepuffert werden.

Die Systeme am Andreas-Hofer-Platz haben eine Autonomie-Zeit von ca. zwei bis drei Stunden im USV-Betrieb und werden nach dieser Zeit geordnet niedergefahren. Georedundante Systeme werden automatisch in den Standort NORD verschoben. NORD wird von einem Dieselgenerator notversorgt, die diesbezügliche Vorhaltdauer sollte zumindest 72 Stunden betragen. Sollte die Versorgung dort auch ausfallen, werden auch diese Systeme geordnet niedergefahren. Da die meisten Netzwerkkomponenten am öffentlichen Stromnetz hängen, ist die Kommunikation mit NORD nur in Einzelfällen möglich.

Es ist zu klären, ob der Diesel für den Standort NORD vor Ort selbst vorgehalten wird oder im gegenständlichen Nottankkonzept zu berücksichtigen ist (Kapitel 11).

Für ein Wiederhochfahren nach einem Blackout werden Routinen aus dem Disaster-Recovery-Plan eingesetzt.

Nach Ende des Blackouts brauchen die Telekom-Provider einige Tage zur Wiederherstellung der Netzwerke. Das heißt, die reine Mobiltelefonie wird nach wenigen Tagen, die Datenverbindungen werden erst nach mehreren Tagen wieder zur Verfügung stehen.

In jedem Fall stehen der ITG die rein interne Krisentelefonie und der Notfunk zur Verfügung. Beide System funktionieren, solange die Dieselaggregate laufen und die Funkgeräte aufgeladen werden können.

16.3. Die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (kurz GBG) steht zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Graz (99,5 Prozent unmittelbar und 0,5 Prozent im Wege über die stadteigene HOLDING GRAZ). Die GBG ist die zentrale Dienstleisterin für die ganzheitliche Bewirtschaftung von Immobilien im HAUS GRAZ. Damit hat die GBG – auch im Blackout-Fall – die Verantwortung für ca. 360 Gebäude in Graz.

Darüber hinaus ist die GBG auch für die Bewirtschaftung der stadteigenen Waldflächen (mehr als 600 Hektar) verantwortlich. Mehrere systemkritische Mitarbeiter:innengruppen wie beispielsweise die Portiere und Hausarbeiter im Rathaus und im Amtshaus sowie die Schulwart:innen der städtischen Schulen werden über die GBG geführt. Das städtische Auftragsmanagement an die GBG erfolgt über die Immobilienabteilung.

Im Falle eines Blackouts ist festgelegt, dass sich eine Person der GBG zum frühest möglichen Zeitpunkt selbstständig in den Stabsraum am GPS-Stützpunkt begibt. Die ständige Einbindung der GBG in die Stabsarbeit im Einsatzfall „Blackout“ ist vorgesehen.

Firmenintern hat die Geschäftsführung der GBG nähere Regelungen für den Blackout-Fall in einer Dienstweisung (auch schriftlich) geregelt. Die Mitarbeiter:innen sind in drei Gruppen eingeteilt:

- Systemrelevante Mitarbeiter:innen der **Gruppe I** haben sich ab Tag 2 eines Blackouts um 8 Uhr an den Standorten Körblergasse 77 (Werkstätten) und Schönaugasse 77-83 einzufinden. Das betrifft neben der Geschäftsführung und verschiedenen Gruppenleitungen insbesondere auch Handwerker:innen aus den Bereichen Tischlerei, Schlosserei, Elektrotechnik, Installation und Industriekletterei. Für die Lebensmittelversorgung der an diesen beiden Standorten tätigen Mitarbeiter:innen hat die GBG selbst Vorsorge getroffen.
- Die Kommunikation zwischen den beiden genannten Standorten sowie zwischen diesen beiden Standorten und der Verbindungsperson der GBG am GPS-Stützpunkt erfolgt per Fahrrad. *Eine Einbindung zumindest einer dieser Standorte in das Krisentelefonie-Netz wäre wünschenswert und wird noch geprüft.*
- Die **Gruppe II** umfasst systemrelevante Mitarbeiter:innen, die an unterschiedlichen dezentralen Standorten der GBG ihren Dienst zu verrichten haben. Dazu zählen neben den Portieren an den Standorten Rathaus und Amtshaus die Mitarbeiter:innen, die im Einsatzfall an den beiden Schulen Puntigam und Engelsdorf beim Hochfahren des Leuchtturms behilflich sind, sowie jene Personen, die nach entsprechender Anordnung die Wärmeinseln an den dafür vorgesehenen Schulstandorten in Betrieb nehmen.
- Nicht systemkritische Mitarbeiter:innen der GBG, die in Graz wohnen und keine Betreuungspflichten haben, sind in der **Gruppe III** erfasst. Für sie gilt die Vorgabe, dass sie sich zur Unterstützung der Tätigkeit des behördlichen Führungsstabes der Stadt Graz jeweils um 9 Uhr, 12 Uhr, 15 Uhr und 18 Uhr beim Messetorbogen am Jakominigürtel einzufinden haben.

Aufbauend auf den geleisteten Vorarbeiten wird gemeinsam mit der GBG im Detail noch festzulegen sein, für welche Gebäude die GBG im Blackout-Fall eigenverantwortlich Maßnahmen setzt und in welchen Fällen auf einen Auftrag der Immobilienabteilung bzw. eine behördliche Anordnung des Führungsstabes zu warten ist.

16.4. Die Flughafen Graz Betriebs GmbH

Der Flughafen Graz und die Flughafen Graz Betriebs GmbH befinden sich im Eigentum der HOLDING GRAZ. Der Flughafen ist – wie alle Flughäfen in Österreich – notstromversorgt. Regelungen des Bundes bzw. Vorgaben der AUSTRO CONTROL für den Flugverkehr bzw. den Flughafenbetrieb im Falle eines Blackouts sind der Stadt Graz zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

16.5. Die Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.

Die MCG Graz e.gen ist 100-prozentige Eigentümerin der Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. – kurz MCG. Die Stadt Graz hält 80 Prozent der Eigentumsanteile an der Genossenschaft. Die MCG verwaltet und betreibt unter anderem die Veranstaltungsflächen und -räumlichkeiten auf dem Messe-Areal sowie im Bereich des Congress Graz (Albrechtgasse 1).

Die MCG hat im Falle des Eintritts eines Blackouts während des Bürobetriebs bzw. während einer Eigen- oder Fremdveranstaltung (Messe, Tagung, Konzert etc.) die Verantwortung zur Entfluchtung bzw. Aussicherung sämtlicher Gebäude und Veranstaltungsflächen.

Darüber hinaus ist mit der MCG vorbesprochen, dass sich ein kleines Kernteam (Geschäftsführung, Technik, Betriebsfeuerwehr) möglichst zeitnah nach Eintritt des Ereignisses selbstständig im Stabsraum am GPS-Stützpunkt einfindet, dort ein Pool-Funkgerät zur Kommunikation mit dem behördlichen Führungsstab ausfasst und sich mit dem Führungsstab (Leitung Stabsarbeit bzw. S 3) abstimmt. Dabei soll einerseits abgeklärt werden, welche Räume zum aktuellen Zeitpunkt für die Verpflegung des systemkritischen Personals am GPS-Stützpunkt zur Verfügung stehen, und andererseits, ob bzw. welche sonstigen Ressourcen der MCG für die Katastrophenhilfe herangezogen werden.

Unabhängig von der allfälligen Verwendung weiterer Räumlichkeiten oder Flächen der MCG ist vorbesprochen, dass der behördliche Führungsstab der Stadt Graz im Falle eines Blackouts das sogenannte Lager II, welches sich unmittelbar unter dem GPS-Stützpunkt befindet, im Bedarfsfall für Briefings der Mitarbeiter:innen aus dem Personalpool nutzen kann. *Mit der MCG wurde dazu bezüglich der Installation eines Schlüsseltresors mit einem PK-Schlüssel im Außenbereich des Lagers II Kontakt aufgenommen.*

16.6. Die Graz Tourismus & Stadtmarketing GmbH

Die Graz Tourismus & Stadtmarketing GmbH (GTG) befindet sich zu 52 Prozent im direkten Eigentum der Stadt Graz; über den Flughafen (8 Prozent) sowie die MCG (8 Prozent) hält die Stadt Graz zusätzliche Anteile an diesem Unternehmen. Die GTG ist eine Informations- und Serviceeinrichtung für Kund:innen und die interessierte Öffentlichkeit zur Förderung und Entwicklung des Tourismus in der Stadt Graz.

Gemeinsam mit dem Tourismusverband Region Graz, der 24 Prozent der Anteile an der GTG hält, betreibt die GTG die Tourismus Info Region Graz in der Herrengasse 16 (Landhaus).

Mit dem Geschäftsführer der GTG (Milizoffizier mit Funkerfahrung) ist vorbesprochen, dass dieser sich nach Ereigniseintritt selbstständig zum GPS-Stützpunkt begibt, dort ein Pool-Funkgerät ausfasst und sich dann zur Tourismus Info in der Herrengasse begibt. Dieses soll in der Erstphase eines Blackouts möglichst geöffnet sein, um Tourist:innen nach Maßgabe der Möglichkeiten sowie der verfügbaren Informationen behilflich zu sein, insbesondere auch bei der Vermittlung von Hotels, in denen sie vorübergehend Unterkunft finden. Die Räumlichkeiten der Tourismus Info sind nicht notstromversorgt.

Neben der Innenstadt werden die gestrandeten Fahrgäste am Hauptbahnhof ein zweiter inhaltlicher bzw. örtlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der GTG im Blackout-Fall sein. Im Sommer 2023 hat sich die GTG diesbezüglich mit den ÖBB vernetzt und hat den ÖBB angeboten, die Vorab-Koordination mit den bahnhofsnahe Hotels (Radius 15

Minuten Fußweg) für die ÖBB zu übernehmen. *Bis Ende Oktober 2023 sollen die diesbezüglichen Vorerhebungen vorliegen. Über S 2 wird dann eine entsprechende Karte zu erstellen sein und werden in weiterer Folge (von S 1 und S 3) zielgerichtete Schulungsunterlagen für jene Mitarbeiter:innen vorzubereiten sein, die am Krisenleuchtturm Bahnhofsvorplatz ihren Dienst versehen.*

Zu einer allfälligen Notwärmeversorgung, die für gestrandete Tourist:innen allenfalls erforderlich sein könnte, siehe auch Kapitel 33.

17. Das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice

Das Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice ist ein Eigenbetrieb der Stadt Graz und hat neben der Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen sowie einigen weiteren Aufgaben auch die Verantwortung für die personelle und organisatorische Durchführung der Ordnungswache. Der GPS-Stützpunkt am Jakominigürtel 20 (Messe-Areal) ist seit Juni 2023 notstromversorgt. Neben dieser Notstromversorgung der eigenen Räumlichkeiten sind die uniformierten, mit Funkgeräten ausgestatteten und in Deeskalation bzw. Erste Hilfe geschulten Mitarbeiter:innen mit Erfahrung im Außeneinsatz ein wesentliches Asset des GPS und der Hauptgrund, weshalb dem GPS im vorliegenden Blackout-Konzept eine äußerst zentrale Funktion zukommt.

Bei Eintritt eines Blackouts überprüft das GPS, ob die automatische Umschaltung in den Notstrombetrieb am eigenen Stützpunkt funktioniert hat und hat dann die Aufgabe, die vordefinierten Ausrüstungsgegenstände und Einsatzunterlagen aus dem Referat Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz/Leitung Stabsarbeit sowie aus den S-Funktionen S 3 und S 6 abzuholen und in den Stabsraum zu bringen. Im Zuge dieser Tätigkeit transportiert das GPS auch rathausintern zwei akkubetriebene Baustrahler aus dem Referat Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz in den Gemeinderatssitzungssaal.

Die Leitstelle des GPS am GPS-Stützpunkt (Jakominigürtel 20) ist im Einsatzfall „Blackout“ 24 Stunden pro Tag besetzt. Vor Ort ist das GPS für den Zutritt zum Gebäude bzw. auch für die Zugangskontrollen zum Stabsraum verantwortlich.

Aus dem Personalstand des GPS würden im Blackout-Fall jeweils zwei Personen pro Schicht für jeden Krisen-Leuchtturm abgestellt werden.* Sie haben zum einen die Aufgabe, vor Ort nach Maßgabe der Möglichkeiten für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und halten zum anderen über ihre Funkgeräte (Betriebsfunk) die Verbindung zu ihrer Leitstelle und damit in weiterer Folge zum behördlichen Führungsstab der Stadt Graz, der in den Räumlichkeiten des GPS-Stützpunktes tätig ist. Die Mitarbeiter:innen des GPS vor Ort an den Leuchttürmen sowie in der GPS-Leitstelle am Jakominigürtel 20 tragen damit umfassende Verantwortung für die Kommunikation von den bzw. hin zu den Krisen-Leuchttürmen. Funker:innen des GPS unterstützen im Einsatzfall zusätzlich das Team der Meldesammelstelle im behördlichen Führungsstab.

Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiter:innen des GPS an den Leuchttürmen die Mitarbeiter:innen-Teams der Diözese und des Magistrats bzw. leisten bei Bedarf Erste Hilfe an den Leuchttürmen.

Über das Referat Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz sowie das Sachgebiet 6 im behördlichen Führungsstab wurde mit Dezember 2022 begonnen, das Personal des GPS für die besonderen Einsatzerfordernisse im Falle eines Blackouts gezielt zu schulen.

* Bei Ereigniseintritt während des Dienstes würde die Leitstelle entsprechende Teams sofort per Funk zu den Leuchttürmen beordern. Bei Ereigniseintritt außerhalb der Dienstzeiten müssen die Mitarbeiter:innen zunächst selbstständig zur GPS-Leitstelle kommen und dort ihre Funkgeräte ausfassen.

18. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und Schulen der Stadt Graz

Die Stadt Graz betreibt im gesamten Stadtgebiet eine hohe Anzahl an Kinderkrippen und Kindergärten und ist Schulerhalterin für ca. 40 Volksschulen sowie mehr als 15 Mittelschulen. Die zuständige Magistratsabteilung ist die Abteilung für Bildung und Integration (kurz ABI).

Sämtliche Kinderkrippen und Kindergärten der ABI haben die Vorgabe, nach Eintritt eines Blackouts die Betreuung der anwesenden Kinder mit zwei Betreuungspersonen so lange sicherzustellen, bis das letzte Kind abgeholt wurde, wenn nötig auch über Nacht. Matten, Matratzen und Decken für fünf Personen sind an jedem dieser Standorte vorhanden.

An städtischen Volks- und Mittelschulen, an denen die Stadt Graz nur als Schulerhalterin fungiert, jedoch keine Zuständigkeit für das pädagogische Personal hat, gilt aufgrund einer diesbezüglichen Regelung des zuständigen Bundesministeriums die Vorgabe, dass die Kinder bis zum Ende der Unterrichtszeit zu betreuen und dann zu entlassen sind. Kinder in den Horten und in der Schulischen Tagesbetreuung werden am Eintrittstag eines Blackouts ebenfalls bis zum Ende der Öffnungszeit betreut. Die Entlassungszeiten der Kinder sind zu dokumentieren.

Aus Sicht des behördlichen Führungsstabes der Stadt Graz wäre es von Vorteil, wenn die Bildungsdirektion für Steiermark bzw. das Ministerium Möglichkeiten prüft, bei Volksschulkindern in den ersten beiden Klassen ein an der Vorgehensweise der städtischen Kinderkrippen und Kindergärten angelehntes Procedere zu wählen und mit den städtischen Stellen abzustimmen.

Die ABI verfügt über einen eigenen Krisenstab, der im Falle eines Blackouts am Standort Keesgasse 6 (im Büro des Abteilungsleiters) zusammentritt und im Schichtbetrieb 24/7 tätig ist. Die Kommunikation zwischen dem Krisenstab der ABI und den fünf geöffneten Standorten läuft in erster Linie über Boten/Melder:innen. Die Kommunikation zwischen dem Krisenstab der ABI und dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz erfolgt einerseits über die 10- und 15-Uhr-Besprechungen des Magistratsdirektors und andererseits über das im August 2023 im Büro des Leiters der ABI installierte Krisentelefon.

Mit Ausnahme von fünf definierten Einrichtungen haben alle Einrichtungen der ABI ab Tag zwei eines Blackouts geschlossen. Bei diesen Ausnahmen handelt es sich um die nachstehend angeführten:

Betreuungseinrichtungen KiKri

1. KiKri Friedrichgasse 28
2. KiKri Prochaskagasse 23
3. KiKri Plüddemanngasse 28
4. KiKri Dornschneidergasse 45

Betreuungseinrichtungen KiGa

1. KiGa Friedrichgasse 28
2. KiGa Prochaskagasse 23
3. KiGa Plüddemanngasse 28
4. KiGa Dornschneidergasse 45
5. KiGa Algersdorfer Straße 15

Betreuungseinrichtung Hort für HAUS GRAZ-Volksschulkinder

1. Hort Prochaskagasse 21
2. Hort Dornschneidergasse 39
3. Hort Algersdorfer Straße 15

Die Einrichtungen an diesen fünf Standorten erfüllen zwei wesentliche Funktionen:

- Zum einen ist seitens der ABI-Leitung ab Tag zwei eines Blackouts Personal eingeteilt, um bis zu ca. 400 Kinder von systemkritischen HAUS GRAZ-Mitarbeiter:innen betreuen zu können.* Die im Falle eines Blackouts geöffneten Einrichtungen der ABI sind allesamt nicht notstromversorgt. Die Kinder erhalten allerdings zumindest eine warme Mahlzeit pro Tag** und befinden sich in der Obhut fachlich ausgebildeter Mitarbeiter:innen der Stadt Graz. Eine Voranmeldung durch die Eltern ist nicht nötig (und im Blackout-Fall auch nicht praktikabel).
- Zum anderen würden Kinder aus anderen städtischen Kinderkrippen und Kindergärten, die bis zum Morgen nach dem Eintrittstag eines Blackouts nicht abgeholt wurden, zu einer dieser fünf Einrichtungen gebracht werden, um dort in städtischer Obhut weiter betreut zu werden. (Ebenso würden verloren gegangene Kinder, die von der Polizei oder anderen Einsatzorganisationen im Stadtgebiet aufgegriffen und zunächst an den jeweils nächst gelegenen Krisen-Leuchtturm gebracht wurden, falls erforderlich die Nacht an einer dieser fünf Betreuungseinrichtungen verbringen.)

An der Außentür jener Einrichtungen, aus denen nicht abgeholte Kinder am Morgen des zweiten Tages an einen der fünf Blackout-Standorte gebracht wurden, werden Zettel angebracht, auf denen ersichtlich ist, welche Kinder aus der jeweiligen Einrichtung zu welcher anderen Einrichtung gebracht wurden. Diese Daten (Listen) würde der ABI-Führungstab auch tagesaktuell dem behördlichen Führungstab der Stadt Graz melden.

In weiterer Folge würden dann über den behördlichen Führungstab der Stadt Graz Bemühungen angestoßen werden, um Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten herzustellen und diese Kinder nach Möglichkeit nach Hause zu bringen. Diese Bemühungen würden in Abstimmung mit dem Stadtpolizeikommando Graz sowie dem Bereitschaftsdienst der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen.

Als Anhänge 43 und 44 sind diesem Kapitel die Dokumente „Blackout-Leitfaden für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“ mit Stand Februar 2023 sowie „Blackout-Leitfaden für die städtischen Volks- und Mittelschulen in Graz“ mit Stand Jänner 2023 beigefügt.

* Eine Betreuung von Kindern, deren Eltern nicht in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Graz bzw. ihrer Tochterunternehmen stehen, ist aus organisatorischen und rechtlichen Gründen nicht möglich.

** Siehe auch Kapitel 10 – Verpflegungskonzept

19. Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (kurz GGZ) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Graz, der

- die Albert Schweitzer Klinik (I und II)
- das Albert Schweitzer Hospiz
- vier Pflegewohnheime
- sowie weitere Einrichtungen (Tageszentren, betreute Wohnformen, Institute, Haus Esther)

betreibt.

Die GGZ haben bereits umfassende Planungen erstellt und Vorbereitungen für Strommangellagen bzw. ein Blackout getroffen. So sind die Kliniken I und II, das Hospiz sowie die vier Pflegewohnheime notstromversorgt. Die Lebensmittelversorgung der Patient:innen in der Klinik, im Hospiz sowie in den Pflegewohnheimen ist für mehrere Tage sichergestellt; auch eine entsprechende Medikamentenbevorratung ist gegeben.

Die GGZ verfügen über einen eigenen Blackout-Krisenstab und detaillierte Ablaufpläne. Die Kommunikation am Standort Albert-Schweitzer-Gasse würde über Funkgeräte (kein Behördenfunk!) funktionieren. Die GGZ verfügen auch über eine notstromversorgte Einsatzzentrale am Standort Albert-Schweitzer-Gasse.

In Bezug auf ihren Personalbedarf gehen die GGZ davon aus, dass sie diesen selbst decken können. Sollten die GGZ einen diesbezüglichen kritischen Mangel erkennen, ist vorbesprochen, dass die GGZ dies dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz melden würde. (Seit August 2023 verfügen die GGZ auch über einen eigenen Krisentelefon-Anschluss.) S 1 würde danach über die am GPS-Stützpunkt verfügbare Personalreserve sowie weitere Maßnahmen Anstrengungen unternehmen, zeitnah Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen.

Die Notstromaggregate an den Standorten der GGZ sind im Nottankkonzept der vorliegenden Planungen enthalten (siehe Kapitel 11); die GGZ würden im Falle eines Blackouts allerdings selbst für den Transport des für ihre Standorte erforderlichen Diesels sorgen. Entsprechende Fahrzeuge mit Gebinden sind bereits vorhanden.

Der genaue Ablauf, wie die GGZ sich ihren Treibstoff selbst bei der HOLDING abholt (Legitimation etc.), ist noch zu regeln und allen Betroffenen zu kommunizieren.

20. Politik und Verwaltung – der Gemeinderatssitzungssaal

Neben dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz, den eigenen systemkritischen Kräften im HAUS GRAZ sowie den strategischen und operativen Partner:innen außerhalb des HAUS GRAZ (Diözese Graz-Seckau, Einsatzorganisationen etc.) kommt auch der Stadtpolitik und den städtischen Abteilungsleiter:innen in der Bewältigung eines Blackouts eine maßgebliche Bedeutung zu.

Nachdem die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes grundsätzlich bei den Bezirksverwaltungsbehörden liegt, ist der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin in einer Statutarstadt wie Graz einerseits Katastrophenschutzbehörde. Bürgermeisterin Elke Kahr hat daher auch die strategische Einsatzleitung für den Katastrophenfall in der Stadt Graz; sie wird in dieser Funktion von Bürgermeisterstellvertreterin Mag.a Judith Schwentner vertreten.

Andererseits wird die Stadt Graz im Einsatzfall, wie immer dieser konkret abläuft, eine Vielzahl an Entscheidungen treffen müssen; nicht wenige davon könnten in die Zuständigkeit des Stadtsenats als Kollegialorgan fallen. Der Stadtsenat setzt sich aus der Bürgermeisterin, der Bürgermeisterstellvertreterin und fünf Stadträt:innen zusammen. Diesen sieben Mitgliedern der Stadtregierung sind (per Beschluss des Gemeinderates) die einzelnen Ämter des Magistrats und Eigenbetriebe der Stadt Graz ressortmäßig zugeordnet.*

Mit wenigen Ausnahmen werden die Leiter:innen der Magistratsabteilungen und der Eigenbetriebe nicht laufend in die Stabsarbeit zur Bewältigung der Lage eingebunden sein.** Sie stellen allerdings einerseits eine große fachliche Ressource dar und sind andererseits wichtige Schnittstellen in ihre jeweiligen Ämter – sofern sie kontinuierlich ausreichend über die Entwicklung der Lage informiert werden. In fast allen Magistratsabteilungen wurden Kernteams eingeteilt, die sich zu definierten Zeiten in den jeweiligen Amtsräumlichkeiten einfinden. Zumindest dort ist den Abteilungsleiter:innen eine Informationsweitergabe auch bei völligem Ausfall sämtlicher technischer Kommunikationsmittel möglich (physisch oder über ein „schwarzes Brett“).

Der Magistratsdirektor der Stadt Graz ist einerseits (im Auftrag der Bürgermeisterin) Leiter des Inneren Dienstes und damit auch Vorgesetzter aller Abteilungsleiter:innen, andererseits vertritt er im Katastrophenfall die Bürgermeisterin (bzw. die Bürgermeisterstellvertreterin) ständig als operativer Einsatzleiter.

Im Einsatzfall „Blackout“ ist vorgesehen, dass der Magistratsdirektor sich selbst nicht dauerhaft im Bereich des behördlichen Führungsstabes aufhält, mit diesem aber per Funk verbunden ist. Jeweils um 10 Uhr und um 15 Uhr würde er im Gemeinderatssitzungssaal Besprechungen mit den Mitgliedern der Stadtregierung und den Abteilungsleiter:innen abhalten.*** Im Gemeinderatssitzungssaal befindet sich auch ein Krisentelefon.

Bei diesen Besprechungen würde der Magistratsdirektor Informationen aus dem behördlichen Führungsstab weitergeben bzw. auch Informationen bzw. Fragen oder Problemstellungen aus der Besprechung an den Führungsstab rückmelden. Durch die Anwesenheit der Mitglieder der Stadtregierung können bei Bedarf auch einfach erforderliche politische Ressortentscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse des Stadtsenats eingeholt werden. Über diese täglichen Besprechungen und die Funk- bzw. Telefonverbindung des Magistratsdirektors mit dem Führungsstab soll eine Vernetzung der Einsatzführung durch den Führungsstab mit der Stadtpolitik bzw. der Führungsebene der Stadtverwaltung erreicht werden.

* Davon ausgenommen sind der Stadtrechnungshof und die Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA); sie sind keinem Stadtregierungsmitglied zugeordnet.

** Zu diesen Ausnahmen zählen insbesondere der Leiter des Straßenamtes, der nach Ereignisseintritt als Fachexperte an den Sitzungen des behördlichen Führungsstabes teilnimmt, der Branddirektor der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz, die Leiterin des Gesundheitsamtes sowie der Geschäftsführer der Geriatrischen Gesundheitszentren.

*** Diese Sitzungen und insbesondere die dort gefassten Beschlüsse sind von der Präsidialabteilung zu protokollieren.

Der Gemeinderatssitzungssaal ist, wie das gesamte Rathaus, nicht notstromversorgt. Für den Blackout-Fall verfügt das Referat Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz über mehrere akku-betriebene Baustrahler, die für die beschriebenen Sitzungen im Gemeinderatssitzungssaal zur Verfügung gestellt werden können. Die Besprechungszeiten um 10 Uhr und um 15 Uhr sind jedoch grundsätzlich so gewählt, dass von einer ausreichenden natürlichen Beleuchtung im Gemeinderatssitzungssaal ausgegangen werden kann.



EINSATZLEITUNG

ABSCHNITT II

Vernetzungen außerhalb des HAUS GRAZ inkl. der Einsatzorganisationen

Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass im Falle eines Blackouts die Selbstorganisation bzw. Selbsthilfe im Vordergrund stehen werden. Dies gilt sowohl für Einzelpersonen als auch für gesellschaftliche Einheiten bzw. Einheiten der Verwaltung. Allen Verantwortungsträger:innen der Stadt Graz und der Diözese Graz-Seckau ist daher bewusst, dass es unumgänglich ist, sich innerhalb der Stadt Graz auf ein mögliches Blackout vorzubereiten und dabei nur jene Ressourcen einzuplanen, die man selbst auf- bzw. einbringen kann.

Gleichzeitig steht aber auch fest, dass die Bewältigung einer Krise immer dort besonders gut funktioniert, wo intakte Beziehungsnetzwerke bestehen und die vielzitierte „Resilienz“ des Einzelnen durch Vernetzung mit anderen vorab erhöht wurde. Nicht zufällig empfiehlt daher auch das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) in seinem Whitepaper „Resiliente Gemeinden“: *„Gemeinden müssen im laufenden Wirken mit ihren Stakeholder*innen Beziehungsnetzwerke aufbauen, sodass diese im Krisenfall „belastbar“ sind. Damit ist keine institutionalisierte oder durch Verträge formalisierte Belastbarkeit gemeint. Vielmehr braucht es gegenseitiges Vertrauen, gemeinsame Erfolge in der Vergangenheit und das Wissen, sich im Notfall aufeinander verlassen zu können.“**

Wenn dann im Rahmen dieser informellen Vernetzungsarbeit Wissen darüber ausgetauscht wird, wie man selbst und die anderen Stakeholder:innen „ticken“, wie sich ein jeder bzw. eine jede in einer konkreten Krisensituation verhalten wird, welche Möglichkeiten (allenfalls auch der Unterstützung) man selbst hat und andere haben und was ein jeder bzw. eine jede auch nicht zu leisten im Stande ist, ist eine weitere ganz wesentliche Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit im Krisenfall erfüllt.

Vor diesem Hintergrund haben die Stadt Graz und die Diözese Graz-Seckau der Vernetzung und dem Austausch mit einer Vielzahl an Partner:innen in den Planungen und Vorbereitungen dieses Konzepts viel Raum eingeräumt. Wenn die nachstehenden Erläuterungen dazu dennoch eher knapp gehalten sind, ist dies zum einen dem Wunsch geschuldet, den Umfang des vorliegenden Konzepts nicht überproportional zu vergrößern, und zum anderen dem oben beschriebenen Verständnis, wonach der Wert dieser Vernetzung nur zu einem kleinen Teil in konkret definierten Abläufen liegt.

Als ein erstes größeres Vernetzungstreffen zwischen den wesentlichsten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) darf hier vorab exemplarisch das „JF-Blackout-Stmk 1. Treffen“ im Dezember 2022 erwähnt werden. In den Räumlichkeiten der Rettungsleitstelle Steiermark trafen sich dabei die Vertreter:innen des Österreichischen Roten Kreuzes – Landesverband Steiermark, des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark, der Diözese Graz-Seckau, des Landes Steiermark – Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, des Österreichischen Bundesheeres, der Landespolizeidirektion Steiermark, der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH (KAGes), des Universitätsklinikum Graz, des Christophorus Flugrettungsvereins sowie der Stadt Graz zu einem Austausch der einzelnen Blackout-Konzepte sowie dem aktuellen Planungsstand der einzelnen BOS. Wesentliche weitere Fragestellungen rund um Kommunikation, Treibstoffversorgung, Schutz kritischer Infrastruktur und die Erfassung möglicher Schnittstellenprobleme wurden im Rahmen dieses Termins ausführlich erörtert. Als Ergebnis sind hierzu zwei Arbeitsgruppen mit Fachexpert:innen zu den Themen Treibstoffversorgung sowie Führungskommunikation eingerichtet worden. Von Seiten der Stadt Graz wurden Vertreter:innen aus den jeweiligen Sachgebieten des behördlichen Führungsstabes für diese Arbeitsgruppen namhaft gemacht. Diese tagen seither in regelmäßigen Abständen.

In den nachfolgenden Kapiteln sind die wichtigsten dieser Vernetzungen, die über das Kooperationsdreieck aus Magistrat der Stadt Graz – Diözese Graz-Seckau – HOLDING GRAZ hinausgehen, kurz beschrieben.

* Dalila Pichler, Wolfgang Oberascher, Whitepaper „Resiliente Gemeinden“, Zentrum für Verwaltungsforschung, Wien, Mai 2023, S. 30.

21. Land Steiermark

Als Landeshauptstadt nimmt Graz im Land Steiermark eine besondere Rolle ein und ist die laufende Vernetzung mit den Kolleg:innen im Bereich der Landesverwaltung für alle Dienststellen im HAUS GRAZ eine Selbstverständlichkeit.

Bereits mehrfach wurde in diesem Text darauf hingewiesen, dass das Land Steiermark (konkret die Landesregierung) bei der Bewältigung von Katastrophen, die mehrere politische Bezirke umfassen, die zuständige Katastrophenschutzbehörde ist. Im Falle eines Blackouts, das ja per definitionem überregional bzw. großflächig ist, wäre somit jedenfalls unmittelbar eine Zuständigkeit des Landes gegeben.

Darüber hinaus spielt das Land (konkret der Landtag) natürlich auch als Gesetzgeber eine maßgebliche Rolle, sowohl in der Vorbereitung (der Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden) auf ein Blackout als auch hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten oder allfälliger Hindernisse in dessen Bewältigung.

Seitens der Stadt Graz besteht auch in der Blackout-Vorbereitung eine enge Vernetzung mit dem Land Steiermark – einerseits allgemein auf der Ebene der Magistratsdirektion und der Landesamtsdirektion, andererseits konkret zwischen dem Sicherheitsmanagement bzw. dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz und der Fachabteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung im Land Steiermark. Über regelmäßige Gespräche und den laufenden Austausch von Informationen ist damit ein Verständnis der eigenen Rolle und der Rolle des jeweils anderen gegeben. Das vorliegende Blackout-Konzept der Stadt Graz wurde in seiner Entwicklung in den wesentlichen Bereichen laufend mit dem Land Steiermark abgestimmt bzw. konnten zahlreiche Ideen und Anregungen aus den Gesprächen mit den Kolleg:innen des Landes Steiermark Eingang in die vorliegenden Planungen finden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass es auf Ebene der Katastrophenschutzreferent:innen in der Steiermark sowohl eine laufende Vernetzung gibt als auch eine über das Land Steiermark koordinierte Arbeitsgruppe mit den Katastrophenschutzreferent:innen der Bezirke, Vertreter:innen der Fachabteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung sowie der Stadt Graz. Dabei werden Herausforderungen und Probleme im Falle einer Blackouts sowie einheitliche Lösungsansätze und Best Practice-Beispiele erarbeitet.

Im Einsatzfall Blackout wird aus dem Führungsstab der Stadt Graz eine Verbindungsperson in die Landeswarnzentrale entsandt.

22. Militärkommando Steiermark

In der Bevölkerung herrscht mitunter die Annahme vor, dass im Falle eines Blackouts bzw. eines umfassenden Infrastrukturausfalls das Militär den Städten und Gemeinden bzw. der Bevölkerung flächendeckend zu Hilfe kommt. Diese Annahme ist irrig, denn gerade bei einem Blackout ist es nicht realistisch, dass Kräfte von außen zu Hilfe kommen können. Auch im Bereich des Militärs werden bei einem Blackout für Graz nur jene (relativ geringfügigen) Kräfte zur Verfügung stehen, die vorab für Graz vorgesehen sind und auch deren Eintreffen wird einen gewissen Vorlauf haben.

Die Anforderung eines Assistenzeinsatzes durch das Militär im Grazer Stadtgebiet kann nicht durch die Stadt Graz selbst erfolgen; dies muss entweder durch die Sicherheitsbehörde (Landespolizeidirektion) oder durch das Land Steiermark (Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung) erfolgen. Mit beiden Stellen ist vorbesprochen, dass der Katastrophenschutzreferent der Stadt Graz Kontakt aufnimmt, wenn seitens der Stadt Graz die Notwendigkeit eines Assistenzeinsatzes durch das Militär gesehen wird. Darüber hinaus sind die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Blackout-Konzepts über den behördlichen Führungsstab der Stadt Graz auch mit dem Militärkommando Steiermark kommuniziert.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Tätigkeit des Militärs im Einsatzfall Blackout schwerpunktmäßig auf die Bereiche Verkehrsleitung und Sicherung der kritischen Infrastruktur konzentrieren würde.

23. Polizei

Als Stadt mit eigenem Statut ist Graz Sitz einer Landespolizeidirektion. Diese ist in Graz auch Sicherheitsbehörde I. Instanz.

Hauptansprechpartner für die Stadt Graz in polizeilichen Fragen ist das Stadtpolizeikommando, mit dem eine enge laufende Verbindung und Vernetzung besteht. Das Stadtpolizeikommando Graz geht davon aus, dass bei einem Blackout alle Polizeiinspektionen täglich rund um die Uhr besetzt sind.

Im Einsatzfall „Blackout“ würde das Stadtpolizeikommando eine Verbindungsperson zur laufenden Vernetzungsarbeit in den behördlichen Führungsstab der Stadt Graz am GPS-Stützpunkt entsenden.

Das Stadtpolizeikommando Graz ist über das gegenständliche Blackout-Konzept informiert und weiß insbesondere auch über die Situierung und die Aufgaben der Krisen-Leuchttürme Bescheid. Sollte die Sicherheitslage an einem Leuchtturm es erforderlich machen, würde die nächstgelegene Polizeiinspektion um Hilfe gebeten werden. Umgekehrt würden Bürger:innen, die sich mit nicht sicherheitsrelevanten Fragen oder Problemstellungen an die Polizeiinspektionen wenden, prioritär auch an den jeweils nächstgelegenen Krisen-Leuchtturm verwiesen werden.

Seitens des Stadtpolizeikommandos wird im Falle eines Blackouts insbesondere die Verkehrsleitung als erste große Herausforderung gesehen, die es zu bewältigen gilt und die stark Ressourcen binden wird. Je nach Tageszeit und Verkehrsaufkommen kann es viele Stunden dauern, bis auspendelnde Fahrzeuge aus Graz hinausgeleitet sind und die wesentlichen Verkehrswege (für Einsatzfahrten etc.) frei sind. Die derzeit laufende, sukzessive Umrüstung der 18 für die Verkehrsleitung wichtigsten Ampelanlagen auf einen Notstrombetrieb durch das Straßenamt der Stadt Graz wird diese Herausforderung merklich besser bewältigbar machen.

Größere Menschenansammlungen bzw. Probleme im Bereich der Sicherheitslage werden weitere Einsatzschwerpunkte der Polizei in der Erstphase eines Blackouts darstellen.

24. Rettungsdienst

Neben kleineren Rettungsorganisationen wie dem Grünen Kreuz und dem Arbeiter-Samariter-Bund ist in Graz im Bereich des Rettungs- und Sanitätsdienstes insbesondere das Rote Kreuz (RK) als vom Land Steiermark anerkannte Rettungsorganisation tätig.

Die Bezirksstelle Graz-Stadt des Österreichischen Roten Kreuz befindet sich in der Münzgrabenstraße 151. Sie ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht notstromversorgt. *Aus Sicht der Stadt Graz wäre – gerade auch im Zusammenhang mit einer Vorbereitung auf den Einsatzfall „Blackout“ – eine Notstromversorgung dieser Infrastruktur unbedingt erforderlich.*

Am Stützpunkt West in der Straßganger Straße 384 befindet sich die notstromversorgte Rettungsleitstelle.

Zwischen der Stadt Graz und dem Bezirksrettungskommando des Roten Kreuz besteht eine laufende und enge Abstimmung auf vielen Ebenen. Auch in Bezug auf die Blackout-Planungen steht man in stetem Austausch.

Eine Bereitstellung von Mitteln der Sanitätshilfe an jedem Krisen-Leuchtturm konnte vom Bezirksrettungskommando des Roten Kreuz aufgrund der schwierig vorherzusehenden Personalsituation bei Eintritt eines Blackouts nicht in Aussicht gestellt werden. Den der Stadt Graz vorliegenden Informationen zufolge wird das Bezirksrettungskommando Graz alle verfügbaren Fahrzeuge und Mannschaften grundsätzlich an einem zentralen Stützpunkt verfügbar halten und nur im konkreten Einsatzfall ausfahren lassen.

Im Einsatzfall „Blackout“ wird das Bezirksrettungskommando Graz des Roten Kreuz eine Verbindungsperson zur ständigen Vernetzung in den behördlichen Führungsstab der Stadt Graz am GPS-Stützpunkt entsenden.

25. Feuerwehren

In Graz gibt es neben der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz* eine Freiwillige Feuerwehr, mehrere Betriebsfeuerwehren und eine Universitätsfeuerwehr.

Für ihre eigenen Betriebe werden die jeweiligen Betriebsfeuerwehren im Blackout-Fall nach Maßgabe der Möglichkeiten Wirkung entfalten. Größere Betriebe, die auch über Betriebsfeuerwehren verfügen, sind üblicherweise selbst planerisch und organisatorisch auf Krisen wie ein Blackout vorbereitet.

Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind 365 Tage im Jahre in der Einsatzplanung der Berufsfeuerwehr hinterlegt. Auch im Blackout-Fall wird die Freiwillige Feuerwehr (FF) Graz das Einsatzgeschehen unterstützen und geht dabei davon aus, ihren Grunddienst mit ca. 12 Personen pro Schicht aufrechterhalten zu können. In Gesprächen zwischen dem behördlichen Führungsstab der Stadt Graz und dem Kommando der FF Graz im September 2023 wurde insbesondere auch über die Möglichkeiten der FF gesprochen, Notöffnungen von Lift- und Aufzugsanlagen vorzunehmen. *Diese Gespräche sind in den kommenden Monaten noch zu vertiefen bzw. mit weiteren Stellen im Haus Graz (Berufsfeuerwehr, GBG, Wohnungsamt etc.) zu vernetzen.*

Der überwiegendste Teil jener Aufgaben, die während eines Blackouts von der Feuerwehr zu erledigen sind, wird sicherlich von der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz erbracht werden, wobei auch hier – wie gegenüber den anderen Einsatzorganisationen – eine realistische Erwartungshaltung darüber einzunehmen sein wird, welche Leistungen in welcher Zeit tatsächlich erbracht werden können.

Generell ist davon auszugehen, dass viele Ressourcen der Berufsfeuerwehr Graz während eines Blackouts für die Rettung von Personen aus Zwangslagen (z.B. Liftöffnungen, elektronische Schließsysteme etc.) benötigt werden. Durch Anpassungen der Ausrückeordnung und der Fahrzeugbesetzung in kleinere Einheiten (Gruppensplittung) soll es möglich sein, eine höhere Anzahl derartiger Notlagen gleichzeitig abzarbeiten.

Gleichzeitig müssen jedoch Einsatzkräfte für lebensbedrohliche Einsätze (Brand, Verkehrsunfall etc.) auf den Wachen zurückgehalten werden. Für vorbeugende bzw. erhaltende Tätigkeiten im Bereich Infrastruktur, Verkehr, Stromversorgung etc. werden die vorhandenen Kräfte der Berufsfeuerwehr daher aller Voraussicht nach nicht zur Verfügung stehen.

Sowohl die Zentralfeuerwache am Lendplatz mit der Leitstelle als auch die beiden Feuerwachen am Dietrichsteinplatz (Wache Ost) sowie in der Alten Poststraße (Wache Süd) sind notstromversorgt. Auch der Ausweichstandort am Messe-Areal für die Dauer des Umbaus der Wache Ost ist notstromversorgt.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz ist sowohl im Bereich der Lebensmittelbevorratung und -zubereitung für die eigene Mannschaft als auch im Bereich der Dieselbevorratung und Nachbetankung für zwei Wochen autonom.

Auch die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz wird im Einsatzfall „Blackout“ eine ständige Verbindungsperson in den behördlichen Führungsstab der Stadt Graz am GPS-Stützpunkt entsenden.

Als generelle Maßnahme des Katastrophenschutzes wurde im August 2023 im Bereich der operativen Einsatzleitung bzw. des Sicherheitsmanagements der Stadt Graz die Entscheidung getroffen, mehrere mobile Notstromaggregate anzukaufen und an geeigneter Stelle im HAUS GRAZ einzustellen. Diese Aggregate sollen auch im Einsatzfall „Blackout“ für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt werden können.

* Diese ist als Magistratsabteilung organisiert.

26. Überregionaler Verkehr

Graz verfügt sowohl über einen Autobahntunnel im Stadtgebiet (Plabutschunnel) sowie mehrere Landesstraßentunnelanlagen als auch über einen großen Bahnhof und einen eigenen Flughafen. Somit sind auch Fragestellungen im Zusammenhang mit dem überregionalen Verkehr in den unterschiedlichen Mobilitätsformen bei den Blackout-Planungen in den Blick zu nehmen.

26.1. Überregionaler Schienenverkehr

Das Referat Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz sowie der behördliche Führungsstab der Stadt Graz stehen mit den ÖBB in direkter Abstimmung. Den der Stadt Graz vorliegenden Informationen zufolge sind die ÖBB seit Beginn des Jahres 2023 intensiv damit beschäftigt, den Katastrophenfall „Blackout“ zu beplanen. Das Ziel der ÖBB scheint zu sein, im Falle eines Blackouts möglichst jeden Zug (mithilfe des Bahnstromnetzes, das von der öffentlichen Stromversorgung grundsätzlich unabhängig ist) zu seinem Endbahnhof in Österreich zu führen. Sollte dies nicht möglich sein, sollen Züge zumindest zu einem Bahnhof oder im widrigsten Fall zu einer Haltestelle mit Bahnsteig geführt werden. Die ÖBB arbeiten dem Vernehmen nach auch intensiv daran, einen Schienenersatzverkehr mit Bussen zu organisieren, um es möglichst vielen gestrandeten Fahrgästen zu ermöglichen, zu ihrem Zielbahnhof zu kommen. Konkrete diesbezügliche Planungen für den Großraum Graz sind der Stadt Graz zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Jedenfalls gehen die ÖBB davon aus, dass es im Falle eines Blackouts zu einer größeren Ansammlung von Menschen an Bahnhöfen wie dem Grazer Hauptbahnhof kommen wird. Dabei wird es sich zum einen um Fahrgäste aus Zügen handeln, die aufgrund des Blackouts in Graz angehalten werden, und zum anderen um Menschen, die vom Grazer Hauptbahnhof mit einem Zug wegfahren wollten.

Laut eigenen Aussagen werden die ÖBB in der Erstphase eines Blackouts erhebliche Ressourcen aufwenden, um diese Menschen im Bahnhofsgebäude bestmöglich zu servizieren. Letztlich besteht aber bundesweit die Vorgabe, nach dieser Erstphase die Bahnhofsgebäude zu räumen und zu schließen.

Wie auch im Kapitel 6 ausführlich beschrieben, hat sich die Stadt Graz bewusst dazu entschieden, einen ihrer Krisen-Leuchttürme im unmittelbaren Nahebereich des Bahnhofsgebäudes zu verorten, und steht in der Frage der Unterbringung von gestrandeten Fahrgästen auch bereits mit den ÖBB und der GTG in Verbindung (siehe Kapitel 16.7.) *Ein konkreter diesbezüglicher Plan, der dann als Schulungsgrundlage für die am Standort Bahnhofsvorplatz eingeteilten Leuchtturm-Teams dienen soll, wird für Ende Oktober 2023 erwartet.*

26.2. Autobahnen

Im Dezember 2022 fand eine Abstimmung zwischen der ASFiNAG (Leitung Tunnelmanagement und Leitung Krisenmanagement), der Landespolizeidirektion Steiermark, der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung sowie der Stadt Graz statt. Ziel dieses Termins war es, die Handlungsmaßnahmen im Falle eines Blackouts abzustimmen.

Die von der ASFiNAG vorliegenden Informationen legen nahe, dass Autobahnen bei einem Blackout grundsätzlich nicht gesperrt sein werden. Es gibt unzählige Schlüsselbauwerke sowie hoch prioritäre Tunnelanlagen, zu denen auch der Plabutschunnel in Graz zählt. Diese Bauwerke sind derzeit mit zumindest einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) für den Betrieb der Verkehrszeichen, Beleuchtung und Erfassungssensoren ausgestattet. Im Bereich der hoch prioritären Tunnelanlagen werden sukzessive Notstromaggregate nachgerüstet. Im Falle eines Blackouts ist angedacht, dass die Geschwindigkeit in den Tunnelanlagen auf 60 km/h reduziert wird (bei Ausfall der elektrischen Anlagen mittels händisch aufgestellter Geschwindigkeitsbeschränkungen vor der Tunnelanlage), diese aber grundsätzlich offen gehalten werden. Darüber hinaus würden in den Tunnelanlagen laufende Schadstoffmessungen automatisch durch Sensoren (sofern stromversorgt) oder durch das Betriebspersonal durchgeführt werden. Bei Überschreitung der Messwerte über die vorgegebenen Grenzwerte (CO bzw. Trübsicht) wäre die Tunnelanlage vorübergehend zu schließen.

Da auf Seiten des Autobahnnetzbetreibers laufende Maßnahmen zur Blackoutprävention gesetzt werden, sind auch wiederkehrende Abstimmungstermine vorgesehen.

26.3. Flugverkehr

Flughäfen sind in Österreich generell notstromversorgt, um auch Flugzeuge, die sich in der Luft bzw. im Landeanflug befinden, jederzeit sicher landen lassen zu können. Dies gilt auch für den Flughafen Graz.

Darüber hinausgehend sind der Stadt Graz keine Vorgaben des zuständigen Bundesministeriums bzw. Regelungen der Austro Control bekannt.

27. Gesundheitsbereich

Neben der Kommunikation und der Mobilität wird der Gesundheitsbereich wohl einer der im Falle eines Blackouts am stärksten betroffenen Bereiche sein. Das Angebot an Leistungen ist extrem vielschichtig und komplex strukturiert, wobei es allerdings kaum Teilbereiche gibt, für die Gemeinden eine unmittelbare Zuständigkeit haben. Durch die Betroffenheit der Gemeinde-Bewohner:innen haben aber natürlich auch Gemeinden und Städte ein Interesse daran, zu wissen, wie der Gesundheitsbereich im Falle eines Blackouts funktioniert bzw. nicht funktioniert.

27.1. Krankenhäuser

Krankenhäuser sind in Österreich generell notstromversorgt, aber niemals vollständig. Bei allen notstromversorgten Krankenhäusern mit einem öffentlichen Versorgungsauftrag wird es im Falle eines Blackouts wohl so sein, dass sie möglichst viele ihrer Patient:innen über ein „Entlassungsmanagement“ nach Hause schicken und sich während des Blackouts auf die Versorgung von Akutfällen konzentrieren.

27.2. Pflegeheime

Die vier Pflegeheime der Stadt Graz sind notstromversorgt. Sämtliche Pflegeheime privater Träger in Graz verfügen den der Stadt Graz vorliegenden Informationen zufolge über keine Notstromversorgung. Im Zuge einer Informationsveranstaltung im Grazer Rathaus im Jänner 2023 zum Thema Strommangellage/Blackout für Vertreter:innen aus dem Gesundheitsbereich wurden die Träger im Bereich der Pflegeheime daher seitens des behördlichen Führungsstabes der Stadt Graz gesondert auf dieses Risiko hingewiesen und wurde ihnen die Erarbeitung entsprechender Notfall-Pläne nahegelegt.

27.3. Der Bereich der niedergelassenen Ärzt:innen

Der behördliche Führungsstab der Stadt Graz steht mit der Ärztekammer Steiermark in Fragen der Blackout-Planung im direkten Austausch. Erhebungen, welche die Ärztekammer unter den niedergelassenen Ärzt:innen (in der Steiermark) durchgeführt hat, zeichnen ein sehr heterogenes Bild. Die meisten Arztpraxen in der Steiermark sind nicht notstromversorgt. In machen Praxen – in erster Linie in jenen von Allgemeinmediziner:innen – können grundsätzlich auch ohne externe Stromversorgung gewisse relevante Untersuchungen vorgenommen bzw. Behandlungen durchgeführt werden. Bei zahlreichen Facharztpraxen (Radiolog:innen etc.) ist das hingegen gänzlich unmöglich. Auch die persönliche Bereitschaft von und die organisatorischen Möglichkeiten für Ärzte und Ärztinnen, während eines Blackouts Dienst in der eigenen Ordination zu versehen, werden sicherlich situationsbezogen sehr unterschiedlich ausfallen. Grundsätzlich geht man seitens der Ärztekammer Steiermark jedoch davon aus, dass auch während eines Blackouts Ordinationen von Allgemeinmediziner:innen in Graz geöffnet haben werden. Über eine zentrale Information darüber wird die Ärztekammer allerdings nicht verfügen.

Welche Ärzt:innen im Einsatzfall konkret vor Ort sind und Hilfe für die Bevölkerung anbieten, wird daher an den Krisen-Leuchttürmen vor Ort zu eruieren sein, da diese Information für die Bevölkerung von hoher Bedeutung ist.

Für Herbst 2023 ist eine vertiefte Vernetzung mit der Ärztekammer Steiermark sowie den Allgemeinmediziner:innen mit eigener Praxis in Graz vorgesehen. Dabei sollen die in Graz tätigen Allgemeinmediziner:innen insbesondere auch gezielt über das Leuchtturm-Konzept in der Stadt Graz informiert und dazu animiert werden, sich im Falle eines Blackouts proaktiv beim nächstgelegenen Leuchtturm zu melden, wenn sie ihre Ordination offen halten.

27.4. Apotheken

Apotheken unterliegen in Österreich grundsätzlich einer Offenhalte-Verpflichtung, deren Details und spezielle Regelungsmöglichkeiten in Krisenzeiten durch die Bezirksverwaltungsbehörde im Apothekengesetz* geregelt sind.

Eine Umfrage im Herbst 2022 hat ergeben, dass von den mehr als 60 Apotheken in Graz ca. 10 notstromversorgt sind und dass daher davon auszugehen ist, dass auch während eines Blackouts mehrere Apotheken faktisch in der Lage sein werden, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten.

Nach dem Wechsel an der Spitze der Österreichischen Apothekerkammer – Geschäftsstelle Steiermark im Frühjahr 2023 ist die Stadt Graz zur Zeit gemeinsam mit dem Land Steiermark darum bemüht, aktualisierte Daten zu den notstromversorgten Apotheken in Graz zu erhalten und auch weitere organisatorische Fragen mit der Apothekerkammer zu klären.

27.5. Dialyseinstitute

Den der Stadt Graz vorliegenden Informationen zufolge wird es dem LKH Klinikum im Falle eines Blackouts möglich sein, die eigenen Dialysepatient:innen weiter zu betreuen, es werden aber keine Ressourcen für die Betreuung zusätzlicher Patient:innen zur Verfügung stehen.

In Graz gibt es zwei große privat geführte Dialyseinstitute. Das Dialyseinstitut Gießauf in der Elisabethstraße 54 ist bereits notstromversorgt. Für das Dialysezentrum West in der Südbahnstraße 72 laufen derzeit gerade die Vorbereitungen für die Installation eines Notstromaggregats.

* Langtitel: Gesetz vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens. Für Regelungen zu den Betriebszeiten und zum Bereitschaftsdienst siehe insb. § 8. Zur Betriebspflicht siehe § 13.

27.6. Weitere Bereiche

Für zahlreiche weitere Bereiche, wie beispielsweise die mobile Hauskrankenpflege, ist es schwierig, allgemeine Aussagen zu treffen, da unterschiedlichste Trägerorganisationen betroffen und keine Zuständigkeit der Stadt Graz gegeben ist. Generell ist aber zu befürchten, dass im Falle eines Blackouts viele, auch notwendige, Leistungen aus dem Gesundheitsbereich nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Ausmaß erbracht werden können.

28. Wohnungslosennetzwerk

Es gibt viele Gründe, warum Menschen vorübergehend ohne festen Wohnsitz sein können. Nicht selten führen Schicksalsschläge oder Krisensituationen dazu, bei einigen auch die bewusste Entscheidung zum „Ausstieg“. Für die Stadt Graz und engagierte Einrichtungen wie die Vinziwerke oder die CARITAS der Diözese Graz-Seckau ist es seit vielen Jahren wichtig, dafür zu sorgen, dass eine momentane Wohnungslosigkeit nicht zu einer Obdachlosigkeit führt.

Sowohl die Stadt Graz als auch die beiden oben genannten Einrichtungen betreiben in Graz eine Reihe von Einrichtungen, in denen Menschen ohne festen Wohnsitz die Nacht verbringen und eine warme Mahlzeit einnehmen können. An einigen dieser Einrichtungen (Notschlafstellen) ist der Tagesaufenthalt nicht vorgesehen. Keine dieser Einrichtungen ist notstromversorgt.

Im ersten Quartal 2023 haben sich der behördliche Führungsstab der Stadt Graz und der Krisenstab der Diözese Graz-Seckau mit den wesentlichen Playern im Bereich des Wohnungslosennetzwerks* im Rahmen von persönlichen Besprechungen ausgetauscht, um diese umfassend über die besonderen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit einem Blackout sowie die Möglichkeiten zur gezielten Vorbereitung zu informieren.

Die Stadt Graz (Sozialamt) konnte bei diesen Gesprächen berichten, ihre eigenen Einrichtungen soweit vorbereitet zu haben, dass man sich und seine Bewohner:innen sieben Tage lang ohne fremde Unterstützung versorgen könne. *Der beschriebene Austausch soll fortgesetzt werden; das konkrete Ziel für die nächsten Gesprächsrunden besteht darin, auch die Autarkie bzw. Autonomie der Einrichtungen aus dem nicht-städtischen Bereich im Blackout-Fall deutlich zu erhöhen.*

* Bei diesem Treffen waren Vertreter:innen des Sozialamtes der Stadt Graz, der CARITAS der Diözese Graz-Seckau sowie der Vinziwerke anwesend.

29. Ausgewählte Bundeseinrichtungen

Mehrere Bundeseinrichtungen, die vorübergehend oder dauerhaft Personen beherbergen, haben Standorte in Graz. Auf zwei dieser Einrichtungsarten soll nachstehend kurz eingegangen werden.

29.1. Justizanstalten

Das Referat Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz der Stadt Graz hat im zweiten Quartal 2023 persönlich Kontakt mit den Anstaltsleitungen der beiden in Graz befindlichen Haftanstalten aufgenommen und in weiterer Folge vor Ort Termine wahrgenommen. Dabei hat sich folgendes Bild ergeben:

Die Justizanstalt Graz-Karlau ist notstromversorgt und umfassend und autark auf ein Blackout vorbereitet.

Auch die Justizanstalt Graz-Jakomini ist notstromversorgt und wird ihren Betrieb im Blackout-Fall ebenfalls ohne Hilfe von außen aufrechterhalten können.

29.2. Einrichtungen der BBU

Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) betreibt in Graz zwei Einrichtungen der Bundesgrundversorgung. Dabei handelt es sich um die Sonderbetreuungseinrichtung in der Nordbergasse 8 (Andritz) sowie das Verteilquartier in der Herrgottwiesgasse 292 (Puntigam).

Auf Initiative der BBU haben sich Vertreter:innen des behördlichen Führungsstabes der Stadt Graz im zweiten Quartal 2023 zu einem Informationsaustausch mit der Regionalleitung der BBU und den Einrichtungsleiter:innen Andritz und Puntigam getroffen. Das Treffen diente dem wechselseitigen Kennenlernen, der inhaltlichen Abstimmung und der Vernetzung. *Eine Fortführung dieser Vernetzung-Treffen ist vorgesehen.*



ABSCHNITT III

SONSTIGE AUSGEWÄHLTE THEMEN

30. Das Konzept des Lebensmitteleinzelhandels

Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs zählt zu den vorrangigen Aufgaben des Bundes bei einem Blackout. Sie ist insbesondere auch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig. Es ist daher positiv anzumerken, dass das Klimaschutzministerium und das Landwirtschaftsministerium bereits im November 2022 ein gemeinsam mit den großen, in Österreich agierenden, Lebensmittelketten* ausgearbeitetes Konzept zur Lebensmittelversorgung im Falle eines Blackouts präsentiert haben.

Das Konzept sieht dabei grundsätzlich den folgenden Ablauf vor.

Am ersten Tag eines Blackouts bleiben die Lebensmittelgeschäfte geschlossen.

Ab dem zweiten Tag geben die Lebensmittelgeschäfte auf ihren Außenflächen (Windfang, Parkplatz) Lebensmittel ab, und zwar

- nur am zweiten Tag sämtliche Kühlwaren (ohne Fisch, Fleisch, Geflügel) gratis
- ab dem zweiten Tag jeweils von 9 bis 10 Uhr an die örtlich zuständigen Behörden auf Lieferschein
- ab dem zweiten Tag jeweils von 10 bis 15 Uhr an die Bevölkerung im Wege über vorbereitete „Glückssackerl**“ gegen Barzahlung

Das Referat Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz sowie der behördliche Führungsstab der Stadt Graz haben nach der Präsentation des gegenständlichen Konzepts Kontakt mit den für Graz zuständigen Regionalleitungen der betroffenen Lebensmittelketten aufgenommen und mit jeder Regionalleitung einen persönlichen Gesprächstermin zur Detail-Abstimmung durchgeführt.

Das gegenständliche Konzept trägt wesentlich zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung im Falle eines Blackouts bei. Dennoch ist zum einen festzuhalten, dass es grundsätzlich keinen Ersatz für eine Eigenvorsorge der Bevölkerung darstellen kann und zum anderen sind wohl auch in der Umsetzung praktische Grenzen vorgegeben. So ist es beispielsweise unrealistisch anzunehmen, dass im Falle eines Blackouts sämtliche Lebensmittelketten über ausreichend Personal verfügen, um alle ihre Filialen täglich offen zu halten. Auch werden die Lagerstände einzelner Artikel in den verschiedenen Filialen je nach Eintrittszeitpunkt des Blackouts sehr unterschiedlich sein und können daher an manchen geöffneten Standorten unterschiedliche Produkte sehr rasch nicht mehr verfügbar sein. Nachlieferungen aus den Zentrallagern der Lebensmittelketten werden während des Blackouts nicht möglich sein.

Seitens des Referates Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz der Stadt Graz wurden daher auch bereits Gespräche mit der Regionalleitung Graz von METRO ÖSTERREICH geführt, um im Falle eines Blackouts bei Bedarf auf die dort vorrätigen Lebensmittel zugreifen zu können.

Wenn nach Eintritt eines Blackouts in Graz die Krisen-Leuchttürme hochgefahren sind, wird es zu den zentralen Aufgaben der einzelnen Standort-Teams gehören, täglich vor Ort abzuklären, welche Lebensmittelgeschäfte tatsächlich geöffnet haben, um diese Information an die Bevölkerung weitergeben zu können.

* Für den Raum Graz sind das SPAR, REWE, HOFER, LIDL und UNIMARKT.

** Diese Glückssackerl enthalten haltbare Lebensmittel und können auf Nachfrage und bei entsprechender Verfügbarkeit durch Baby-nahrung, Tiernahrung und Hygieneartikel ergänzt werden.

31. Tierwohl

Nutz- und Haustiere haben für den Menschen seit Jahrtausenden eine hohe Bedeutung. Bei den Haustieren liegen zahlenmäßig österreichweit – und auch in Graz – Katzen und Hunde voran, aber auch Kaninchen, Meer-schweinchen, Schildkröten, Zierfische oder Vögel sind in nicht wenigen Haushalten zu finden. Nutztiere spielen in der Stadt eine etwas geringere Rolle als auf dem Land, doch auch im Stadtgebiet finden sich landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztieren* und insbesondere auch ein großer Schlachtbetrieb. Mit Turtle Island verfügt Graz darüber hinaus über eine zoologische Einrichtung.

Bei der eigenverantwortlichen Vorbereitung des privaten Umfeldes auf ein Blackout ist es für Tierbesitzer:innen selbstverständlich, nicht nur an die Bevorratung von Trinkwasser und Nahrungsmittel für alle im Haushalt lebenden Menschen zu denken, sondern auch für etwaige Haustiere. Tierfutter, das in den Filialen jener Lebensmittelhandelsketten vorrätig ist, die Teil des vom Bund präsentierten Lebensmittelversorgungskonzepts (siehe Kapitel 30) sind, kann unter Umständen dort auch während eines Blackouts bezogen werden. Darüber hinaus sind viele Haustiere, wenn sie hungrig sind, weder wählerisch noch empfindlich und so wird es in vielen Fällen möglich sein, Haustiere, für die man kein spezielles Tierfutter mehr hat, über jene Nahrungsmittel mit zu ernähren, die man für sich selbst als Vorrat angelegt hat. (Tierbesitzer:innen werden dies wohl auch schon bei Auswahl der eigenen Vorräte mitbedenken.)

Stärker als die Ernährung wird vielen Haustierbesitzer:innen bei einem länger andauernden Blackout und akut auftretenden medizinischen Problemen die tierärztliche Betreuung Sorge bereiten. Für tierärztliche Ordinationen einschließlich deren Hausapotheken gibt es keine Verpflichtung, im Falle eines Blackouts zu öffnen. *Eine Liste der tierärztlichen Ordinationen, die im Blackout-Fall erreichbar sein könnten bzw. über eine Notstromversorgung verfügen, wird von der Tierärztekammer noch übermittelt. Das Gesundheitsamt der Stadt Graz steht dazu aktuell mit der Tierärztekammer in Kontakt. Diese Daten werden dann in das vorliegende Konzept zu integrieren sein, wobei insbesondere festzulegen sein wird, wie der Kontakt zwischen den geöffneten Tierarztpraxen und dem Führungsstab der Stadt Graz sichergestellt werden kann.*

Jedenfalls wird es – wie auch im Bereich der praktischen Ärzt:innen bzw. der Apotheken – im Einsatzfall sinnvoll sein, wenn sich die jeweiligen Leuchtturm-Teams tagesaktuell einen Überblick verschaffen, ob bzw. welche Tierarztpraxen im betreffenden Einzugsgebiet tatsächlich geöffnet sind.

Zusätzlich gibt es in Graz den sogenannten tierärztlichen Notdienst (TÄND), der regulär allerdings nur außerhalb der normalen Öffnungszeiten erreichbar ist. *Auch für diesen werden aktuell umsetzungstaugliche Strukturen für die Kommunikation mit den städtischen Einsatzstellen geprüft.*

Für den Nutztierbereich hat das Gesundheitsamt der Stadt Graz (Veterinärreferat) für den Blackout-Fall eine amtstierärztliche „Patrouille“ vorbereitet, die täglich (so lange wie möglich mit dem Auto, notfalls mit dem Fahrrad) die landwirtschaftlichen Nutztierbetriebe, die Tierheime sowie die zoologische Einrichtung Turtle Island besucht, um allfälligen dringenden Hilfsbedarf abzuklären und in den Führungsstab einzumelden. Eine allfällige Notstromversorgung von Nutztierbetrieben oder Tierheimen in Graz ist der Stadt Graz nicht bekannt.

Im Bereich des Schlacht- und Rinderzerlegebetriebes in der Lagergasse 158 sieht die Gesundheits- bzw. Veterinärbehörde das größte Problem im Zusammenhang mit Lebedtieren, die bei Eintritt eines Blackouts gerade angekommen sind und danach weder fachgerecht geschlachtet noch zu ihrem Heimatbetrieb zurückgebracht werden können.

* Die Agrarstrukturerhebung der STATISTIK AUSTRIA weist für das Jahr 2020 in Graz knapp mehr als 5.000 Nutztiere aus – vorrangig Geflügel und Rinder.

Die Tierkörpersammelstelle der Stadt Graz – ein Container, der am Mur-seitigen Zugang zum Schlachthof im Bereich Lagergasse 158 aufgestellt ist und in den tote Tiere bis max. 30 kg eingeworfen werden können – ist ebenfalls nicht notstromversorgt. Der Einwurf von Tierkörpern ist allerdings auch ohne externe Stromversorgung möglich. Je nach Temperatur und Dauer des Blackouts wird die Geruchsentwicklung vor Ort von der Veterinärbehörde zu überwachen sein.

32. Herausforderung Lifтанlagen

In Graz gibt es weit mehr als 4.000 strombetriebene Lift- und Aufzugsanlagen, die in keinem zentralen Kataster erfasst sind. Nur relativ wenige, nach neuestem Stand der Technik ausgestattete Lifтанlagen haben eine Batterie-pufferung und eine Programmierung, die dafür sorgen, dass die Liftkabine das jeweils nächstgelegene Stockwerk ansteuert und sich die Türen öffnen (und geöffnet bleiben).

Bei der überwiegenden Anzahl an Liften in Graz sorgt ein Stromausfall dafür, dass die Kabine unmittelbar stehen bleibt (allenfalls auch zwischen den Stockwerken) und die Türen verschlossen bleiben.

Da ein Blackout ja per definitionem unangekündigt eintritt, ist davon auszugehen, dass in Graz unmittelbar nach dem Eintritt eines Blackouts eine hohe Anzahl an Personen in Liften und Aufzügen feststecken werden.

In ihren eigenen Gebäuden wird die Stadt Graz nach Eintritt eines Blackouts relativ rasch (über die GBG bzw. WOHNEN GRAZ) feststellen, ob Personen in Aufzügen feststecken und diese Information über die vorbereiteten Kanäle weiter geben. Ob und wie rasch dann professionelle Hilfe organisiert werden kann und tatsächlich vor Ort eintrifft, ist damit aber noch nicht geklärt.

Die stadt-eigenen Gebäude bzw. ihre Lifte und Aufzüge machen allerdings nur einen Bruchteil aller Gebäude, Lifte und Aufzüge in Graz aus. Über die zuständige Fachgruppe der Wirtschaftskammer hat der behördliche Führungsstab der Stadt Graz daher im August 2023 einen ersten Informationsaustausch mit den in Graz tätigen Hausverwaltungen organisiert; dabei ging es in erster Linie um ein Kennenlernen und eine gemeinsame Problemeinschätzung. *Weitere Vernetzungstreffen sind geplant. Eine zufriedenstellende, auch umsetzungstaugliche Lösung für dieses im Blackout-Fall ernste Problem zeichnet sich aktuell noch nicht ab, weshalb Anstrengungen in diesem Bereich einen Schwerpunkt der Blackout-Planungen in der Stadt Graz für die kommenden Monate bilden werden.*

Gemeinsam mit der Katastrophenschutzabteilung des Landes Steiermark wird sich die Stadt Graz dafür einsetzen, dass der Landesgesetzgeber blackout-spezifische und umsetzungstaugliche Regelungen in das Steiermärkische Hebeanlagengesetz aufnimmt.

33. Wärmeinseln

Nach Ausbruch des Ukraine-Konflikts und den damit verbundenen Verwerfungen auf dem internationalen Energiemarkt mit deutlichen Auswirkungen auch in Europa bzw. Österreich hat sich die Stadt Graz als Maßnahme des Zivilschutzes dazu entschieden, niederschwellige Wärmeinseln einzurichten, die im Katastrophenfall aus eigener Kraft und mit eigenen Betriebsmitteln in Gang gesetzt werden können. Ein Blackout im Winter stellt ein – wenn auch wenig wahrscheinliches – Szenario für den Einsatz dieser Wärmeinseln dar.

Konkret werden in einer ersten Ausbaustufe an zehn Standorten von Schulen der Stadt Graz Vorkehrungen in den dortigen Turnsälen getroffen*, um mobile Öfen aufstellen zu können. Diese Öfen werden von der stadteigenen GBG angekauft bzw. baulich für den mobilen Einsatz an den Schulen adaptiert und mit entsprechenden Kaminrohren, die an die jeweilige örtliche Gegebenheit angepasst sind, ausgestattet. Im letzten Schritt werden diese Öfen dann an die Schulen verbracht und dort gemeinsam mit einem Holzvorrat (den ebenfalls die GBG zur Verfügung stellt) in Verwahrung genommen. *Diese Maßnahme soll bis 1. November 2023 abgeschlossen sein.*

Im Bedarfsfall kann das Personal der GBG einen derartigen Ofen selbst in den jeweiligen Turnsaal schieben, das Kaminrohr installieren, die Frischluftzufuhr öffnen und den Ofen mit dem ebenfalls vorgehaltenen Holz in Betrieb nehmen.

Ein Test mit einem Prototyp vor Ort an einer Grazer Schule im Februar 2023 brachte zufriedenstellende Ergebnisse, sowohl in Bezug auf die unmittelbare Abstrahlwärme und die Erwärmung der Raumtemperatur als auch hinsichtlich der Luftgüte im Raum (Funktionieren des Kamins).

Bei einem Blackout könnte die Inbetriebnahme einzelner Wärmeinseln erforderlich werden, wenn das Rote Kreuz oder die Polizei bei entsprechend tiefen Außentemperaturen frierende Personen aufgreift, die keine Bleibe haben (gestrandete Touristen, wohnungslose Personen etc.). Die Wärmeinseln sind nicht als allgemein zugängliche Wärmestuben für die Bevölkerung bei einem Blackout gedacht; dies ist in einer großen Stadt wie Graz absolut unmöglich.

Als Anhang 45 ist diesem Kapitel eine Aufstellung über jene schulischen Standorte beigefügt, an denen Wärmeinseln eingerichtet werden.

* Dabei handelt es sich um bauliche Maßnahmen (Anbringen einer Abluftklappe und einer Frischluftklappe, jeweils mit Verblendung) sowie um das Einholen der erforderlichen behördlichen Genehmigungen.



ABSCHNITT IV

SONSTIGE AUSGEWÄHLTE THEMEN

34. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verlust der kommunikativen Schnittstellen zur Bevölkerung ist im Blackout-Fall eine der größten Herausforderungen. Darum müssen vorbereitend viele Maßnahmen ergriffen werden, um eine bestmögliche Information der Grazer:innen zu gewährleisten. Eine laufende Bewusstseinsbildung zur Selbstvorsorge und Selbstbevorratung (siehe Kapitel 35) ist dabei entscheidend, da die Stadt Graz im Anlassfall nicht die Versorgung sämtlicher Einwohner:innen vornehmen kann.

Ebenso wichtig ist es, der Bevölkerung das städtische Leuchtturm- und Informationspunkt-System rechtzeitig näherzubringen. Nur an diesen Schnittstellen kann im Blackout-Fall eine geordnete Kommunikation mit den Bürger:innen vorstattengehen. An sämtlichen Leuchttürmen und Informationspunkten sind die wichtigsten Informationen für die Bevölkerung in insgesamt 13 Sprachen ausgedruckt verfügbar. Diese FAQs enthalten Informationen zur aktuellen Lage sowie Antworten auf Fragen betreffend der Lebensmittel- bzw. Wasserversorgung.

Für den Blackout-Fall stehen darüber hinaus Audiokonserven bereit, die über mobile Warnanlagen abgespielt werden können. In diesen kurzen Audioaufnahmen können Bürger:innen auch den Standort des nächstgelegenen Blackout-Leuchtturms erfahren. Hierfür stehen im Krisenfall drei Fahrzeuge zur Verfügung, auf denen die mobilen Warnanlagen installiert werden können.

Im Ernstfall ist sich die Stadt Graz ihrer kommunikativen Rolle bewusst und deckt vor allem ihren eigenen Handlungsbereich kommunikativ ab. Die Verbindung zu großen und wichtigen Kommunikationsmultiplikatoren wie dem ORF oder dem Land Steiermark wurde bereits im Vorfeld aufgenommen. Generell ist im Blackout-Fall eine Kommunikation über BOS-Funk mit dem Land Steiermark und dem ORF geplant. Sollte keine Funkverbindung möglich sein, können Mitarbeiter:innen der Radstaffel die wichtigsten städtischen Informationen in die Grazer Burg (zum Land Steiermark) und zum ORF Landesstudio Steiermark bringen. Über diese Vernetzung kann sichergestellt werden, dass jene Informationen, die die Stadt Graz verbreiten möchte, auch bestmöglich bei der Bevölkerung ankommen.

Grundsätzlich beabsichtigt das Land Steiermark den aktuell vorliegenden Informationen zufolge, im Falle eines Blackouts Zivilschutzalarm über Sirenen auszulösen, was nachvollziehbar erscheint. Es muss jedoch angemerkt werden, dass es im Grazer Stadtgebiet zum aktuellen Zeitpunkt nur wenige notstromversorgte Sirenen gibt, die im Falle eines Blackouts funktionieren würden, und dass fraglich ist, ob die Bevölkerung ein entsprechendes Sirensignal richtig deuten würde.

Die maßgeblichen behördlichen Informationen würden im Blackout-Fall in Österreich bundesweit über Radio (Ö3, FM Frequenz 89,2 MHz) an die Bevölkerung kommuniziert werden. Der ORF ist in der Lage, seinen Radiobetrieb auch bei einem Wegfall der externen Stromversorgung aufrechtzuerhalten. Zusätzlich zu Ö3 würde wohl auch über die entsprechend notstromversorgten Landesstudios gesendet werden – in der Steiermark über Radio Steiermark auf der Frequenz 95,4 MHz.

Im Bereich der Stadt Graz ist ein redaktionelles Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit über S 5 erarbeitet worden. Dieses sieht vor, dass in den ersten 24 Stunden eines Blackouts jene Unterlagen und Materialien Verwendung finden würden, die bereits vorbereitet wurden und an den Leuchttürmen lagern (siehe oben). Nach Überwinden der ersten Chaos-Phase und Andauern des Blackouts kann es dann sinnvoll sein, eine Redaktion im Verantwortungsbereich S 5 einzurichten, um neue Lageinformationen zu produzieren und über die Radstaffeln an die Leuchttürme zu bringen. Ebenso kann es erforderlich werden, das Land Steiermark bzw. den ORF um gezielte, Graz-spezifische Informationen an die Bevölkerung zu ersuchen.

35. Selbstvorsorge und Selbstbevorratung

Als großflächiger und überregionaler Stromausfall, in dessen Verlauf es auch zu einem weitgehenden Infrastrukturausfall kommt, ist ein Blackout ein sehr ernst zu nehmendes Bedrohungsszenario, das bei vielen Menschen Angst bzw. ein Gefühl der Ohnmacht auslöst. Dabei werden, anders als beispielsweise bei einem Brand, einer Flutkatastrophe, einem Chemieunfall oder einem radioaktiven Vorfall, bei einem Blackout weder unser Leben bzw. unsere körperliche Gesundheit noch unser Hab und Gut sofort unmittelbar bedroht. Zunächst handelt es sich „nur“ um einen Stromausfall und wie sich dieser konkret auf uns auswirkt, hängt in erster Linie davon ab, wie wir uns selbst mental und organisatorisch auf ein derartiges Ereignis vorbereitet haben.

Unter #grazsorgt vor hat die Stadt Graz im Jahr 2022 eine Kampagne gestartet, um die Bevölkerung über genau diese einfachen, aber wirkungsvollen Möglichkeiten der Selbstvorsorge zu informieren. Im Rahmen dieser Kampagne werden immer wieder Beiträge in der BIG* und auf den diversen Social Media-Kanälen der Stadt Graz geschaltet und wurde auf dem Sicherheits-Server der Stadt Graz (www.sicherheit.graz.at) auch eine eigene Rubrik „Bevorratung“ eingerichtet.

Die Chance, relativ unbeschadet durch ein Blackout zu kommen, stehen sehr gut, wenn man

- zu Hause mit Wasser** und Lebensmitteln, die man auch bei einem Stromausfall zubereiten kann, versorgt ist
- alle notwendigen Hygieneartikel und Medikamente stets in ausreichender Menge vorrätig hat
- genügend Licht (Taschenlampen, ausreichend Batterien) zur Verfügung hat
- über ein Radio (batteriebetrieben, Kurbelradio, Autoradio) in der Lage ist, behördliche Informationen über die Situation zu empfangen
- für dringend notwendige Fahrten immer genügend Treibstoff im Tank seines Fahrzeugs hat bzw. stets ein fahrtaugliches Fahrrad mit vollständiger Sicherheitsausstattung zu Hause hat
- und etwas Bargeld in kleinen Scheinen zu Hause vorbereitet hat (bspw. für Lebensmitteleinkäufe im Rahmen des unter Kapitel 30 beschriebenen österreichweiten Konzepts)

Wenn man sich dann zusätzlich mit seinem engeren privaten Umfeld auch noch einige einfache Verhaltensregeln ausgemacht hat, steigert das die Wirksamkeit von Vorbereitungen und die Chance, nicht auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, enorm. Zu derartigen Verhaltensregeln gehört bspw.

- die rechtzeitige und immer wieder zu erneuernde Abklärung mit anderen Familienangehörigen, insbesondere Kindern, wie sich diese bei einem Blackout zu verhalten haben und ob bzw. wie sie bei einem Blackout selbstständig nach Hause kommen
- die rechtzeitige und immer wieder zu erneuernde Abklärung, wer sich im Falle eines Blackouts um betreuungspflichtige Angehörige kümmert
- die Vernetzung (in einem Wohnhaus mit Lift) mit den Nachbarn, um im Bedarfsfall sicher sein zu können, dass innerhalb der Hausgemeinschaft überprüft wird, ob jemand im Lift eingeschlossen ist bzw. ob sonst jemand im Haus Hilfe benötigt
- und ähnliches mehr.

Das übergeordnete Ziel muss darin bestehen, dass ein Großteil der Bevölkerung weitgehend unbeschadet und ohne die Inanspruchnahme von externer Hilfe durch ein Blackout kommt. Nur dann wird die öffentliche Hand in der Lage sein, sich um akut auftretende Notfälle und um diejenigen zu kümmern, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können. Insofern liegen Eigenvorsorge und -bevorratung nicht nur im Interesse eines jeden Einzelnen und einer jeden Einzelnen, sondern sind auch ein wesentlicher Solidarbeitrag, an dem kein Weg vorbeiführt.

* Die BIG – Bürger:inneninformation ist das offizielle Printmedium der Stadt Graz. Sie erscheint grundsätzlich ein Mal pro Monat, informiert über aktuelle Entwicklungen und Services der Stadt und wird kostenlos an rund 160.000 Haushalte im Grazer Stadtgebiet und in ausgewählten Umlandgemeinden verteilt.

** Auch wenn die Trinkwasserversorgung in Graz blackout-sicher ist (siehe Kapitel 15.5), enthalten die Zivilschutzunterlagen der Stadt Graz immer auch die generelle Empfehlung zur Bevorratung von Wasser.

Anhänge:

Kapitel 1:

Anhang 1: Lagevortrag zur Unterrichtung des behördlichen Führungsstabes der StadtGraz vom 2.6.2023

Kapitel 3:

Anhang 2: Organigramm des behördlichen Führungsstabes vom 2.1.2023

Kapitel 5:

Anhang 3: Graz-Karte „Apotheken“

Anhang 4: Graz-Karte „Polizeistationen“ und „Krankenhäuser“

Anhang 5: Graz-Karte „Supermärkte“

Anhang 6: Übersichtskarte „Graz“

Anhang 7: Übersichtskarte „Leuchttürme“ und „Info-Punkte“

Anhang 8: Detailkarte zu Leuchtturm 1 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 9: Detailkarte zu Leuchtturm 2 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 10: Detailkarte zu Leuchtturm 3 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 11: Detailkarte zu Leuchtturm 4 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 12: Detailkarte zu Leuchtturm 5 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 13: Detailkarte zu Leuchtturm 6 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 14: Detailkarte zu Leuchtturm 7 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 15: Detailkarte zu Leuchtturm 8 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 16: Detailkarte zu Leuchtturm 9 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 17: Detailkarte zu Leuchtturm 10 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 18: Detailkarte zu Leuchtturm 11 (Lage des Standortes und Umgebung)

Anhang 19: Karte „Leuchttürme / Routingpläne“

Anhang 20: Karte „Kritische Infrastrukturen“

Anhang 21: Karte „Wasser“

Anhang 22: Karte „Gas“

Anhang 23: Karte „Notstromversorgte Ampelanlagen“

Anhang 24: Karte „Netzgebiete“ (Abschaltzonen)

Kapitel 6:

Anhang 25: Raumplan Leuchtturm CAMPUS AUGUSTINUM

Anhang 26: Raumplan Leuchtturm Pfarre Schutzengel

Anhang 27: Raumplan Leuchtturm Evangelische Kreuzkirche

Anhang 28: Raumplan Leuchtturm Pfarre St. Peter

Anhang 29: Raumplan Leuchtturm Pfarre Mariatrost

Anhang 30: Raumplan Leuchtturm Pfarre St. Veit

Anhang 31: Raumplan Leuchtturm Rathaus

Anhang 32: Raumplan Leuchtturm Amtshaus

Anhang 33: Raumplan Leuchtturm Bahnhofsvorplatz

Anhang 34: Raumplan Leuchtturm Volksschule/Mittelschule Engelsdorf

Anhang 35: Raumplan Leuchtturm Volksschule Puntigam

Kapitel 11:

Anhang 36: Übersicht Notstromaggregate und Fahrzeuge mit Verbrauchswerten

Anhang 37: Liste der notstromversorgten Ampelanlagen inkl. Stand der Umsetzung

Kapitel 12:

Anhang 38: Nebenstellenübersicht Krisentelefonie

Anhang 39: Fotodokumentation „Material und Unterlagen, die vom Rathaus in den Stabsraum zu transportieren sind“

Anhang 40: Kommunikationsplan

Kapitel 13:

Anhang 41: Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 20.10.2022

Kapitel 14:

Anhang 42: Sammlung der für die Magistratsabteilungen relevanten Materiengesetze

Kapitel 18:

Anhang 43: Blackout-Leitfaden für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Stand Februar 2023

Anhang 44: Blackout-Leitfaden für die städtischen Volks- und Mittelschulen in Graz mit Stand Jänner 2023

Kapitel 33:

Anhang 45: Auflistung jener Schulstandorte, an denen Wärmeinseln eingerichtet werden können

